

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 52 (1964)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Diese Nummer erscheint als Doppelnummer (Juli und August). Die nächste Ausgabe erfolgt Mitte September

Gott schaut ins Herz

Wenn ich in meiner Jugend des Sonntags mit dem Vater über die Felder ging, so war mir das oft meine schönste und lehrreichste Wanderung. Während er das Korn in den Ähren angriff, ob es schon hart genug sei zum Schnitt – es mußte sich über den Fingernagel brechen lassen –, während er behutsam mit der Hand über den grünen Weizen fuhr und mit dem Fuß die gare Erde im Kartoffelacker prüfte, erzählte er mir manchmal von seinem Vater, den ich nicht mehr gekannt hatte.

Bei solchen Gesprächen war ich einmal mit dem Vater weit über die Felder gekommen. Die Wißbegier war in mir gerade erwacht; ich wollte wis-

sen, warum dies so sei und jenes wieder anders. Ich wies mit der Hand auf den Acker eines Nachbarn und fragte: «Warum stehen in diesem Acker so viele Disteln?»

Des Vaters Gesicht wurde ernster. «Weißt du, der Nachbar flucht zuviel bei der Ackerarbeit!»

«Disteln kommen doch wieder nur aus Samen und nicht vom Fluchen!» widersprach ich.

Der Vater hatte mich an der Hand geführt. Jetzt faßte er meine Kinderhand unwillkürlich fester. «Ihr wißt jetzt mehr als wir, was in den Büchern steht. Das neue Schulhaus ist ja auch viel größer als unsere alte Schulstube beim Hintereggbauer. Aber

Aus dem Inhalt:

- «Ein volkswirtschaftliches Programm.»
- Referat von Dr. Hummler. S. 142
- Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen . S. 144
- Die Konzentration der landwirtschaftlichen Kreditorganisation S. 147
- Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage . S. 148

Thunersee mit Stockhorn



wie mancherlei im Leben zusammenhängt, das lernt ihr vielleicht doch zu wenig!»

Ich wollte schon fast von neuem prahlen. Mit dem Lesen und Wissen aus der Schule war ich dem Vater doch weit voraus. Aber nun sprach der Vater schon weiter: «Sieh Bub, ein Mann, der bei der Arbeit, die doch Segen bringen soll, mit Fluchen und Schelten ist, der weiß nicht mehr, was sich gehört. Und wenn es schon mit seinem Benehmen nicht in Ordnung ist, so hat er sicher auch keine Sorgfalt beim Pflügen und Säen, beim Pflegen des Ackerfelds und beim Jäten des Unkrauts. So wie es in seinem Herzen von Jahr zu Jahr wüster und roher ausschaut, so verkommt und verwildert auch sein Acker immer mehr. So muß du es verstehen, Bub, wenn auch dein Großvater immer gesagt hat: ‚Ein Bauer, der flucht, hat bald Disteln im Acker!‘»

Nun war ich freilich wieder überzeugt worden von des Vaters einfacher und doch so tiefer Lebensweisheit. Und während ich schwieg und langsam mit ihm von den Feldern heimkehrte, fiel mir so manches wieder ein, das in unserem Hause anders war als da und dort. Ich verstand es allmählich, warum der Vater auf manche einfache und fast unauffällige Handlungen immer so viel hielt. Der Hofplatz mußte samstags gekehrt werden, und auf den Getreidefeldern duldet er keine verstreuten Halme. Keiner durfte mit den Holzschuhen in die Stube tapfen, und eine morsche Dachrinne auf dem Dach war ihm ein Greuel.

Auch mit dem Anstand hielt er es so: Wir durften an keinem Tag den Morgengruß vergessen, und ohne ‚Gute Nacht!‘ schliefen wir nicht ein. In der Kirche durfte keines der sechs Kinder irgendwo hinter den Säulen stehen; unser Platz im Kirchenstuhl war darum jeden Sonntag besetzt. Daheim widerhallte freilich oft das Haus vom Lachen und Geschrei der Kinder, aber laut streitende Knechte und Mägde hätten den Frieden des Hauses gestört. Als einmal ein neuer Knecht zu uns gekommen war

und gleich beim ersten Pflügen auf dem Feld mit den Pferden schrie und fluchte, da gingen ihm diese durch und standen bald zitternd und schnaubend vor der Stalltür im Hof. Der Vater beruhigte die Pferde rasch wieder. Zum Knecht aber sprach er: «Wir zwei passen doch nicht zusammen; du siehst das ja an den Rossen!» Da wurde der Knecht ganz still, packte sein Bündel und ging.

So geschah es also in meiner Jugend im Hause des Vaters. Erst später lernte ich es allmählich verstehen, wie sehr äußere Ordnung und innere Haltung des Menschen zusammengehören. Das Glück des Menschen und der Segen des Ackers fallen keinem von ungefähr zu, sondern sie sind im Tiefsten und Innersten verdient und durch Haltung und innere Form des Menschen erworben!

Jene Jahre meiner Jugend sind heute schon lange vorbei. Die Welt um uns hat sich tief gewandelt. Sie bleibt auch heute nicht stehen, so modern und ‚neu‘ uns auch die Gegenwart erscheinen mag.

Das innere Wesen des Menschen wandelt sich hingegen viel langsamer und schwerfälliger, und auch dann zuerst nur äußerlich. Wenn der Großvater mit den Ochsen über den Acker fuhr, und seine Enkel heute mit dem wendigen Traktor, so hat sich in der Tiefe dieser zwei Menschenseelen viel weniger gewandelt, als wir meinen. Trachtet nur der Enkel heute noch nach jener inneren Haltung, die sein Vorfahr besaß, so ist jenes Dauernde erhalten geblieben, das wir die Kultur des Menschen nennen. Erst von ihr hängt das Gedeihen des Ackers und der Segen des Lebens ab! Von wo gingen wir aus? Von den Disteln im Feld und dem fluchenden Ackersmann. An diesem Vergleich lernte ich als Bub zum erstenmal erkennen, worum es geht, wenn von Kultur im Menschenleben gesprochen wird. Es ist ein einfältiges Bild, so einfach und verständlich wie alles Bleibende und Beständige. Aber wir verstehen, wie es gemeint ist, du und ich.

Denn Gott schaut ins Herz! Franz Braumann

«Ein volkswirtschaftliches Programm»

Referat von Direktor Dr. Fritz Hummler, Delegierter des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, gehalten vor 2000 Raiffeisenmännern, am Samstag, 23. Mai 1964, in Bern, anlässlich des Verbandstages.

Herr Präsident,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

In Anbetracht der vorgerückten Zeit und um den Übersetzern die Arbeit zu erleichtern, werde ich mich einmal ausnahmsweise an mein recht kurzes Manuskript halten. Ich hoffe, daß übrigens die Naturgewalten nicht stärker sein werden als die relativ bescheidenen Programmpunkte, die ich Ihnen unterbreiten möchte.

A mes amis de la Suisse romande je voudrais dire que je regrette infiniment que je ne peux pas parler en même temps en langue française et en langue allemande. Mais j'espère que mon allemand soit déjà tellement influencé par mon domicile à Blonay dans une des plus belles régions de la Suisse romande que la traduction simultanée sera facile et que peut-être même mon allemand soit très compréhensible pour mes confédérés de mon voisinage en pays de Vaud.

E per gli amici ticinesi spero che la traduzione simultanea delle mie parole in lingua italiana sia di qualità molto superiore alle mie modeste conoscenze della vostra lingua.

Bei der Diskussion der wirtschaftspolitischen Richtlinien für unser Land in der Gegenwart und der nahen Zukunft entbrennt jeweils eine recht leidenschaftliche Diskussion darüber, ob ins Auge gefaßte oder ins Auge zu fassende Maßnahmen der Behörden marktkonform seien oder nicht. Eine solche Auseinandersetzung erhob sich auch beim Erlaß der beiden Bundesbeschlüsse über den Geld- und Kapitalmarkt

einerseits und die Bautätigkeit andererseits. In gleicher Weise wird die bundesrätliche Politik in bezug auf die ausländische Arbeitskraft nach dem Kriterium des Marktkonformen beurteilt oder verurteilt.

Die Mitarbeiter der Chefs der verschiedenen zuständigen eidgenössischen Departemente sind zur Zeit mit der nicht leichten Aufgabe beschäftigt, ein Programm von Maßnahmen zu prüfen, die längerfristig entweder an die Stelle der genannten Beschlüsse treten könnten oder vor allem diese schon während ihrer Gültigkeit ergänzen sollten. Deshalb wird heute schon vom Bundesrat und in der Presse von einem sogenannten Anschlußprogramm gesprochen, das unseres Erachtens vielleicht besser Ergänzungsprogramm oder sogar Ersatzprogramm genannt werden sollte. Dieses zusätzliche Programm wird sich in erster Linie zu befassen haben mit dem konjunkturgerechten Verhalten der öffentlichen Hand, jetzt und in den kommenden Jahren, und es wird eine Verständigung zwischen den Sozialpartnern über die gegenseitigen Forderungen und Leistungen in bezug auf die Löhne und die Arbeitszeit einschließen müssen. Daneben sind Fragen einer Steuerpolitik zu prüfen, die ein konjunkturgerechtes Verhalten veranlassen und auch strukturelle Wandlungen erleichtern sollen. Das Verhalten der Konsumenten von Waren- und Dienstleistungen soll im weitern nicht nur durch Förderung des Sparens im Rahmen der Steuergesetzgebungen, sondern auch durch einschränkende Bestimmungen im Abzahlungswesen beeinflusst werden. Die kritische Einstellung gegenüber der Sucht oder Veranlassung zum übermäßigen Geldausgeben soll auch durch konzentrierte Aufklärung gestärkt werden. Im weitern wird systematisch eine vermehrte Verbreitung des Gedankens der Beschäftigung – eventuell Teilbeschäftigung – von Frauen und der Weiterbeschäftigung von Personen im pensionsberechtigten Alter angestrebt, und der für den Bund gültige Anstellungsstopp

sollte auch auf Kantone und Gemeinden ausgedehnt werden.

Es ist zu hoffen, daß eine genaue Prüfung der Situation und der vorhandenen Möglichkeiten dazu führen werde, daß die vorgeschlagenen, ergänzenden Maßnahmen nachher sowohl von der Wirtschaft als auch von der Wissenschaft als marktkonform beurteilt werden. Es ist wichtig, daß in einer Zeit, wo mehr oder weniger weitgehende Eingriffe in die Marktwirtschaft von ausländischen – und jetzt sogar von inländischen – Behörden vorgenommen werden und auch vorgenommen werden müssen, jeweils eine kritische Betrachtung darüber entsteht, ob man das gewünschte Ziel – heute handelt es sich in erster Linie um den Kampf gegen die inflatorischen Gefahren – mit den vorgesehenen Mitteln erreiche oder ob das gleiche Ziel nicht durch andere Methoden verwirklicht werden könne, denen das Odium der mangelnden Marktkonformität nicht anhafte. In der Schweiz haben – wenn auch nur vereinzelt – kritische Wirtschaftswissenschaftler, die den bundesrätlichen Maßnahmen nicht zustimmen konnten, Gegenvorschläge gemacht, von denen sie erklären, sie seien eher marktkonform und würden eher in eine liberale Marktwirtschaft passen als die behördlicherseits vorgekehrten Notmaßnahmen. In diesem Rahmen wurden Anregungen auf dem Gebiet der Steuerpolitik gemacht, die durchaus prüfenswert sind, daneben aber auch Vorschläge in bezug auf den Kurswert des Schweizerfrankens, die man zwar ebenfalls als marktkonform beurteilen konnte, deren Verwirklichung aber größte Gefahren für die schweizerische Wirtschaft heraufbeschwören würden.

Meine Damen und Herren, ich habe heute gehört, daß einer der Zwecke Ihres Verbandes ist, das Sparen und die Kreditstätigkeit in christlichem Sinne zu fördern. Ich glaube deshalb, daß Sie ganz besonders die erwähnten Gefahren ermessen können, die Gefahren, die darin bestehen, daß die Basis des Sparens und der Kreditstätigkeit ins Schwanken gerät, wenn man mit dem Wert des Frankens zu spielen beginnt. Ich möchte nicht den Wert des Frankens und moralische Werte einander gleichsetzen, und ich möchte gleich wie Jeremias Gott helf Geld und Geist einander nicht gleichsetzen. Aber ich glaube doch, daß eine Inflationsmentalität gleichzeitig eine Brücke zu einer amoraliischen Mentalität ist, und ich glaube, daß Sie gerade in Ihren Dörfern und auf dem Lande alle Ursache haben, die Verbreitung einer Inflationsmentalität zu bekämpfen und zu fürchten, denn mit dieser Mentalität gehen eben die menschlichen Werte, die Sie hochhalten wollen, verloren.

Wir glauben, daß man zwar die Frage der Marktkonformität vorgeschlagener Maßnahmen sehr ernst nehmen muß und sich womöglich auf Mittel beschränken sollte, die einer kritischen marktwirtschaftlichen Prüfung standhalten, daß wir uns aber zur Zeit in der Schweiz in einem Zustand befinden, bei dem wir ein anderes, neues Kriterium in den Vordergrund stellen müssen, nämlich die Angemessenheit eines bestimmten Wirtschaftszustandes für unser Land und für unser Volk. Sie hören heute von mir zum ersten Mal dieses Kriterium, Sie haben hier also ein gewisses Erstgeburtsrecht. Ich möchte darauf hinweisen, daß zwar Marktkonformität etwas Wichtiges ist, daß aber für die Schweiz Landeskonformität etwas noch Wichtigeres ist. Dieser Gedanke der Angemessenheit für unser Land wird um so klarer erscheinen, wenn wir den heutigen Zustand, so wie er sich in den letzten Jahren im Rahmen einer blühenden Marktwirtschaft herausgebildet hat, sehr ernsthaft und vor allem auch von einem nicht nur wirtschaftlichen, sondern verantwortungsbewußten staatsbürgerlichen und staatspolitischen Gesichtspunkt aus betrachten. Wir werden feststellen, daß eine schweizerische Wirtschaft, in der jeder dritte Arbeitnehmer ein Ausländer ist, in der gewisse ehrenwerte Zweige der industriellen und gewerblichen Tätigkeit überhaupt keine Schweizer mehr aufweisen und in der private und öffentliche Investitionen vorgenommen werden, deren Summe die einheimische Kapitalbildung weit überschreitet, nicht mehr landeskonform ist. Wir sind der Auffassung, daß vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus und dann, wenn wir das Schicksal unseres Landes und unseres Volkes ernst nehmen, das Kriterium der Marktkonformität für das wirtschaftliche Verhalten und die Wirtschaftspolitik nicht mehr allein maßgebend sein darf, sondern daß die Frage der Angemessenheit für das Schweizervolk und den schweizerischen Raum in den Vordergrund treten muß.

Dies bedeutet keine Abkehr von den Grundsätzen einer echten Marktwirtschaft. Jeder Staat – auch der liberalste – muß dann Eingriffe in das wirtschaftliche oder auch in das politische Geschehen vornehmen, wenn eine ernsthafte Gefahr für den Bestand oder den Charakter des Staates besteht. Aufmerksamkeit und Wachsamkeit in diesem Sinne gehören zu den vor-

nehmsten Pflichten jedes souveränen Staates. Eine Gefahr für den Charakter und die Existenz einer auch wirtschaftlich unabhängigen Eidgenossenschaft kann nicht abgeleugnet werden, wenn wir daran denken, wie sehr die natürlichen Möglichkeiten der schweizerischen Wirtschaft, der schweizerischen Bevölkerung und des schweizerischen Raumes zur Zeit überfordert werden. Allerdings muß sehr gründlich abgewogen werden, welche Mittel dem Staat – in unserem schweizerischen Fall betrifft dies in erster Linie den Bundesstaat – zur Verfügung stehen und zur Verfügung stehen sollen, um das zu erreichen, was staatspolitisch notwendig ist und was gleichzeitig die Freiheit der Wirtschaft den wenigsten Gefahren aussetzt. Der Bundesbeschluß über Maßnahmen auf dem Geld- und Kapitalmarkt dürfte am ehesten einer solchen kritischen Würdigung standhalten. Wenn durch anormale Verhältnisse ein ebenso massiver wie unberechenbarer Geldzufluß in unser Land stattfindet, der das Funktionieren von natürlichen Bremsen, welche dann funktionieren sollten, wenn Ersparnisbildung und Beanspruchung des Geld- und Kapitalmarktes nicht mehr im Gleichgewicht sind, ausschließt, dann soll und darf das Wirksamwerden des unnatürlichen Zuflusses auf dem schweizerischen Markt durch besondere Maßnahmen ausgeschlossen werden. In größerem Widerspruch zu einer reinen Marktwirtschaft steht der Bundesbeschluß über die Bauwirtschaft, da hier ein direkter Eingriff auf die Bautätigkeit der einzelnen Landesbewohner und Wirtschaftsträger ausgeübt wird. Der Baubeschluß ist aber als Notmaßnahme nicht nur vertretbar, sondern notwendig, weil der derzeitige gefährliche Überhang der Nachfrage, bevor er preistreibend wirkt, vorerst einmal beseitigt oder weitgehend reduziert werden muß. Die eigentliche Baukapazität der schweizerischen Wirtschaft soll aber voll ausgenützt werden. Der Zweck des Bundesbeschlusses ist es nicht etwa, diese Kapazität zu vermindern, sondern eben die Übernachfrage zurückzubinden, bevor sie schädlich wirken konnte. In einem spätern Zeitpunkt kann der Baubeschluß, je nach der Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt oder je nach der Wirksamkeit des Finanzbeschlusses, vielleicht einmal als nicht mehr notwendig ad acta gelegt werden. Ein Weiterbestehenlassen des Beschlusses zur Lenkung der Bautätigkeit in bestimmte Richtungen ließe sich nicht rechtfertigen. Wenn erklärt wurde, daß der heutige Wirtschaftszustand nicht mehr den natürlichen Gegebenheiten unseres Landes entspreche, dann denken wir aber nicht nur an das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf vielen Wirtschaftsgebieten, insbesondere auf dem Gebiet des Bauwesens, dann denken wir vor allem daran, daß die Schweiz heute eine Gesamtarbeitskraft beansprucht, die weit über den Rahmen ihrer Bevölkerung hinausgeht. Die Tatsache, daß wir bedeutend mehr Arbeitskräfte in unserer Wirtschaft benötigen, als unser eigenes Volk sie stellen kann, ist nicht neu und als Tatsache allein auch nicht beunruhigend. Das Unheimliche und heute wirklich auch Beängstigende liegt in der großen Zahl. Sobald die Zahl von Fremden für ein Land und Volk zu groß wird, wird das Problem der Assimilation ebenfalls zu groß und kann nicht mehr bewältigt werden. Abgesehen von diesen Assimilationsproblemen ist aber auch an die Gefahr zu denken, die ein mehr oder weniger rascher freiwilliger oder vom Ausland veranlaßter Abzug der flottanten Arbeitskräfte mit sich bringen würde, und auch an die latente Gefahr, daß die durchschnittliche Qualität der einzelnen Arbeitskraft zuerst unmerklich und dann immer deutlicher zu sinken beginnt. Die schweizerische Wirtschaft ist auf Höchstqualität der Arbeitskraft angewiesen, und sie gräbt sich ihr eigenes Grab, wenn sie ein Sinken dieser Qualität zuläßt. Es scheint uns deshalb, daß einschränkende Bestimmungen in bezug auf die Zahl der in der Schweiz zugelassenen ausländischen Arbeitskräfte aus den verschiedensten Gründen die dringendste und notwendigste, dabei aber auf die Dauer auch die natürlichste Maßnahme sind. Allerdings darf man auch bei diesen einschränkenden und rigoroseren Maßnahmen das Differenzieren nicht vergessen. Ich denke dabei zuerst auch an die landwirtschaftlichen Hilfskräfte aus dem Ausland. Man soll Qualifizierte bevorzugen und daran denken, daß einige wenige Forscher, Mathematiker, Ingenieure und Techniker, Fachlehrer und Professoren in schweizerischen und internationalen Laboratorien, Schulen und Büros, die sich auf unserem Boden befinden, uns helfen können, in Zukunft mit wesentlich weniger Leuten Besseres und Kostbareres zu produzieren als bisher. Natürlich werden sich aus einer strengeren Handhabung der dem Bund und den Kantonen auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes zustehenden Kompetenzen viele Unzukömmlichkeiten ergeben, und die Gefahr des Lohndruckes nach oben in einem Zeitpunkt des Wirtschaftswachstums und der zusätzlichen



inflationären Überbeanspruchungen ist nicht zu verkennen. Aber gerade diese Gefahr selbst sollte schließlich, nachdem eindringliche Mahnungen zum Maßhalten und zu notwendigen Umstellungen zuwenig beachtet wurden, die Unternehmer oder das Unternehmertum veranlassen, sich auf die Grenzen der schweizerischen Möglichkeiten und auf die Notwendigkeit von Umstellungen zu besinnen. Reine Vergrößerungsinvestitionen werden, trotz der Möglichkeit, die Kosten durch Quantitätsvermehrungen zu senken, eher unterbleiben, wenn man merkt, daß man für die vergrößerten Räume und die vermehrten Maschinen die Arbeitskräfte sowohl nach der Zahl als auch nach der Qualität nicht mehr finden kann. Die Behörden sind verpflichtet, das Problem der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz als eines der ernstesten Probleme der heutigen schweizerischen Wirtschafts- und Staatspolitik zu betrachten und die Kompetenzen auszunützen, die ihnen für eine Einschränkung des freien Zustromes zur Verfügung stehen. Die schädlichen Nebenwirkungen, die sich aus einer konsequenten Politik ergeben, müssen durch eine Beschränkung der Nachfrage nach Arbeitsleistung gemildert werden, wobei staatliche Maßnahmen nur eine Teilwirkung haben können, das Verhalten der privaten Wirtschaft und namentlich auch der Konsumenten von Waren und Dienstleistungen aber von besonderer Bedeutung ist. Wenn man da und dort bezweifelt, daß der Staat durch einschränkende Maß-

nahmen viel zur Verminderung der Nachfrage beitragen könne, dann wird man dafür um so mehr dem eigenen Verhalten Bedeutung beimessen müssen und dem Staat das Recht einzuräumen haben, dort einzugreifen, wo er zum Eingriff verpflichtet ist, nämlich bei der Gefahr, die eine Überfremdung für unseren Staat, für unser Volk, für unser schweizerisches Wesen und für die Besonderheit unseres Zusammenlebens, zu der auch unser Arbeiten gehört, bedeutet.

Alle staatlichen Maßnahmen – sowohl auf dem Gebiete der Arbeitskraft als auch auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes oder der Bauwirtschaft – werden stets den Charakter der Einschränkung und des Zwanges tragen. Sie werden deshalb nicht gerne entgegengenommen; sie werden eben als Zwang empfunden. Man sucht sich diesem Zwang zu entziehen, und man hofft, daß er gelegentlich dahinfliegen könne. Mit einer solchen Hoffnung darf man sich aber nicht begnügen; denn die Wahrscheinlichkeit, daß der Zwang einmal von selbst dahinfliegen könne, ist angesichts der übermäßigen Vitalität einer wachsenden Wirtschaft nicht groß. Wenn sich die private Wirtschaft in unserm Lande wieder frei fühlen will und wenn sie aus der negativen Zwangsjacke in eine positive Entfaltungsmöglichkeit hinüberwechseln will, dann muß sie ein positives Verhalten wählen, das – wie wir am Anfang angedeutet haben – nicht nur marktwirtschaftlich richtig ist, sondern – und daran muß man von jetzt an

unbedingt mehr denken als bisher – den natürlichen Gegebenheiten unseres Landes, unseres Volkes und unseres Raumes entspricht. Wir müssen mit dem arbeiten, was uns wirklich und dauernd zur Verfügung steht, nämlich mit unserem eigenen ersparten Kapital und mit den Arbeitsfähigkeiten, dem Arbeitswillen und den besonderen Qualitätsbegriffen unserer schweizerischen Arbeitnehmer. Eine natürliche Ergänzung durch ausländische Arbeitskraft in einem Ausmaß, das der Vernunft und der jahrzehntealten Tradition entspricht, ist nicht abzulehnen, wobei aber sofort das große Problem der Assimilierung und der menschenwürdigen Zulassung der Familien sich stellt.

Wenn die schweizerische Wirtschaft es ablehnt, sich umzustellen, sowohl in der Art und Auswahl ihrer Produktion als auch in den Produktionsmethoden, dann ist die vorher skizzierte Aufgabe unlösbar. Umstellungen sind die erste Voraussetzung, damit wir nicht nur marktkonform, sondern landeskonform arbeiten und leben können und damit der Staat, langfristig gesehen, auf Einschränkungsmaßnahmen verzichten kann. Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchten wir mit aller Entschiedenheit darauf aufmerksam machen, daß eine sehr starke Exportorientierung der schweizerischen produktiven Wirtschaft und teilweise auch der Dienstleistungen durchaus landeskonform im oben angedeuteten Sinne ist. Obgleich wir uns in bezug auf die Produktionsmöglichkeiten auf unsere natürliche, nationale Futterbasis besinnen sollten, müssen wir in bezug auf die Verkaufsmöglichkeiten daran denken, daß die Schweiz nur dann nicht nur leben, sondern auch gedeihen kann, wenn die Absatzmärkte für ihre Leistungen sich über die ganze Welt erstrecken. Die Notwendigkeit der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie von Schulung auf allen Stufen ist glücklicherweise weitgehend erkannt worden. Das Begehren des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, daß wir in unserem Land viel in Forschung und Entwicklung und in der Zurverfügungstellung eines ausgezeichneten Produktionsapparates investieren müssen, und daß wir das Erforschte und Entwickelte dort, wo es zu Spitzenprodukten führt, einer qualifizierten, überwiegend schweizerischen Arbeitskraft zur Ausführung in geeigneten Produktionsstätten überlassen sollten, stößt auf immer mehr Verständnis. Wir wollen darüber glücklich sein, gleichzeitig aber erklären, daß mit der Erfüllung dieses Begehrens die Überbeanspruchung der Wirtschaft noch nicht abnimmt, sondern vorerst zunehmen würde, wenn nicht gleichzeitig auf viele Artikel des schweizerischen Produktionskataloges, die den vorher genannten Kriterien nicht entsprechen, verzichtet würde. Das Verzichtens ist ebenso nötig wie das Neuschöpfens, und das Verzichtens ist leichter in einer Zeit der Hochkonjunktur als in einer Krise. Wir werden auch immer mehr daran denken müssen, das, was in der Schweiz als Geistesgut erarbeitet oder als Prototyp geschaffen wird, zur gänzlichen oder teilweisen Herstellung dem Ausland zu überlassen. Wir werden mehr Ausländer im Ausland beschäftigen müssen als in unserm engen eigenen Raum. Wir werden die Produktionsmethoden verbessern und ändern müssen, und wir werden betriebswirtschaftliche Überlegungen ebenso ernst zu nehmen haben wie Überlegungen der Entwicklung und des Verkaufes.

Es kommt noch etwas sehr Wichtiges hinzu. In allen hochentwickelten Ländern beginnt die Bedeutung des sogenannten dritten Sektors, also der Dienstleistungen aller Art, immer mehr zuzunehmen und schließlich das Übergewicht zu erhalten gegenüber der industriellen Produktion. Die Entwicklung, die vom Überwiegen der landwirtschaftlichen Erzeugung zum Übergewicht der industriellen Produktion führte, ging weiter und landet nun bei der großen Bedeutung der Dienstleistungen. Nun scheint es mir, daß unser Volk, wenn ihm alle Möglichkeiten der Ausbildung und eines seiner Begabung entsprechenden Einsatzes geboten sind, für die Ausführung von qualifizierten Dienstleistungen ganz besonders geeignet sei. Wir sollten deshalb die Entwicklung zur überwiegenden Bedeutung der Dienstleistungen, dazu zählen wir auch in einem erweiterten Sinne die Produktion von immateriellen Gütern, nicht hemmen, sondern im Gegenteil fördern, und wir sollten Maßnahmen unterlassen, die einer solchen Entwicklung entgegenlaufen würden.

Wir möchten darauf hinweisen, daß die Tätigkeit in Versicherungen und Rückversicherungen, im Großhandel, im Transithandel, im Bankwesen, in der Hotellerie, im Verkehr innerhalb und außerhalb unserer Grenzen eine für die Schweiz nicht nur angemessene, sondern auch marktwirtschaftlich gesehen sehr konforme Betätigung ist. Angesichts der Knappheit des schweizerischen Raumes müssen wir auch daran denken, daß solche Betätigungen einen viel geringeren

Raumbedarf benötigen als die meisten Tätigkeiten in der Produktion. Infolgedessen sind gerade aus diesem Grund Vorschläge, die Unsicherheit in bezug auf den Wechselkurs schaffen, also Aufwertung mit dem Gedanken, man könne ja auch wieder einmal abwerten, oder wechselnde Währungskurse, abzulehnen. Die vorher genannten besonders interessanten Wirtschaftszweige sind in erster Linie auf eine stabile Währung angewiesen.

Auch wenn wir daran denken, in der Schweiz entwickeltes Geistesgut oder fabrikatorische Erfahrungen dem Ausland langfristig zur Verfügung zu stellen, müssen wir Gegenleistungen erwarten, die, in Schweizer Franken ausgedrückt, einen festen und nicht einen wechselnden Wert darstellen. Das gleiche gilt für die angestrebten Investitionen in Drittländern.

Meine Damen und Herren, zum Schluß möchten wir noch auf eine weitere positive Möglichkeit hinweisen, uns nicht nur marktkonform zu verhalten, sondern im Rahmen der der Schweiz zur Verfügung stehenden Kräfte uns zu bewegen. Wir haben gelegentlich daran erinnert, daß der Schweizer gerne und viel arbeitet, daß er aber nicht so gerne zusammenarbeitet. Deshalb müssen wir im Sinne des Ausrichtens nach einer neuen Welt auf die dringende Notwendigkeit des bessern Zusammenwirkens hinweisen. Das Zusammenarbeiten auf privater Basis auf nationalem Boden, das Zusammenarbeiten zwischen Privatwirtschaft und Staat, zwischen Firmen und Hochschulen, das Zusammenarbeiten auf dem internationalen Boden, wiederum in erster Linie durch private Verträge und Zusammenschlüsse, auf bestimmten besonders bedeutsamen Gebieten, aber auch unter Mitwirkung des Staates, das Zusammenarbeiten der Staaten und der Staatengemeinschaften, all das ist ein Erfordernis der Gegenwart und ganz besonders der Zukunft. Zusammenarbeiten bedeutet in den meisten Fällen auch eine Vermeidung oder Verminderung von Geld- und Personalverschwendung. Zusammenarbeiten ist aber nicht nur eine Notwendigkeit, sondern es entspricht auch einem natürlichen menschlichen Bedürfnis. Dieses natürliche Bedürfnis müssen wir in der Schweiz entschiedener und zielbewußter fördern und entwickeln. Die junge Generation hat den Wunsch und Willen nach Zusammenarbeit, und sie ist gewillt, in einem Team zu arbeiten. Das Teamwork schließt aber Sonderleistungen nicht aus. Wir wollen die großen Aufgaben, die sich uns stellen auf unserem Boden, gleichzeitig aber unter Auswertung unserer weltweiten Beziehungen, zu lösen versuchen, wir wollen sie nicht unter übermäßiger Beanspruchung fremden Kapitals und fremder Arbeitskraft lösen, sondern wir wollen die Lösung so gestalten, daß sie unserem Land, unserem Volk und unseren eigenen Kräften angemessen ist und daß wir sie in einem für uns menschlich und politisch zusagenden Rahmen auch verwirklichen können.

Meine Damen und Herren, Sie werden fragen, wie weit die geäußerten Gedanken den Titel des Vortrages 'Ein wirtschaftspolitisches Programm' eigentlich rechtfertigen. Dazu möchten wir bemerken, daß ein wirtschaftspolitisches Programm in unserer marktwirtschaftlich orientierten Referendumsdemokratie notwendigerweise einerseits aus Elementen der staatlichen Regelung, also der Einschränkung oder Förderung von Staates wegen, andererseits aus einer positiven Tätigkeit der privaten Wirtschaft bestehen muß. Beide Elemente sollten zum mindesten auf ein gleiches Ziel ausgerichtet sein. Ob die Erreichung des Zieles im Rahmen von detaillierten Plänen angestrebt werden könne oder nicht, ist eine sekundäre Frage. Wir möchten die vorgefaßten Mehrjahrespläne sowohl für den Staat als auch für die Wirtschaft eher ablehnen. Dagegen sollte man sich über die Zielsetzung einig sein und das Ziel mit Methoden, die ebenfalls landeskonform sind, anstreben. Das Ziel selbst, in Freiheit eine unserem Land, unserem Volk und unserem Raum angemessene schweizerische Wirtschaft zu erreichen, die einen für das materielle Wohlbefinden unseres Volkes genügenden Ertrag erbringt, verdient die gemeinsamen Anstrengungen von uns allen.

Herr Präsident,

Meine Damen und Herren,

ich habe gerne bei Beginn Ihrer Verhandlungen gehört, daß Zweck und Ziel Ihres Verbandes und Ihrer einzelnen Institutionen das Fördern des Spar- und Kreditwesens in christlichem Sinne ist und daß dazu noch gehört, die Dorfgemeinschaften zu pflegen. Ich glaube, daß zu dieser Pflege eine sehr wichtige Voraussetzung notwendig ist, nämlich das Wahren des Gleichgewichtes in unserem Lande. Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, Industrie, Handel, Banken usw., das bedeutet wirtschaftliches Gleichgewicht.

Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

In einem der unbestritten schönsten Versammlungsräume der Schweiz, nämlich im Kursaal Bern, fanden sich am späten Vormittag des 23. Mai 1964 mehr als 400 Kassendelegierte und Gäste ein zur 22. ordentlichen Generalversammlung der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft. Mit besonderer Genugtuung wurde die Teilnahme verschiedener Mitglieder der Verbandsbehörden vermerkt, die dadurch ihr Interesse an diesem Werke zu bekunden wünschten.

Etwas nach ½ 11 Uhr eröffnete Verwaltungspräsident Dr. med. vet. Gallus *Eugster* die 22. Generalversammlung mit einem freundlichen Willkommgruß und wies darauf hin, daß wir zum zweiten Male in der Bundesstadt tagen und daß seine 1957 angestellten Betrachtungen über die Hochkonjunktur und über den auch auf dem Lande hervorgerufenen gesteigerten Kreditbedarf an Aktualität nichts eingebüßt hätten. Er hofft, daß den neuesten Bestrebungen der Landesbehörde, den überhitzten Ofen des wirtschaftlichen Nimmersattes auf vernünftige Art und Weise etwas abzukühlen, Erfolg beschieden sein möge. Man müsse sich allerdings fragen, ob die getroffenen Beschlüsse in jedem Falle die ihnen zugemutete Wirkung erreichen werden. Für unsere Darlehenskassen und damit auch für unsere Bürgschaftsgenossenschaft machen sich diese Verfügungen zwar nicht besonders bemerkbar, was durch die Natur der Geschäftstätigkeit bedingt ist. Es läßt sich indessen nicht vermeiden, daß die sich immer mehr abzeichnende Geldverknappung auch dem Betriebe der Raiffeisenkasse im Darlehensgeschäft gewisse Einschränkungen auferlegt. Die Verbundenheit aber zwischen Dorfkasse und Dorfbevölkerung sorgt dafür, daß das echte Raiffeisengeschäft jederzeit gepflegt werden und daß die Bürgschaftsgenossenschaft weiterhin zur Tätigkeit einer volkswirtschaftlich gesunden Kreditvermittlung beitragen kann.

Die den Mitgliedkassen zusammen mit der Einladung rechtzeitig zugestellte Traktandenliste wurde genehmigt. Die Verhandlungen konnten dank der zeitsparenden Simultananlage, die von Edgar Grünig von der Revisionsabteilung für die welschen Miteidgenossen bedient wurde, wiederum zweisprachig geführt werden.

Im Rahmen der Abwicklung der Traktandenliste wählte die Versammlung Dr. med. vet. Josef *Gschwend*, Aufsichtspräsident der Darlehenskasse Waldkirch, und Léon *Chapatte*, Vorstandsmitglied der neuenburgischen Darlehenskasse Cerneux-Péquignot, zu Stimmenzählern, während Geschäftsführer Paul Klaus als Aktuar das Tagesbüro ergänzte.

Hierauf berichtete Prokurist Paul *Klaus* in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer über die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft im abgelaufenen Jahre und legte anschließend die Jahresrechnung vor.

Zuhanden der Leserschaft des 'Schweizer Raiffeisenbote' seien seine Darlegungen wie folgt festgehalten:

Der Referent erinnert einleitend daran, daß wir in der Hauptstadt des Landes unserer Väter zusammengekommen seien, und da scheinbar es ihm richtig, bei der Generalversammlung der immerhin größten Bürgschaftsgenossenschaft der Schweiz auch einen kurzen Streifzug durch die helvetische Volkswirtschaft zu tun, um dann anschließend die Tätigkeit unseres verbandseigenen Hilfswerkes näher zu beleuchten. Er fährt dann wörtlich fort:

Im Laufe des vergangenen Jahres sind im schweizerischen Wirtschaftsleben die Schattenseiten der unverändert angestiegenen Hochkonjunktur sichtbar als je geworden. Nicht so ganz zu Unrecht ist schon verschiedentlich von einer eigentlichen 'Wohlstandskrise' die Rede. Das Zunehmen des allgemeinen Wohlstandes mag sicher allen Interessierten wert sein. Etliche zutage tretende Übelstände deu-



ten aber darauf hin, daß der Sinn für das Zutragliche und für das Mögliche hier und dort schon weitgehend abhanden gekommen ist. Man hat sich in den letzten fünfzehn Jahren mit der noch nie dagewesenen Ausdehnung der Wirtschaft offensichtlich zu viel zugemutet und den Karren überladen. Da vermochte auch die Strahlkraft der inneren ethischen Werte nur noch sporadisch zu wirken.

Die Folgen liegen heute offen zutage, unverhüllt und schonungslos. Eine beschleunigte Teuerung führte zu einer fast elfprozentigen Entwertung der Kaufkraft des Schweizer Frankens seit 1958. Der Baukostenindex erhöhte sich innert Jahresfrist im Mittel gut um weitere zehn Prozent, und die Konsumentenpreise stiegen erneut um etwa vier Prozent auf 205,0 an bei einer Ausgangsbasis von hundert Prozent anno 1939. Das Jahr 1963 brachte ein Defizit der Handelsbilanz von 3,548 Milliarden, das will heißen, daß die Schweiz für diesen Betrag mehr Güter ein- als ausführte, während die Ertragsbilanz, also die Gegenüberstellung der wechselseitigen Forderungen im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr aus dem Handels- und Dienstleistungsverkehr, einen Fehlbetrag von 1,7 Milliarden erbrachte. Auf dem Arbeitsmarkte waren zeitweise von zehn Werkträgern drei kontrollpflichtige Ausländer.

Die Erfahrungen lehren, daß die Hochkonjunktur mit all ihren Begleiterscheinungen ein schlechter Boden ist für schöne, ideale Grundsätze, ein Boden, auf dem auch die bestgemeinten Mahnrufe zum Maßhalten und zum einigermaßen Zurückfinden gar oft ungehört verhallen.

Um so mehr wollen wir uns freuen, daß der schweizerischen Raiffeisenbewegung trotz Ritzversuchen die negativen Seiten der gegenwärtigen Wirtschaftsbüße keinen Schaden anzutun vermochten. Wenn sie seit einiger Zeit den verkürzten Eingang von Publikumsgeldern ebenfalls zu spüren bekommt, so handelt es sich um eine absolut normale Erscheinung, die eben auch vor den Raiffeisenkassen nicht haltmacht. Immerhin haben diese die Genugtuung, daß der Haupt-Spar-Strom nach wie vor im eigenen Dorfe entspringt und nach der Devise „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“ nur zu einem kleineren Teile zweckentfremdet fortfließt. Der aus allen Volkskreisen immer lauter werdende Ruf nach einer Aufhebung der nur Schaden stiftenden steuerlichen Diskriminierung des Sparerers und des aus den Ersparnissen gebildeten Vermögens sollte im Bundeshaus endlich gehört und der sinngemäß allein richtige Entscheid getroffen werden. Die Behörden haben sodann mit aller Sorgfaltspflicht auch darauf zu achten, daß der Sparer nicht durch eine Inflation, also durch eine Vermehrung der umlaufenden Geldmenge, die bei gleichbleibender Warenmenge zu einer entsprechenden Steigerung der Warenpreise und der Löhne führt, um die Entschädigung für seine volkswirtschaftlich wichtige Tätigkeit geprellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der schriftliche Geschäftsbericht ist Ihnen bereits zusammen mit der Einladung zur heutigen Generalversammlung zugestellt worden. Sie gestatten mir daher, daß ich in etwas geraffter Art über die Tätigkeit mich äußere und im Zusammenhange damit einige Überlegungen anstelle.

Im Laufe des Jahres sind 17 Darlehenskassen neu zu uns gestoßen und haben das Mitglieder-Total auf 771 plus Zentralkasse = 772 erhöht. Das Verhältnis zur Gesamtheit aller 1094 Darlehenskassen ist dadurch neuerdings etwas vorteilhafter geworden, könnte aber noch bedeutend besser sein. Das Erwerben unserer Mitgliedschaft stellt für den neuen Genossenschaftler ja nicht mehr als einen sich nachgerade aufdrängenden Akt der Zusammengehörigkeit dar, der besonders aber dem einzelnen Kassamitgliede zugute kommt, wird es doch in seinen Entscheidungen freier und unabhängiger gegenüber den Mitmenschen. Je mehr der heute noch fernstehenden Kassen und je eher diese sich uns angliedern, um so größer wird der schließliche Erfolg und die Aktionsfähigkeit ausfallen.

Die Zahl der eingereichten Gesuche ist mit 801 nochmals etwas zurückgegangen. Die Betriebsamkeit eines genossenschaftlichen Werkes ist aber nicht allein nach

den neu erzielten Höchstziffern, sondern mindestens so sehr nach dem gleichzeitig erreichten Grade der sozialen Dienstleistung zu beurteilen. So ist denn das Total der übernommenen Bürgschaften trotzdem mit rund 7,9 Mio Franken gegen 400 000 Franken größer als im Vorjahre. Und in dieser Tatsache findet die wirkliche Tätigkeit unserer Genossenschaft ihre eigentlich gültige Aussage.

Mit den Pendenzen vom Vorjahre standen 1963 insgesamt 967 Gesuche zur Behandlung mit zusammen Fr. 11 604 009.-. Von den bewilligten Gesuchen dienten 402 Positionen der zusätzlichen Sicherung der Nachgangs-Hypotheken, 286 gingen auf unsere alleinige Bürgschaft, allerdings durch Faustpfänder teilweise abgedeckt, und die restlichen 6 Engagements entfielen auf die Kategorie der Amtskautionen. Die Zusammensetzung der Gesuche ist bei der Aufgabe unserer Darlehenskassen und bei den Kreditansprüchen der Bevölkerung auf dem Lande durchaus gegeben. Ohne Zweifel bergen die reinen Bürgschaften ein für uns erhöhtes Risiko in sich im Gegensatz zu jenen für Nachgangs-Hypothekar-Darlehen, denen die zum Teil unwahrscheinlich hoch getriebenen Liegenschaftspreise zugute kommen. Wir möchten aber festhalten, daß wir mit den bloßen Bürgschaften die Leistungsfähigkeit unserer Mitglieder ganz besonders ins Rampenlicht stellen und gleichzeitig vermeiden können, daß sich Darlehensgeber mit den sattsam bekannten horrenden Zinssätzen im Dorfe einnisten.

Das Jahr brachte uns einen Verlust von rund 2000 Franken, der bei einem normalen Ablaufe der bei Bürgschaftsabschluß bekannt gewesenen Verhältnisse nicht hätte eintreten können. Der Fall bildete ein deutliches Beispiel dafür, daß handwerkliches Können für sich allein nicht genügt, sondern auch ausreichende kaufmännische Kenntnisse vorhanden sein müssen. Dem fachlich ausgezeichnet beurteilten Schuldner erkrankte nämlich die das Büro führende Ehefrau; sie mußte sich für recht lange Zeit nach einem Höhen-Kurort begeben, und schon war das noch junge Unternehmen an seiner neuralgischen Stelle getroffen.

Seit 1942 sind wir für mehr als 57 Millionen Franken Bürgschaften eingegangen und mußten seither für nicht ganz 8000 Franken Deckung leisten, was 0,0133 % des totalen Engagements ausmacht. Daß im Falle einer gewissen Zurückbildung der Wirtschaftsbüße die Risiko-Anfälligkeit etwas größer werden könnte, sind wir uns bewußt. Es ist aber zu sagen, daß die seriöse Prüfung der Gesuche durch die örtlichen Kassa-Organen und deren jederzeitige Überwachung der Schuldner für uns Sicherheits-Ventile sind, deren Wert nicht unterschätzt sein will.

Auf Grund der Bestandes-Meldungen per 31. Dezember 1963 konnten wir hinsichtlich des Amortisationsdienstes einen sehr befriedigenden Befund feststellen. Prozentual gewogen haben rund 78 oder 7 Einheiten mehr als 1962 die vertragliche Abzahlung oder ein Mehreres geleistet. Erfahrungsgemäß werden die jeweils noch ausstehenden Beträge zu Beginn des neuen Jahres abgeliefert, so daß eine eigentlich nur ganz unbedeutende Zahl von Debitoren verbleibt, die entweder durch die Gläubiger-Kasse oder notfalls auch durch uns an ihre Pflichten zu mahnen sind.

Lobend möchten wir erwähnen, daß die reinen Bürgschaftsnehmer in der Beobachtung der getroffenen Abmachungen im allgemeinen noch vorbildlicher sind als die Schuldner von verbürgten Nachgangs-Hypotheken.

Ich benütze die Gelegenheit, um die Kassaorgane darauf aufmerksam zu machen, daß ohne unsere vorher eingeholte Zustimmung keine Zahlungen gestundet werden dürfen.

Wir konstatierten auch hin und wieder, daß zur Beschaffung weiterer Geldmittel eine durch uns verbürgte Hypothek ohne unser Befragen im Range zurückversetzt wurde. Dies ist aber rechtsgültig erst dann möglich, wenn unsere Einwilligung hiezu vorliegt.

Bei dieser Gelegenheit sei auch daran erinnert, daß Grundpfandrechte zugunsten von Investitionskrediten rangmäßig hinter einer durch uns zusätzlich garantierten Hypothek zu stehen haben, weil ja der betreffende Geschuteller zuerst seine eigenen Mittel und seinen eigenen Kredit, soweit zumutbar, einzusetzen hat, bevor ihm ein Investitions-Darlehen gewährt werden kann.

Sodann ist zu bemerken, daß bei der Kauf-Finanzierung sowohl landwirtschaftlicher als gewerblicher Konsumgüter stets darauf zu achten ist, daß die Amortisationen so angesetzt werden, daß die Schuld in jenem Zeitpunkte getilgt ist, wo die Ware ihren Dienst geleistet hat und keinen wirtschaftlichen Wert mehr besitzt. Um möglicherweise dabei auftretende gewisse

Härten so gut als möglich zu entschärfen, sollen je nach den Verhältnissen auf das Jahr verteilte Zahlungen fixiert werden.

Die Bürgschaftsgenossenschaft kann pro 1963 auch in ihrer Jahresrechnung ein erfreuliches Ergebnis ausweisen. Das Ergebnis aus Zinsen, Prämien und diversen Einnahmen ist mit rund 171 000 Franken um 28 000 Franken höher ausgefallen. Wegen der vermehrten Ausgaben für den eidgenössischen Titelstempel und für die Staats- und Gemeindesteuern ist der Brutto-Betriebsgewinn mit Fr. 143 000.- dann allerdings nur um 18 000 Franken gestiegen. Der Ausweis eines immerhin ganz ansehnlichen Überschusses ist bekanntlich nur möglich, weil die Zentralkasse des Verbandes nach wie vor sämtliche Kosten für Personal und Büros trägt. Es dürfte denn auch zumutbar sein, daß sich die Darlehenskassen mit einer Verzinsung von 2½ % für ihre Beteiligung am Genossenschaftskapital zufriedengeben. Erste und schönste Aufgabe unserer Bürgschaftsgenossenschaft, deren Mitglieder Sie hier vertreten, meine Damen und Herren, kann ja nicht sein, eine möglichst interessante Verzinsung zu offerieren, sondern den finanziell schwächeren Kreisen eine Bürgschaftshilfe zu betont vorteilhaften Konditionen zu bieten.

Ich ersuche Sie daher, dem Antrage des Verwaltungsrates, die Geschäftsanteile mit 2½ % zu verzinsen und die verbleibenden Fr. 84 987.65 in die Reserven zu legen, die dann auf Fr. 674 836.37 ansteigen, zuzustimmen.

Der Geschäftsführer dankt dann den Delegierten für die neuerdings flotte Mitarbeit, mit der sie seine Aufgabe erleichterten, und der Direktion der Zentralkasse für die materielle Unterstützung. Sein besonderer Dank richtet sich aber speziell an den Herrn Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates für das ihm in reichem Maße bekundete Zutrauen.

Seine Ausführungen schließt der Berichterstatter wie folgt:

Wenn Sie morgen mit der Bahn oder mit einem Auto-Car bei hoffentlich recht sonnigem Wetter durch die herrliche Landschaft des Mittellandes fahren, so denken Sie daran, daß auch in jenen Landstrichen unsere Bürgschaftsgenossenschaft Bauern und Gewerbetreibenden, Arbeitern und Angestellten auf vielfältige Art und Weise geholfen hat. Sie trägt aber darüber hinaus maßgeblich dazu bei, daß, wie mein Vorgänger, der um die Bürgschaftsgenossenschaft hoch verdiente Herr Direktor Dr. Edelmann, in seinem Berichte für das Jahr 1961 ausführte, der moderne Mensch in der gefährvollen Schwüle der Vermassung unseres wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens das Vertrauen in die eigene Kraft, Mut und Durchhaltenwillen als feste Fundamente richtig zu gebrauchen und einzusetzen weiß.

Möge sich unsere Bürgschaftsgenossenschaft weiterhin so erfreulich entwickeln zum Nutzen und zum Wohle der schweizerischen Raiffeisenbewegung und zum Segen der ihr verbundenen Bevölkerung.

Präsident Dr. Eugster dankt für die erhaltene Orientierung über die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft und unterstützt mit Nachdruck die gemachten Anregungen über die Verwendung des Reinertrages.

Unter dem Traktandum 4 referieren namens der Kontrollstelle Bezirksrichter Henri Coeytaux, Kassier der Darlehenskasse Yens s. Morges, in französischer, und Sekundarlehrer Karl Schibli, Vorstandspräsident der aargauischen Darlehenskasse Fislisbach, in deutscher Sprache über das Ergebnis der vorgenommenen Geschäftsprüfung. Die Richtigkeit der Buchhaltung und das intakte Vorhandensein sämtlicher Vermögenswerte wird festgestellt und die vorgeschlagene Verwendung des Betriebsergebnisses empfohlen. Dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und der Direktion der Zentralkasse dankt das aus den Vorgenannten und Gemeindepäsident Romain Kuenlin, Marly FR, bestehende Revisorenkollegium.

Es wird nun die Diskussion über sämtliche Berichte eröffnet. Diese wird indessen nicht benützt, und es werden die Anträge der Kontrollstelle auf Genehmigung von Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung per 31. Dezember 1963, auf Entlastung der verantwortlichen Organe und auf Verwendung des Reinertrages im Sinne der Vorschläge

der Verwaltung sowie schließlich auf Dankabstimmung an Verwaltungsrat, Ausschuß und Geschäftsleitung einstimmig angenommen.

Weil sich zum letzten Traktandum, nämlich der allgemeinen Umfrage, niemand zum Worte meldete, kann Präsident Dr. Gallus Eugster die 22. Generalversammlung um 11.30 Uhr unter bester Verdankung an alle, die am Wohlergehen unserer Bürgerschaftsgenossenschaft interessiert sind und sich für sie einsetzen, schließen. PK

Die Konzentration der landwirtschaftlichen Kreditorganisation

Dieses Problem, das sich heute offenbar in verschiedenen Ländern stellt, wurde im Schoße der internationalen Arbeitsgruppe für das landwirtschaftliche Kreditwesen, welche ihren diesjährigen Kongreß vom 1.–3. Juni in Stockholm hielt, behandelt. Wir lassen nachstehend einen Auszug aus dem Exposé folgen, das unser Herr Direktor Dr. A. Edelmann, der als Vertreter der Schweiz Mitglied dieser Arbeitsgruppe ist, vom Standpunkt der schweizerischen Raiffeisenbewegung aus hielt:

Einleitend möchten wir hervorheben, daß wir bei der Behandlung dieses durch die starke Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und vielleicht auch durch die heutigen Bestrebungen zur Integration sehr aktuellen Problems einzig vom Standpunkt der schweizerischen Raiffeisenorganisation Stellung nehmen möchten, ohne uns etwa ein Urteil zu erlauben über die Verhältnisse in anderen Ländern und selbstverständlich auch ohne mit unseren Auffassungen Belehrungen und Weisungen für andere geben zu wollen. Wir sind der Überzeugung, daß in der Beantwortung dieser Frage nicht einfach Erfahrungen in anderen Ländern auch auf die eigene Organisation angewandt werden können, sondern daß die Besonderheiten der eigenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Rechnung zu stellen sind.

1. Zu diesen Besonderheiten rechnen wir für die Behandlung dieses Problems speziell auch die Stellung der Gemeinde, welche ihr im staatlichen Aufbau zukommt. In unserem Lande ist die Gemeinde das Grundelement des Staates. Sie ist als erste staatliche Organisation aus der Markgenossenschaft, der Allmendgenossenschaft, den Rechtsamegemeinden usw. hervorgegangen, in denen zuerst nur die wirtschaftliche Nutzung der gemeinsamen Güter behandelt und sukzessive mehr und mehr auch Fragen des sozialen Zusammenlebens, politische und Rechtsfragen geregelt wurden. So entstanden die Gemeinden und aus diesen später die Kantone, welche sich im Jahre 1848 zum heutigen Bund der Eidgenossen zusammenschlossen. In seiner Studie über die Demokratie, in welcher die Verhältnisse in Amerika und der Schweiz einander gegenübergestellt werden, kommt denn auch der große französische Staatsphilosoph des letzten Jahrhunderts, Alexis de Torqueville, im Anschluß an die Betrachtung der schweizerischen Demokratie zur Feststellung: «In der Gemeinde ruht die Kraft der freien Völker. Die kommunalen Institutionen bedeuten für die Freiheit das gleiche, was die Primarschule für die Wissenschaft. Sie machen ein Volk zur Freiheit fähig.» Dadurch, daß in unserm Lande der ganze staatliche Aufbau von der selbständigen Gemeinde ausgeht, ist in unserem Lande, und zwar vorab in unserem Landvolke, das Gemeindebewußtsein sehr stark und ausgeprägt, und es gilt bei uns noch in der staatspolitischen wie in der wirtschaftlichen Tätigkeit als oberster Grundsatz das Subsidiaritätsprinzip, also jenes Prinzip, wonach Aufgaben, die von einer klei-

neren Gemeinschaft, von der Gemeinde oder ihren Institutionen, gelöst werden können, nicht einem übergeordneten Verband übertragen werden sollen. Aus diesem ausgeprägten Gemeindebewußtsein heraus würde es bei uns sehr schwer halten, kleinere Darlehenskassen zusammenzuschließen zu einem größeren Institut, z. B. zu einem solchen eines Bezirkes. Wir sind überzeugt, daß jede der angeschlossenen Darlehenskassen es als unzumutbar erachten würde, sich zugunsten einer größeren mit Sitz im Bezirkshauptort aufzulösen.

Wir erachten es bei uns zudem als eine Aufgabe der Darlehenskasse – neben ihrer Tätigkeit auf dem Spar- und Kreditsektor – zur Stärkung und Festigung der selbständigen Gemeinde beizutragen. Artikel 2 der Statuten, welche für alle unserem Verbands angeschlossenen Raiffeisenkassen Geltung haben, umschreibt den Zweck der Darlehenskasse dahin, «das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, um das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen».

2. Nach unserer Auffassung haben in unserem Lande bei einem sehr stark verzweigten Bankennetz die Darlehenskassen als ihre Hauptaufgabe das Klein- und Betriebskreditgeschäft zu tätigen, ohne deswegen, sofern die Mittel dazu ausreichen, den größeren Anlagekredit zu vernachlässigen. Nun ist aber gerade zur Erfüllung dieser Hauptaufgabe, d. h. für eine zuverlässige und wirtschaftlich richtig gesteuerte Klein- und Betriebskreditgewährung, die persönliche Kenntnis der Kreditbedürftigen, ihrer beruflichen Tüchtigkeit und ihrer zweckmäßigen Verwendung der entliehenen Gelder sowie die Überwachung der Geldausleihungen von größter Wichtigkeit. Nur durch die persönliche Kenntnisse können vor allem bei Klein- und Betriebskrediten schwere schädliche Folgen verhütet werden. Diese persönliche Kenntnis und Überwachung der ausgeliehenen Gelder ist aber nur im kleinen Geschäftskreis möglich.

3. Genossenschaft ist zuerst und vor allem Dienen, Dienen dem Menschen. Ein wichtiges Mittel hierzu ist die persönliche Behandlung und Bedienung des Kunden, die im kleinen Kreise am besten gewährleistet ist, und eine echte Genossenschaft ist nur da, wo geistiges Vertrauen unter den Mitgliedern vorhanden ist. Auch das aber ist nur möglich im kleinen Kreise, in dem die Leute sich gegenseitig kennen. Wir glauben, die Genossenschaft hat heute eine große Aufgabe zu erfüllen, der stark voranschreitenden Vermassung entgegenzuwirken. Durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit, durch ihre Dienstleistungen in der Landgemeinde selbst, stärkt die Darlehenskasse das Selbstbewußtsein, das eigene Verantwortungsbewußtsein der Landbevölkerung. Sie zeigt, wie auch in den kleineren Landgemeinden sichere und gute Existenzmöglichkeiten gegeben sind und so also auch das Leben in den Landgemeinden lebenswert gestaltet werden kann. Damit leistet die örtliche Darlehenskasse einen wertvollen Beitrag im Kampfe gegen die Landflucht.

4. Auch in unserem Lande werden die administrativen Aufgaben der Geldinstitute und damit auch der Darlehenskassen immer komplizierter. An den Geldverkehr werden immer größere Anforderungen gestellt. Auch unsere Darlehenskassen müssen danach trachten, diesen möglichst zweckmäßig abwickeln zu können. Und auch das Landvolk stellt in unserem Lande immer höhere Ansprüche an die Bedienung als Bankkunde, an die Beratung usw. Bei uns ist aber auch der Kontakt der Kassaorgane mit der schweizerischen Zentralverwaltung ein sehr enger. Dies ist wahrscheinlich nur in einem kleinen Land möglich, hat aber zur Folge, daß die Verbandsleitung in all den Problemen viel leichter den örtlichen Darlehenskassen beratend zur Seite stehen kann. Dazu kommt, daß bei uns der Geldverkehr ausschließlich über die Zentralkasse des Verbandes geleitet wird. Der Verband nimmt bei uns den örtlichen Darlehenskassen auch sehr viele administrative Aufgaben ab, so z. B. die Erstellung der Steuererklärungen, den gesamten Verkehr mit der Behörde usw.

5. Nicht zu verkennen ist, daß auch in unserem Land die Schwierigkeiten bei der Besetzung von nebenamtlichen Kassierposten sich häufen. Dies dürfte in erster Linie eine Folge der heutigen starken konjunkturellen Entwicklung sein, bei der alle Wirtschaftsgruppen unter starkem Personalmangel leiden und die Unselbständigerwerbenden sehr gute Verdienstmöglichkeiten haben, so daß sie kaum mehr auf Nebenverdienst angewiesen sind. Die nebenamtlich tätigen Kassiere, die im Hauptberuf Landwirte, Gewerbetreibende, Lehrer oder kaufmännische Angestellte sind, machen bei unseren Darlehenskassen ca. 90 Prozent aller Kassaverwalter aus. Wir werden versuchen, diese Schwierigkeiten bei uns durch vermehrte Übernahme administrativer Arbeiten durch den Verband zu überwinden.

6. Es wird hin und wieder auch darauf hingewiesen, daß bei größeren Geldinstituten und auch bei größeren Darlehenskassen, welche mehrere Gemeinden umfassen, eine bessere Risikoverteilung gegeben sei. Wir glauben feststellen zu dürfen, daß diese Behauptung bei uns in der Schweiz durch die Entwicklung bei den Darlehenskassen nicht bestätigt wird. Auf jeden Fall waren die Debitorenverluste bei uns in den letzten Jahren äußerst gering. Sie dürften sich für die letzten 5 Jahre im Rahmen von wenigen tausend Franken bewegen und dies bei einer Entwicklung der Bilanzsumme von 1680 Mio Fr. im Jahre 1958 auf 2653 Mio Fr. im Jahre 1963. Es darf bestimmt die Feststellung gemacht werden, daß es in der Schweiz kaum eine andere Bankengruppe gibt, die prozentual weniger Debitorenverluste zu verzeichnen hätte. Wir möchten das neben der Beachtung der soliden Raiffeisengrundsätze vorab damit erklären, daß die Schuldner sich doch hüten, ihre Darlehenskasse im eigenen Dorf an ihnen zu Verlust kommen zu lassen. Es stört sie weniger, wenn ein Geldinstitut z. B. im Bezirkshauptort oder gar in der Stadt an ihnen einen Verlust erleiden müßte, als die Darlehenskasse im Dorf.

7. Auch in der Tätigkeit einer Raiffeisenkasse gibt es gewisse Kosten, mit denen zu rechnen ist, ob es sich um ein kleineres oder ein größeres Institut handelt. Diese fixen Kosten sind aber bei uns in der Schweiz verhältnismäßig klein. Die gesamten Verwaltungs- und Unkosten, die Abschreibungen nicht eingerechnet, machten im Jahre 1962 im Durchschnitt bei allen schweizerischen Darlehenskassen 0,31 % der Bilanzsumme aus. Wir haben im Jahre 1958 und 1962 Erhebungen über die Größe der Unkosten nach der Bilanzsumme der Kassen gemacht und sind dabei zu folgender Feststellung gelangt:

Darlehenskassen mit einer Bilanzsumme	Verwaltungs- und Unkosten, ohne Abschreibungen, in % der Bilanzsumme	
	1958	1962
bis 500 000 Fr.	0,38 %	0,38 %
von 500 000 bis 2 Mio Fr.	0,33 %	0,33 %
von 2 Mio bis 5 Mio Fr.	0,31 %	0,31 %
von 5 Mio bis 10 Mio Fr.	0,33 %	0,33 %
über 10 Mio Fr.	0,32 %	0,32 %

Die Darlehenskassen weisen bei uns in der Schweiz von allen Bankinstituten die niedrigsten Unkosten auf. Diese betragen bei den meistens bezirkswise organisierten Sparkassen 0,44 %, bei den Kantonalbanken 0,50 %, bei den Lokalbanken 0,68 %, bei den Großbanken 1,75 % der Bilanzsumme. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt beträgt der Unkostenkoeffizient 0,9 bis 1 % der Bilanzsumme. Die Darlehenskassen haben in unserem Land dank ihrer sehr geringen Verwaltungskosten auch die niederste Zinsmarge. Diese beträgt bei vielen Instituten, insbesondere älteren Darlehenskassen, nur mehr 0,5 bis 0,6 %. Im Jahre 1962 konnte von ca. 250 bis 300 älteren, mit Reserven gut dotierten Darlehenskassen ein einheitlicher Schuldnerzinssatz von 3¼ % zur Anwendung gebracht werden, der heute allerdings zufolge der kapitalmarktmäßigen Entwicklungen auf 4–4¼ % erhöht werden mußte.

Wir haben versucht, in Kürze einige der wichtigsten Gründe darzulegen, nach denen unseres Erachtens für uns in der Schweiz, wenigstens zur Zeit, eine stärkere Konzentrationsbewegung bei den Darlehenskassen nicht anzustreben ist.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Botschafter Dr. Stopper, Direktor der Handelsabteilung im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, äusserte sich kürzlich an der Expo in Lausanne zu Problemen unserer Außenwirtschaft und zeichnete das Ausmaß und die Gefahren der Abhängigkeit unserer Wirtschaft von ausländischen Arbeitskräften und -kapital, um mit den Worten zu schließen:

«Noch sind wir auf der Höhenstraße zunehmenden Wohlstandes, aber vergessen wir nicht die unter der Decke des Glanzes lauernden Risiken! Laßt uns so handeln, daß wir diese Risiken durch unsere heutigen Dispositionen vermindern; laßt uns vorderhand auf eine weitere Breitenexpansion in unserem Lande verzichten; laßt uns Ordnung in unseren Spar- und Investitionshaushalt bringen; laßt uns mit den Arbeitskräften sparsam umgehen. Verhalten wir uns so, daß wir die Brücke finden bis zur Zeit, wo die nunmehr sukzessive ins Erwerbsleben eintretenden geburtenreichen Jahrgänge die Verhältnisse wieder einigermaßen normalisiert haben werden.»

Solche und ähnliche Mahnungen und Empfehlungen zur Dämpfung der überhitzten Konjunktur, zur Mäßigung der Ansprüche an die überforderte Wirtschaft, zum Kampf gegen die schleichende Geldentwertung und die schrumpfende Kaufkraft unserer Währung machen die Runde durch die Tagespresse, durch Kundgebungen der wirtschaftlichen und politischen Organisationen, kehren wieder in Appellen der Behörden und prominenter Volkswirtschaftler.

Recht eindrucksvoll ist dies auch an der Konferenz des Bundesrates mit den Kantonsregierungen vom 25. Mai 1964 geschehen, und es erscheint uns angebracht, hier nochmals einige Gedanken und Feststellungen daraus festzuhalten. Die steigende Überforderung der Wirtschaftskräfte ist an Grenzen angestoßen und läßt einfach eine weitere Steigerung, ja nicht einmal mehr die Aufrechterhaltung des bisherigen Tempos und Umfanges zu. Die diesjährige Bauerhebung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung weist eine fast 40prozentige Überforderung der effektiven Baukapazität auf, sind doch für rund 14 Milliarden Bauvorhaben angemeldet worden, während letztes Jahr bei maximaler Ausnützung der Kapazität nur für rund 10 Mia gebaut werden konnte. Und der schweizerische Kapitalmarkt wird durch die Ansprüche der privaten und der öffentlichen Hand kraß überfordert, mit all den damit verbundenen Gefahren der völligen Austrocknung und der übersteigerten Zinsaufschläge, wie von bundesrätlicher Seite festgestellt wurde. Die Emissionen folgen sich pausenlos; in den ersten 5 Monaten dieses Jahres wurde der Markt mit netto 1663 Millionen in Anspruch genommen gegen 'nur' 952 Mio in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Immer wieder wird auch darauf hingewiesen, daß in unserem Lande seit einiger Zeit mehr investiert als gespart wird, daß diese 'Sparlücke' auf 1½–2½ Mia geschätzt werden muß. Diese Sparlücke wurde durch die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft überbrückt, das heißt an Stelle der mangelnden Ersparnisse trat der Zustrom enormer ausländischer Kapitalien, und dadurch ist die Kaufkraft aufgebläht, der sogenannte Nachfrageüberhang verursacht worden. «In dieser Hinsicht gleicht der Zustrom fremden Kapitals der Inflation, die durch die Notenpresse in Gang gesetzt wird. Der Nachfrage-Überhang regt einerseits die inländische Produktion und andererseits den Import an. Die Anregung der inländischen Produktion führt zu neuem zusätzlichem Bedarf an Investitionen, Kapital und Arbeitskräften. Mit andern Worten: Der Nachfrage-Überhang provoziert einen immer noch größeren Nachfrage-Überhang.»

Der Zustrom von Auslandskapital hat sich nun aber in den letzten Monaten stark verlangsamt oder hat ganz aufgehört, wodurch der Mangel an Ersparnissen, die Sparlücke, immer empfindlicher fühlbar wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß wir durch gemeinsame Anstrengungen unsere Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen, daß wir

unser Investitionsvolumen dem Sparvolumen anzupassen haben, daß nur soviel gebaut und investiert wird, als wir mit eigenen Ersparnissen finanzieren, mit eigenen Arbeitskräften bewältigen können, wenn nicht Preise und Zinsen in untragbare, gefährliche Höhen getrieben werden sollen.

Das ist, in wenigen Sätzen ausgedrückt, der Sinn und der Zweck der von den eidgenössischen Räten im März gefaßten Beschlüsse zur Inflationsbekämpfung. Und anläßlich der bereits oben erwähnten Konferenz mit den Kantonsregierungen hat Bundesrat Schaffner hiezu abschließend bemerkt:

«Wir müssen endlich realisieren, daß wir nicht alles auf einmal haben können, auch nicht um den Preis der Inflation. Wer den Straßenbau oder die Industrialisierung unverhältnismäßig forciert, der nimmt zwangsläufig dem Wohnungsbau oder andern Bedürfniskategorien in entsprechendem Umfange finanzielle Mittel und Baukapazität weg. Wenn wir uns nicht selbst bescheiden und unsere Bedürfnisse nach ihrer Dringlichkeit einteilen, dann besorgen dies eben die Preise über die Inflation. In dieser überaus wichtigen Frage kommt den Kantonen und den Gemeinden, die ein weit umfangreicheres Bauvolumen haben als der Bund, eine große konjunkturpolitische Verantwortung zu. Wenn sie dieser Verantwortung nicht gerecht zu werden vermögen, dann wird sich unser Föderalismus, dem wir treu ergeben bleiben und den wir lebendig erhalten wollen, einer schweren Belastung ausgesetzt sehen.»

Die Schweizerische Nationalbank hat sich Ende Juni nach der Sitzung ihres Bankrates u. a. wie folgt vernehmen lassen:

«Die schweizerische Konjunkturentwicklung bewegt sich gegenwärtig in einer Phase zwischen Expansion und Verlangsamung. In weiten Bereichen der Wirtschaft bleiben aufwärtsgerichtete Tendenzen dank der andauernden Nachfragesteigerung vorherrschend. Jedoch werden auf manchen Gebieten Ansätze zu einer Beruhigung der konjunkturellen Atmosphäre sichtbar. Sie zeigen sich in einem verlangsamten Beschäftigungszuwachs, in einem teilweise zur Abschwächung neigenden Bestellungseingang, vor allem aber in deutlicher Dämpfungerscheinungen am Liegenschaftenmarkt und an der Aktienbörse. Die Sachwertpsychose als weithin sichtbares Symptom einer inflationistischen Entwicklung ist im Abklingen begriffen. Die Spekulation hat sich vom Grundstückmarkt weitgehend zurückgezogen. Die seit langem anhaltend starke Aufwärtsbewegung der Bodenpreise scheint gebrochen zu sein.»

So erfreulich die hier angedeuteten Normalisierungerscheinungen sind, so ist es vielleicht doch noch zu früh, diese eindeutig schon als Auswirkungen der parlamentarischen Beschlüsse vom Monat März dieses Jahres zu bezeichnen. Neben diesen sind es vor allem die Marktkräfte, der Mangel an Kapital und Kredit, die hier mit elementarer Wucht ihren Niederschlag finden.

Beachtenswert ist auch, daß der Außenhandel für den Monat Mai dieses Jahres so etwas wie eine Normalisierungstendenz zeigt, indem die Wareneinfuhr mit einem Wert von 1211 Mio Fr. um 181 Mio Fr. geringer war als im Vormonat April; aber auch 65 Mio Fr. kleiner als im Vorjahres-Mai. Bei der Ausfuhr sind die gleichen Tendenzen festzustellen, indem im Mai dieses Jahres für 110 Mio Fr. weniger Waren ausgeführt wurden als im April, aber auch 31 Mio Fr. weniger als im Vergleichsmonat 1963. Dergestalt ist auch der Passivsaldo merklich niedriger, nämlich 343 Mio Fr. gegenüber 414 Mio Fr. im Vormonat, aber auch 35 Mio Fr. weniger als im Mai 1963.

Erfreulicherweise neigten auch die Preis-Indexe Ende Juni erstmals seit längerer Zeit leicht nach unten, indem der Index der Konsumentenpreise mit 207,7 Punkten gegen 208 im Vormonat errechnet wurde. Etwas stärker noch war der Rückgang bei den Großhandelspreisen, wurde hier doch Ende Juni ein Stand von 234,1 Punkten ermittelt gegenüber einem solchen von 236 vor Monatsfrist.

Weniger erfreulich ist die Entwicklung der Baukosten, wie sie vom Statistischen Amt der Stadt Zü-

rich regelmäßig ermittelt werden. Der letzten Veröffentlichung ist zu entnehmen, daß der Index der Baukosten in der Zeit vom 1. Oktober 1963 bis 1. April 1964 wieder um 13,5 Punkte oder 4,7% angestiegen ist. Der Gesamt-Index stieg damit auf 297,6 an, was mit anderen Worten besagt, daß die Baukosten heute auf *gegen das Dreifache* des Vorkriegsstandes (Juni 1939) gestiegen sind.

Vom *Geld- und Kapitalmarkt* ist als wichtige Neuigkeit die Erhöhung der offiziellen Zinssätze der Schweizerischen Nationalbank zu melden, indem diese mit Wirkung ab 3. Juni 1964 den Diskontsatz um ½% auf 2½% und den Lombardzinsfuß von 2½% auf 3% erhöht hat. Dazu führt die Bank als Begründung an:

«Der Zufluß von Auslandsgeldern, der in den letzten Jahren unsere Konjunktur im Sinne einer ungesunden Aufblähung entscheidend beeinflusst und den durch hohe Defizite der Ertragsbilanz gekennzeichneten Stand unserer Wirtschaft in gefährlicher Weise verschleiert hatte, ist abgeflaut und weitgehend zum Stillstand gekommen. Dieser als Gesundungsprozeß aufzufassende Wandel hat, zusammen mit einer anhaltend steigenden Geld- und Kapitalnachfrage, zu einer fühlbaren Mittelverknappung geführt. Als Folge davon sind die Zinssätze auf allen Marktsektoren, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, angestiegen.»

In der Tat handelt es sich bei diesen Satzänderungen nur um eine teilweise Anpassung der offiziellen Zinsraten an die Marktsätze. Die Nationalbank hat ihre Zinssätze seit über 5 Jahren unverändert belassen, trotzdem die Marktsätze in dieser Zeit mehr oder weniger namhaft angestiegen sind. Mit der wenigstens teilweisen Annäherung der Nationalbanksätze an die auf dem Markte üblichen Bedingungen soll auch vermieden werden, daß Banken und Wirtschaft den Notenbankkredit stärker als bisher beanspruchen und so eine zusätzliche, inflatorisch wirkende Geldschöpfung herbeiführen. Die Nationalbank bemerkt zur Begründung ihres Vorgehens weiter: «Gleichzeitig bedeutet diese Maßnahme aber auch eine Mahnung an die Banken, ihre Kreditfähigkeit unter strenger Kontrolle zu halten.»

Über die Zinsfuß-Entwicklung im allgemeinen geben die Renditen der an der Börse kotierten Anleihen des Bundes und der SBB maßgebende Auskunft. Diese Rendite zeigt folgende Entwicklung:

30. Juni 1964	4,05 %
31. Dezember 1963	3,54 %
30. Juni 1963	3,15 %
31. Dezember 1962	3,12 %
31. Dezember 1961	2,98 %

Hier zeigt sich deutlich, in welchem Maße in den letzten zweieinhalb Jahren die Zinssätze angestiegen sind.

Es versteht sich, daß die Bedingungen auch für neue Emissionen den Marktsätzen laufend angepaßt werden müssen, sollen die Anleihen mit Erfolg untergebracht werden können. In diesem Sinne kommen seit mehreren Wochen neue Emissionen auch erstklassiger Geldnehmer, wie Kantone, Kantonalbanken, Städte usw., nur noch zum Zinssatz von 4½% auf den Markt, während Kraftwerke, Industriegesellschaften usw. bereits einen Satz von 4¾% bewilligen müssen.

Verständlich ist auch, daß die Banken ihre Zinsbedingungen – wenn auch zögernd – der Marktentwicklung anpassen, ja anpassen müssen, wenn sie vermeiden wollen, daß bisherige Einlagen abfließen oder damit nach Möglichkeit noch neue Gelder zufließen. So ist z. B. die durchschnittliche Verzinsung der Kassa-Obligationen bei 12 Kantonalbanken von Ende 1963 von 3,63% bis Ende Juni 1964 auf 4,11% gestiegen; jene der Spareinlagen von 2,79% auf 2,96%. Und bereits hört man davon, daß lokale Sparkassen, ja sogar Kantonalbanken, ab 1. Juli einen Satz von 3¼% offerieren, während heute für Obligationen fast allgemein 4¼%, ja teilweise sogar 4½% geboten werden. Das ist auch einigermaßen verständlich, denn der Kapitalgeber will für



sein Geld den gleichen Ertrag haben, wie er ihn bei der Zeichnung erstklassiger Anleihen ebenfalls erhält. Wenn aber Kantone, Städte usw. für ihre Anleihen 4½ % offerieren, die Banken aber mit Rücksicht auf den Hypothekenzinsfuß zurückhaltend sind und weniger offerieren, besteht die offensichtliche Gefahr, daß öffentliche Schuldner mit ihren Anleihen und für ihre großen Bauvorhaben große Kapitalien vom Markte abschöpfen und damit den Banken, deutlicher gesagt dem Wohnungsbau und Hypothekarmarkt, entziehen.

In Würdigung dieser Tatsachen ist es sehr verständlich, daß seitens der Nationalbank eine Kommission eingesetzt wurde, welche die Plafonierung der Emissionstätigkeit zum Ziele hat, und nicht überraschend ist es, wenn die Bewilligung neuer Baukredite und Hypotheken oder die Konsolidierung laufender Baukredite immer größeren Schwierigkeiten begegnet.

Für die *Raiffeisenkassen* gilt es, mit offenen Augen die Marktentwicklung zu verfolgen, alles zu tun, um den Einlagenbestand zu halten und nach Möglichkeit zu mehren. Dazu ist es unerlässlich, die Gläubiger-Zinssätze den Markt- und Konkurrenzverhältnissen gebührend anzupassen, ohne allerdings das Rennen um die höchsten Sätze mitzumachen. Im Sinne dieser Erwägungen soll für Spareinlagen der Satz von 3 % – wenn nicht die Konkurrenz dazu zwingt – in der Regel nicht überschritten werden, und für Anlagen auf Kassa-Obligationen sind 4¼ % als gegeben zu bezeichnen. In regionalen Ausnahmefällen müssen aus Konkurrenzgründen diese Sätze vielleicht noch um ¼ % überschritten werden. Daß solche Einlagenzinsvergütungen zwingend auch auf der Aktivseite Anpassungen rufen, muß sicher als gegeben angesehen werden. Der Satz für bestehende I. Hypotheken, Gemeindedarlehen usw. muß daher, wenn es nicht schon geschehen ist, demnächst auf 4 % bzw. 4¼ % für Nachgangshypotheken erhöht werden. Für neue Darlehen sind schon heute 4¼ % gerechtfertigt und lassen der Kasse auch bei diesem Satze praktisch keine Marge mehr.

In der Bewilligung neuer Darlehen und Kredite ist heute große Vorsicht und Zurückhaltung notwendig. Nicht jedes Gesuch kann bewilligt werden, selbst wenn die Voraussetzungen hinsichtlich Sicherstellung, Mitgliedschaft usw. erfüllt sind. Der Aufrechterhaltung einer guten, ja starken Zahlungsbereitschaft und unabhängigen Bewegungsfreiheit muß heute das erste Augenmerk geschenkt werden.

J. E.

Eigenartige konjunkturpolitische Meinungsäußerungen

Die Meisterung der wirtschaftlichen Hochkonjunktur in unserem Lande, insbesondere die gesetzlichen Maßnahmen des Bundes über die Bekämpfung der Teuerung, hat in weiten Kreisen unserer Bevölkerung recht ausgiebige Diskussionen und lebhaftige Meinungsäußerungen ausgelöst. Ohne Zweifel hat sie bei weiten Kreisen unserer Bevölkerung nicht unbedeutende psychologische Schockwirkungen ausgeübt. Das ist an sich durchaus begreiflich und als Ausdruck eines noch erfreulich tief verwurzelten Selbstentscheidungswillens in wirtschaftlichen Fragen verständlich. Um so bedauerlicher ist es u. E., wenn die Unsicherheit und die Schockwirkung, die viele Leute erfaßt haben, durch Kreise geschürt und gesteigert werden, von denen man es wahrhaftig nicht erwarten sollte, von

Leuten, die bestimmt von sich behaupten würden, daß sie über genügend Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftspolitischen Problemen verfügen und daher in der Lage wären, Weisungen und Lehren über ein konjunkturgerechtes Verhalten im Interesse nicht nur des Einzelnen, sondern der Allgemeinheit zu erteilen. Wir erwähnen drei Beispiele aus jüngster Zeit, die u. E. besonders malplaziert waren, die vielleicht sogar geeignet sein könnten, die mehr und mehr zurückkehrende Ruhe und Disziplin in unserem wirtschaftlichen Handeln und Geschehen erneut zu stören. Wir sind durchaus der Auffassung, daß Meinungen wirtschaftspolitischer Art frei sollen vorgebracht werden können, auch wenn sie Maßnahmen der obersten Instanzen kritisieren. Das gehört zu unserem Recht. Aber dabei sollte doch der Boden der Sachlichkeit nicht verlassen werden.

In einer angesehenen politischen Zeitung unseres Landes, deren guten Willen für staatspolitisches Verantwortungsbewußtsein wir wahrhaftig nicht anzweifeln möchten, schreibt ein gewisser Herr Hermes:

«Die Konjunkturdämpfungsbeschlüsse, die vor wenigen Monaten nahezu einstimmig die eidgenössischen Kammern passierten, beginnen sich in einer Art und Weise auszuwirken, die zu größten Bedenken Anlaß geben muß. Der Gedanke war, die schleichende Inflation abzubremsten. Doch wenn man das Resultat oder die Resultate der bisherigen Erlasse betrachtet, wird man feststellen, daß die Geldentwertung mit Riesenschritten weitergeht und die ergriffenen Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung nichts, zur Störung des Wirtschaftsablaufs jedoch ganz wesentlich beigetragen haben.»

Den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen, die ja wahrhaftig nirgends mit besonderer Herzlichkeit begrüßt, sondern eher als notwendiges Übel in Kauf genommen wurden, wird da bereits allerlei in die Schuhe geschoben, derweil sie sich in Tat und Wahrheit überhaupt noch nicht auswirken konnten. Hat nicht vielmehr die Disziplinlosigkeit der Wirtschaftenden selbst die Störung im Wirtschaftsablauf verursacht? Wenn man diese den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen zuschiebt, bevor sie sich überhaupt richtig auswirken konnten, dann können sie selbstverständlich niemals Erfolg haben. Weiter heißt es in dem Artikel, daß «die kreditpolitischen Maßnahmen bereits ein kräftiges Ansteigen der Zinssätze zur Folge gehabt haben». Wer die Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt mit den steigenden Zinssätzen verfolgt hat, wird bei sachlicher Beurteilung diese Entwicklung bestimmt nicht den kreditpolitischen Maßnahmen zuschieben können, die ja erst seit Anfang Juni d. J. allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Zurückhaltung in der Geldausleihe müßte an sich wohl eher ein Sinken der Zinssätze zur Folge haben. Das Ansteigen der Zinssätze war vielmehr eine Folge der Marktlage. Richtiger wäre wohl gewesen, man hätte die Zinssätze schon früher etwas ansteigen lassen. Der Sparsinn und die Spartätigkeit wären dann stärker gefördert worden und damit hätte die Investitionstätigkeit keiner gesetzlichen Bremse bedurft, weil durch vermehrte Spartätigkeit diese auf natürliche Weise abgebremst worden wäre. In der Tat ist ja die mit den Konjunkturmaßnahmen zu korrigierende Situation durch übermäßige Investition entstanden, der keine genügende Spartätigkeit gegenüberstand. Das hat uns die verfluchte Beschöpfung der übersteigerten Konjunktur gebracht. Eine recht verwegene Behauptung aber leistet sich Herr Hermes, wenn er schreibt: «Man hätte im Bundeshaus wahrhaftig kein besseres Mittel finden können, um einen wesentlichen Teil des Wohnungsbaus lahmzulegen, als mit der Unterstellung der Immobilienzertifikate unter die Verrechnungssteuer drohend heranzufucheln.» In Tat und Wahrheit ist es ein längst angebrachtes Postulat der Gleichheit steuerlicher Erfassung, wenn die Immobilienzertifikate ebenfalls der Verrechnungssteuer unterliegen. Es dürfte Herrn Hermes schwer fallen, den Beweis zu erbringen, daß die Vorlage in bezug auf die Verrech-

nungssteuer und deren Anwendung auch auf die Immobilienzertifikate den Bau auch nur eines einzigen Wohnhauses verhindert hätte. Ehrlicher Weise müßte man sagen, daß es ganz andere Gründe sind, welche einzelne Immobilienfonds heute in eine nicht sehr gemütlige Lage versetzt haben und es ihnen vielleicht da und dort erschweren, ihren ungestümen Wirtschaftsdrang fortzusetzen.

Mit nicht geringem Erstaunen haben wir sodann in einem Zeitungsbericht über die Generalversammlung eines der größten Wirtschaftsunternehmen unseres Landes gelesen, daß der Präsident des Verwaltungsrates in seiner Präsidialadresse unter anderem ausführte: «Wie vor Einbruch eines Gewitterregens der Wind im Laub der Bäume rauscht, so sind, auf die Wirtschaft übersetzt, die ersten Zeichen, die eine nahende Krise anzeigen könnten, deutlich wahrnehmbar.» Wenn wir uns recht erinnern, hat der gleiche Herr Verwaltungsratspräsident ungefähr vor Jahresfrist den Vorschlag gemacht, man sollte für ein Jahr einen generellen Baustopp verfügen, selbstverständlich nachdem sein Unternehmen kräftige Bauten ausgeführt hatte. Und jetzt will man schon wieder den Leuten den Schreck einer nahenden Wirtschaftskrise in die Knochen jagen.

Das Maximum an journalistischer Publizistik zur Beunruhigung und Verwirrung des Volkes leistete sich wohl der christlichnationale Gewerkschaftsbund, der in einer Stellungnahme zur Erhöhung des offiziellen Diskont- und Lombardsatzes der Schweiz. Nationalbank ausführte, der Hinweis der Nationalbank, wonach die Diskontsatz-erhöhung eine markttechnisch bedingte Korrektur der Notenbanksätze bedeute, komme einer «Bankrotterklärung der Nationalbankpolitik» gleich. Unseres Erachtens sollte mit derart massiven Ausdrücken, die zudem das ominöse Wort ‚Bankrott‘ enthalten, wirklich vorsichtiger umgegangen werden. Freuen wir uns vielmehr, daß die Leitung unserer Schweiz. Nationalbank in ihrer Politik darauf bedacht ist, dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage auch auf dem Geld- und Kapitalmarkt möglichst weitgehend Rechnung zu tragen, denn nur dann werden wir zu einer sich selbst regulierenden Wirtschaft wieder zurückkehren können.

Dir. Dr. A. E.

Die ersten Erfahrungen mit den Investitionskrediten

Das Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft ist auf den 1. November 1962 in Kraft gesetzt worden, und das erste Gültigkeitsjahr 1963 ist nun vorbei. Über die bisherigen Anwendungen und Auswirkungen ist aus dem Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes folgendes zu vernehmen:

Laut Gesetz stellt der Bund einen Betrag von 250 Millionen Franken bereit, der meist als zinsloser Kredit der Landwirtschaft zur Strukturverbesserung abgegeben wird. Der Bund kann aber den Gesuchstellern nicht selbst Kredite gewähren, er gibt das Geld vielmehr nach Bedarf an die Kantone ab, die es ihrerseits im Sinne des Gesetzes verwenden, wobei die bezüglichlichen kantonalen Bestimmungen vom Bundesrat zu genehmigen sind. Mit Ausnahme der Kantone Tessin und Baselstadt haben inzwischen alle Kantone die entsprechenden Ausführungsbestimmungen bereinigt. Der Zeitrückstand im Tessin ist nicht erklärt; der Kanton Baselstadt scheint, mangels Bedürfnis, auf solche Gelder zu verzich-

ten. Im Jahre 1963 wurden vom Bund dermaßen total 52 Millionen Franken Auszahlungen an 20 Kantone geleistet.

Die statistische Aufteilung erzeugt, daß 59 % der Mittel an landwirtschaftliche Privatbetriebe abgegeben wurden (wobei eine mittlere Tilgungsdauer von 14,9 Jahren vereinbart wurde), die restlichen 41 % sind den landwirtschaftlichen Genossenschaften zugesprochen worden, diese mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 12,9 Jahren.

Bei dieser Aktion der Kredithilfe an landwirtschaftliche Privatbetriebe ergibt sich eine mittlere Betriebsfläche von 10,8 Hektaren, wovon 42,6 % Pachtland-Anteil. Der mittlere Ertragswert dieser bewirtschafteten Güter stellt sich auf Fr. 7175.-, und der Nutzwert der Vieh- und Fahrhabe ist entsprechend mit Fr. 3015.- berechnet. Von diesen beiden Werten sind 91 % mit Hypothekarkredit (und zwar rund $\frac{3}{4}$) und nun zusätzlich mit Investitionskredit (zu $\frac{1}{4}$) belastet. Diese Belastung wird als sehr hoch bezeichnet; man hat aber bei der Schaffung des Gesetzes ungefähr mit diesen Proportionen gerechnet. Von den privaten Kreditnehmern sind die Gelder ausgewiesenermaßen besonders für Strukturverbesserungen und für notwendige Bauten verwendet worden.

Die Gesuche der Körperschaften mehren sich zusehends, wobei Kredite für milchwirtschaftliche Anlagen und für Getreidetrocknungs- und Reinigungsanlagen besonders stark gefragt sind. Bisher wurden die Mittel hauptsächlich für Güterzusammenlegungen, für Meliorations- und Erschließungsprojekte abgegeben, wobei meist der größere Teil der diesen Gemeinschaftswerken angeschlossenen Betriebe als mögliche Investitionskreditnehmer beurteilt werden. Die geleistete effektive Hilfe wird dabei besonders wirksam sein, weil für den Gemeinschaftsbau mit dem Investitionskredit keine Bauzinsen auflaufen; die beteiligten Landwirte benötigen nachher selbst weniger Kredit.

Soweit Darlehen bei Geldinstituten aufgenommen und durch die Investitions-Aktion nur verbürgt wurden, beträgt die mittlere Zinsbelastung 3,9 %, dazu müssen 7,3 % für vereinbarte Amortisation geleistet werden. Bei den direkt gewährten Darlehen (meist sogar zinslos) beträgt die Zinsbelastung insgesamt nur 0,1 %, sie ist also nur unbedeutend. Die dazu vereinbarte Leistung von rund 17 % Jahresamortisation ist wohl hoch. Das hängt damit zusammen, daß große Baukredite ausgerichtet wurden, die nach Abrechnung teils normal konsolidiert werden sollen. Es wird ganz allgemein die Tendenz verfolgt, die Investitionskredite systematisch nach den gegebenen Möglichkeiten zu amortisieren, zur Verhinderung einer dauernden Neuverschuldung.

Von den Investitionskrediten sind bis Ende 1963 benützt worden:

- 19 % für Güterzusammenlegungen, Siedlungen usw.
- 27 % für landwirtschaftliche Gemeinschaftsanlagen und -einrichtungen, wie Käsereien usw.
- 27 % für Wohn- und Ökonomiegebäude, Hauseinrichtungen usw.
- 17 % für Beschaffung von lebendem und totem Inventar zur Rationalisierung des Betriebes
- 10 % für Liegenschaftsübernahmen
- 100 % total

Diese Aufstellung gibt zugleich eine gewisse Dringlichkeitsordnung an, das heißt, sofern die Mittel nicht für alle Bedürfnisse ausreichen, sollten zuerst die Gesuche zur Finanzierung der eigentlichen Strukturverbesserungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Aus dem Bericht des Eidg. Departements geht auch hervor, daß der Bund in zehn Prozent der möglichen Fälle gegen den Entscheid der kantonalen Stelle Einsprache erhob und die Kreditsummen um rund 23 % gesenkt hat.

Abschließend ist festzuhalten, daß die bisherige Aktion ein starkes Bedürfnis nach zinsgünstigen Krediten ausweist und daß die Kredit-Interessenten

sich fast allgemein bereit erklären zu möglichst hohen Tilgungsleistungen. Diese Praxis entspricht dem Ziel des Bundesgesetzes, die Produktions- und Betriebsgrundlagen der Landwirtschaft ohne dauernde Neuverschuldung zu verbessern. -ch-

Die deutschen Raiffeisenkassen im Jahre 1963

Die Kreditorganisation des deutschen Raiffeisenverbandes konnte 1963 ihre Position innerhalb des gesamten deutschen Kreditgewerbes beachtlich ausbauen. Zum Beweis dafür führt die Spitzenorganisation eine Reihe eindrucksvoller Zahlen an.

Die Zuwachsrate der Einlagen bei den Raiffeisenkassen war mit 16,7 % um mehr als die Hälfte höher als die Durchschnittsrate aller Bankengruppen (11,1 %). Die Zuwachsrate der Sparkassen lag bei 13,3 %, diejenige der Kreditbanken bei 10,3 %. Den letzten Platz nahmen mit 7,6 % die Postcheck- und Postsparkassenämter ein.

Der Anteil der Raiffeisenkreditorganisation an den Gesamtanlagen aller Bankengruppen erhöhte sich von 8,7 % im Jahre 1962 auf 9,1 % im abgelaufenen Jahr. Die Raiffeisenbanken sind damit nach wie vor hinter den Sparkassen das größte Sammelbecken von Spareinlagen in der Bundesrepublik. Ihr Anteil an den Spareinlagen beträgt 11,7 %, während die Großbanken mit 8,4 % erst an dritter Stelle folgen.

Das Kreditvolumen aller deutschen Kreditinstitute ist 1963 um 25 Milliarden DM, das sind 14 %, auf 213 Milliarden DM gewachsen.

Davon waren 134 Milliarden DM langfristige Ausleihungen. Die Zuwachsrate der Raiffeisenkreditgenossenschaften lag im Kreditgeschäft mit 14,5 % fast gleich hoch wie bei den Sparkassen (14,9 %) und wesentlich höher als bei den Kreditbanken (8,6 %). Im langfristigen Geschäft der Raiffeisenkreditgenossenschaften war die Erhöhung mit 26 % besonders stark. Am gesamten Kreditvolumen war die Raiffeisenkreditorganisation mit 11 Milliarden DM (5 %) beteiligt. Davon entfielen auf kurz- und mittelfristige Ausleihungen 59 % und auf langfristige Ausleihungen 41 %.

Auch der Zuwachs der Bilanz war mit 17,8 % gegenüber einer durchschnittlichen Wachstumsrate aller Bankengruppen von 13,3 % am stärksten. In der Eigenkapitalausstattung liegen die Kreditgenossenschaften mit einer Quote von 5,3 % der Bilanzsumme über der durchschnittlichen Kapitalausstattung aller Kreditinstitute.

Sparen – Tugend und Gebot

Das Ergebnis der anlaufenden Konjunkturdämpfungsmaßnahmen hängt von vielen Faktoren ab, worunter die geistige Einstellung mit in der ersten Reihe steht. Positive Haltung (auch wenn man selber direkt betroffen wird), Erkennen der Zusammenhänge und Blick aufs Ganze. Rückkehr zum Maßhalten und zu einer gehörigen Dosis gesunden Menschenverstandes in allen Volkskreisen, nur alles dieses im Zusammenwirken sichert den erhofften Erfolg: das Aufhalten der beunruhigend gewordenen Frankenentwertung.

Nicht minder wichtig ist, daß im Bewilligungs- und Aufsichtsbereich das verwaltungsmäßig Umgangliche unbürokratisch gehandhabt wird. Die öffentliche Meinung, mit der in der Volksabstimmung zu rechnen ist, reagiert hier besonders empfindlich.

Das *Sparen* einer Wirtschaft und eines Volkes nimmt in der heiklen vielschichtigen Dämpfungsaufgabe eine zentrale Stellung ein. In der bundesrätlichen Botschaft, in Berichten, Reden, Statistiken, wird festgestellt, daß die inländische Sparkapitalbildung mit der starken Ausweitung der Kapitalnachfrage (Investitionen) nicht Schritt gehalten habe. Milliarden von Geldern ausländischer Herkunft füllten die Lücke aus; gegen diese richtet sich nun die Abwehr, wobei vor allem Fluchtgelder visiert sind, die bei uns politische und Währungssicherheit, aber keine ökonomische Aufgabe suchen. Das solide Geschäft, das der Schweiz den Ruf eines internationalen Finanzzentrums verschuf, soll weiterhin nach Maßgabe der Dämpfungsgebote gepflegt werden.

Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft, das Ziel des Krediteinschränkungsbeschlusses liege darin, ein besseres Gleichgewicht zwischen dem Sparen und den Investitionen zu erreichen und die Geldschöpfung einzudämmen. Er räumt dadurch der Spartätigkeit in ihren zahlreichen Formen einen hohen volkswirtschaftlichen und konjunkturpolitischen Rang ein. Durchaus mit Recht. Nur in einer Gesellschaft, wo gespart wird, ist wirklich technisch-wirtschaftlicher Fortschritt, ist wachsender Wohlstand möglich. Investieren, das heißt Ersparnisse anlegen, in Verkehrsmitteln, Kraftwerken, Fabriken, Maschinen, Wohnhäusern, auch in Forschung und Bildung, kann nur ein Volk, das arbeitet und willens ist, einen Teil des Einkommens nicht augenblicklich auszugeben, sondern zurückzulegen.

Nicht von ungefähr beschäftigten sich an den in den letzten Wochen durchgeführten Aktionärsversammlungen Bankpräsidenten und Bankdirektoren mit den Sparproblemen, in welchen sich Wirtschaftlich-Finanzielles und Menschlich-Psychologisches eng verbindet. Der Präsident einer Großbank führte unter anderem aus: «Was auch immer an Dämpfungsmaßnahmen vorgekehrt wird, wir wollen uns doch auch zweier Haupttugenden unseres Volkes erinnern, der Tugenden, denen unser von Natur aus armes Land seinen Wohlstand verdankt: *Fleiß* und *Sparsamkeit*. Mit Arbeiten und Sparen nach altem Vorbild kämen wir rascher ans Ziel als mit künstlichen Eingriffen. Leider aber wird dieses Rezept nicht viel Anklang finden im Klima der Arbeitszeitverkürzung und des sorglosen Geldausgebens der konjunkturverwöhnten Schweiz von heute.»

In vielen Ohren, namentlich der jüngeren Generation, mögen solche Worte altmodisch und zeitfremd klingen, aber sie bleiben trotzdem wahr und verdienen Beherzigung.

In unserem Lande darf nie vergessen werden, daß Arbeiten und Sparen die Quellen unseres Wohlstandes waren und noch sind, es bleiben müssen, wenn gleiches materielles Wohlergehen auch morgen und übermorgen gesichert sein soll.

Ist in diesem Sinne beim Sparen alles zum besten bestellt? Daß dies beim Arbeiten angesichts der andauernden, mit der Produktivität und der Ertragskraft der Volkswirtschaft nicht mehr Schritt haltenden Forderungen nach verkürzten Arbeitswochen nicht der Fall ist, liegt auf der Hand. Der Bereich der Kapitalbildung, des Sparens, ist für die Öffentlichkeit weniger überblickbar. Doch gerade aus ihm ertönt gelegentlich der Mahnruf, das Schweizervolk lebe über seine Verhältnisse: es lebe vom übermäßigen Zustrom fremden Geldes und vom Heranziehen eines gewaltigen Heeres fremder Arbeitskräfte. Es zeige sich wenig von der Tatsache berührt, daß die Zahlungsbilanz, die über Guthaben und Schulden im Verhältnis zum Ausland Aufschluß erteilt, in den letzten Jahren auffallend passiv geworden ist und es zu bleiben droht.

Die Dämpfungsmaßnahmen des Bundes unterstreichen die Bedeutung des Sparens als volkswirtschaftliche *Schlüsselposition*; an ihr soll sich die

Investitionskraft des Landes messen und ausrichten. Diese Verbindung Sparkapital-Investitionen verkündet in einfacher, allgemein verständlicher Formel eine der wichtigsten Gesetzmäßigkeiten der freien Wirtschaft. Mit dem Erkennen und Manifestieren allein ist es indessen nicht getan. Dieses Sparen sollte großzügig und mit konstruktiven Einfällen gefördert werden. Es kann nicht gesagt werden, solches geschehe in der Schweiz. Der gleiche Staat, der in der Konjunkturpolitik das Lob des Sparens singt, ist im Kleinde des Fiskus nicht in derselben Weise einsichtig und weitblickend. Der Hinweis des Direktionspräsidenten der Schweizerischen Nationalbank an deren Generalversammlung, daß keine Anstrengungen gescheut werden dürften, um die durch den Ausfall von Auslandsgeldern entstehende Lücke durch eine verstärkte Spartätigkeit nach und nach zu schließen, verdient allgemein Gehör, besonders aufmerksames dort, wo Steuergesetze formuliert und beschlossen werden.

Aus der hohen konjunkturpolitischen Rangstellung des Sparkapitals ergeben sich Aufgaben für den Fiskus auf allen drei Stufen: Bund, Kantone, Gemeinden. Im ‚Bund‘ wurde vor kurzem unter dem Titel ‚Sparen die Schweizer nicht mehr?‘ die Stellung des privaten Sparer im Rahmen der nationalen Buchhaltung, die die ökonomische Tätigkeit einer ganzen Volkswirtschaft erfaßt, untersucht. Der Verfasser Werner Maidorn kommt zu ebenso überraschenden wie nachdenklich stimmenden Feststellungen. Wir versuchen, sie in ein paar Sätzen zusammenzufassen: Trotz erheblich höheren Einkommen wird insgesamt wesentlich weniger in den nationalen Sparhafen gelegt. Im Jahre 1962 wurden von den privaten Haushalten nicht einmal die aufgelaufenen Zinsen stehengelassen, sondern rund 400 Millionen Franken weniger. Das Schweizervolk als Sparer kommt in einem Vergleich schlecht weg: die privaten Haushalte in unsern Nachbarstaaten sowie in Großbritannien und den USA haben einen wesentlich größeren Anteil an der Finanzierung der Investitionen. Dagegen sind die Quoten des Staates und der Sozialversicherung in der Schweiz erheblich höher, und auch die unverteilten Gewinne der Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die die Quellen der Selbstfinanzierung darstellen, weisen einen bedeutenden Prozentsatz auf, der nur von England überschritten wird. Maidorn folgert, daß der Mangel an inländischer Kapitalbildung aus dem freiwilligen, individuellen Sparen der Bevölkerung wirklich gravierend sei, und daß dieser Sparform als Basis gesunder wirtschaftlicher Entwicklung innerhalb der gesamtwirtschaftlichen Sparkomponenten (staatliches und soziales Sparen, Abschreibungen, Selbstfinanzierung usw.) wieder zu stärkerer Bedeutung und Tragfähigkeit verholfen werden müsse.

Daß die Inflation ein Hauptfeind des Sparens und Urheber vieler sozialer Ungerechtigkeiten und politischer Gefahren ist, ist eine Binsenwahrheit.

Der Aufruf richtet sich heute an den Fiskus. Praktische Förderung der Kapitalbildung ist am wirksamsten möglich durch vernünftige Steuergesetze. Darüber wurde ebenfalls in Bankreden Bemerkenswertes gesagt: über die Notwendigkeit fiskalischer Erleichterungen und Begünstigungen, namentlich da, wo der Vermögensertrag übersetzt weggesteuert wird.

Beispielsweise wird angeregt, einen steuerfreien Abzug zu gewähren, wenn nachgewiesen ist, daß Einkommensteile in bestimmter Höhe in Sparheften, Kassascheinen, schweizerischen Anleihen, Lebensversicherungen usw. angelegt worden sind. Ebenso wäre eine Sparprämie zu erwägen. Die steuerlichen Erleichterungen für die Spartätigkeit und Vermögensbildung, so wurde bemerkt, würden die hohe Konsumquote herabsetzen und dadurch mithelfen, die Überhitzung abzukühlen und das Gleichgewicht zurückzugewinnen. Ein größeres Sparvolumen würde überdies den Finanzbedürfnissen der Klein- und Mittelbetriebe in Gewerbe und Industrie entgegenkommen, die weder den Emissionsmarkt beanspruchen noch zur Selbstfinanzierung greifen könnten.

Damit diese Anregungen Wirklichkeit werden, müssen sie von den Steuergesetzgebern aller Ebenen übernommen, durchdacht und in verbindliche Paragraphen gekleidet werden. Dieser Weg ist erfahrungsgemäß mühsam und lang. Es bedarf vor allem eines Wandels in der geistigen, sozialen und ökonomischen Wertung von Vermögensbesitz, die noch allzu sehr unter dem Einfluß von Begriffen eines längst überholten und täglich fernerrückenden ‚Kapitalismus‘ steht. Die Einsicht, daß das Sparkapital ein unentbehrlicher volkswirtschaftlicher und sozialer Wohlfahrtsfaktor und ein tragendes Element der persönlichen Fürsorge sowie der menschlichen Freiheit und Würde ist, muß hemmende geistig-politische Engstirnigkeiten sprengen. Es gilt, der etwas angeschlagenen Überzeugung, daß Sparen immer noch zu den Tugenden (und den Lebensquellen) unseres Volkes gehöre, neue Kraft zu geben.

Ein im Wert gesicherter Franken ist dafür selbstverständlich die allererste Voraussetzung. W. E. Aus: ‚Der Bund‘, Bern.

Das Heute ist unsere Chance

Irgendwie warten wir alle. Viele wüßten kaum eine Antwort, wenn man sie fragte: «Worauf . . .?» – «Auf das Glück!» würden manche sagen. Aber was ist denn das Glück? Ist es das, wonach die Menschen alle jagen und für das sie sich abrackern? Hat uns die Erfüllung unserer zahlreichen Wünsche nun wirklich glücklicher gemacht: der reich gedeckte Tisch, die Reisen in alle Welt, das höhere Einkommen, das wachsende Konto und anderes mehr? Ist uns das alles nicht, so willkommen es auch war, allzubald selbstverständlich geworden? Und hat die Erfüllung der alten Wünsche nicht immer nur neue geweckt? Wirklich glücklich wurden die wenigsten dabei. Immer bleibt ein Rest, ein Hungern nach anderem, nach mehr, ein Ungestilltes, und dann wird die Flucht aus der Gegenwart in die Illusionen der Zukunft angetreten.

Von Pascal, dem großen Franzosen, Religionsphilosoph und Mathematiker, stammt das Wort: «Wer lebt, als solle morgen erst sein Leben beginnen: wer glaubt, daß morgen erst das Glück käme, der wird beides nicht erleben.» Allein der Tag, den wir eben leben, ist unsere Chance. Nur er gehört uns und ist unser Leben. Das Gestern ist schon der Vergangenheit anheimgefallen, unabänderlich mit seinem Glück oder Leid, seinem sinnvollen Frieden oder seiner abgründigen Verzweigung – das Morgen vermögen wir noch nicht zu ergreifen: Aber das Leben des heutigen Tages halten wir noch in Händen! Noch liegt über dem Heute die Gefahr des Scheiterns, aber auch die Verheißung der Erfüllung! Noch ist nicht entschieden, ob es Freiheit und Freude, Fülle und Frucht werden wird oder ein Vegetieren, ob es ein Vakuum bleibt vor dem Hintergrunde der Sinnlosigkeit und Zufälligkeit, auf dem Wege in die Enttäuschung, ins Müde, Traurige oder gar Trostlose.

Heute entscheidet es sich zum Beispiel, ob Du anfängst, Deine Betriebsamkeit und Hast einmal abzustoppen und eine schöpferische Pause einzulegen! Heute noch kannst Du Dir einmal eine Stunde Einsamkeit nehmen, in der allein die wichtigen und richtigen Entschlüsse reifen und fallen, in der Distanz zu den Menschen, Dingen und Ereignissen, wenn es still wird und Du die Stimme des eigenen Herzens vernehmen kannst, nicht übertönt vom Lärm der Welt. Du kannst Dich befreien durch Verzeihen und auch durch Verzichte – Verzichte auf mancherlei, was Deine innere Ruhe und Sammlung stört.



Wie weit könntest Du schon über den Berg sein, wenn Du Schluß mit allem Unfug des Aufschiebens und allen hoffnungslosen Vertröstungen, wenn Du jetzt, gerade jetzt, reinen Tisch machtest, innerlich und äußerlich! Wir vergessen so leicht, daß diese Situation auch ihre gesundheitlichen Aspekte hat: Gerade in jüngster Zeit haben medizinische Kongresse betont, welche schweren, unter Umständen tödlichen Gefahren (man denke nur an die Herzkrankheiten und den Herzinfarkt!) sich aus solchen nie ausgeräumten und überwundenen seelischen Dauerbelastungen ergeben müssen, die zu organischen Krankheiten führen. Es wäre viel geholfen, wenn unsere Generation begriffe, welcher Schlüssel zur Gesundheit und zum Glück ein geistig fundiertes Leben und seelisches Gleichgewicht sind!

Die Welt draußen wird sich kaum ändern. Aber wir können uns ändern, und diese Änderung gleicht, trotz aller schweren Geschehnisse, dem Hinüberwechseln von der Schattenseite des Lebens in die Sonne. Machen wir uns und anderen Mut zu diesem Schritt als Menschen, die nicht mehr in Unruhe und Angst und Ratlosigkeit leben, sondern die weit über die Zeit und ihre Brände hinaus geborgen sind im Ewigen.

Dr. Peter Paal,
im Raiffeisenboten für Kurhessen.



Jetzt ist die Reihe am Schuldner ...

Jahrelang konnten fast alle Wünsche und Begehren der Schuldner erfüllt werden. Nach Überwindung der kritischen dreißiger Jahre ist eine Entwicklung und ein Aufstieg erfolgt, der auch bei uns als ‚Wirtschaftswunder‘ bezeichnet werden kann. Aus allen Quellen einer prosperierenden Wirtschaft und der Vollbeschäftigung aller Kräfte (dazu auch aus dem Vertrauen, das uns das Ausland schenkte) flossen Sparkapital und Geldmittel, die zeitweilig fast unerschöpflich zu sein schienen. Neben den vielen Investitionen, die mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten, neben den riesigen Bauten, die nur möglich waren mit dem ungehemmten Rezept der Immobilien-Fonds, waren die Banken und Versicherungsgesellschaften sehr daran interessiert, Geldabnehmer – Schuldner zu finden. Der Geldzufluß (in Form von Neueinlagen oder auch von Amortisationen) wurde teils eingedämmt; in der Ausgabe von Vorschüssen, Baukrediten, Darlehen war man aber recht freizügig. Die Anfragen genügten nicht, man mußte Anlage-

möglichkeiten suchen und schaffen. Es ist teils schwer verständlich, daß gewisse Banken selbst sich an der Emission von Anteilscheinen der Immobilien-Fonds so stark beteiligten. Wie es sich immer mehr zeigt, sind dadurch große Beträge aus den Sparheften abgewandert – weil von den Immobilien-Fonds höhere Erträge angeboten wurden. Solche Spargelder fehlen jetzt bei den Banken – was auch dazu beigetragen hat, daß bei den Banken jetzt die Zinsen steigen müssen. Der Sparer soll bei den Banken jetzt einen höhern Zins erhalten, zunächst einfach als unerläßliche Anpassung an die Geldmarktverhältnisse, aber auch – um vermehrten Anreiz zu schaffen, daß Gelder auf Sparhefte angelegt werden. Es macht aber vorläufig gar nicht den Anschein, als ob diesem Anreiz ein großer Erfolg beschieden wäre. Wer immer ‚beim Sparheft geblieben ist‘, dem kommt die zeitgemäß verbesserte Sparprämie sehr zugute. Der offerierte höhere Zins bringt aber nicht die notwendigen Erhöhungen der Einlagen, und bei den meisten Banken sind derzeit die verfügbaren Gelder – zwar reichlich als Liquidität, teils auch reichlich als Bereitstellung für bereits versprochene Kreditgeschäfte – aber meist *absolut* ungenügend für die Bewilligung der fortgesetzt gleich stark laufenden

Geldgesuche und Kreditansprüche für Bauten, Reparaturen, Anschaffungen usw.

Wer jetzt – im Jahre 1964 etwas unternehmen will und wer dabei auf Kredithilfe abstellt, der hat mehr Mühe als derjenige, der noch vor kurzen Monaten sich in der gleichen Lage befand. Das trifft nicht nur Private, sondern stark auch die Gemeinden, denen sich große öffentliche Arbeiten aufdrängen. Um es kurz und klar zu sagen: Geld, Vorschuß, Baukredit, Darlehen ist heute nur schwer – oder überhaupt fast gar nicht – erhältlich, nicht etwa weil die Banken nicht wollten, sondern weil ihre Möglichkeiten derzeit sehr knapp sind. Ob es sich nur um eine vorübergehende Geldverknappung handelt und wie sich die gesetzlich-staatlichen Konjunkturdämpfungsmaßnahmen auswirken werden, ist vorläufig schwer zu sagen.

Wenn wir im Titel dieses Aufsatzes sagen: Jetzt ist die Reihe am Schuldner, so meinen wir damit, daß alle diejenigen Kreise, die in den letzten Jahren so ausgesprochen begünstigt waren durch Bank-Kredite, die damit wirklich leicht arbeiten und sich einrichten konnten, die also als *Schuldner* in jeder Hinsicht privilegiert waren, daß *sie* nun in erster Linie mindestens einen guten Teil der Erträge ihrer heutigen Konjunktur zur Schulden-

Tilgung verwenden und diese Gelder den Banken zuführen sollten. Es wird heute bei den Banken dringend vermehrt Geld gebraucht, um den gesunden, laufenden Kreditansprüchen entsprechen zu können. Weil Spargeld fehlt, darf und soll von den Schuldner vermehrt Rückzahlung erwartet und verlangt werden. Sehr viele von diesen Schuldner könnten Rückzahlungen leisten – aber es ist nun heute große Mode, lieber die Überschüsse wieder zu neuen Investitionen zu verwenden als seine Verpflichtungen zu reduzieren.

Man wundere sich nicht über diese Einstellung, die sich ergeben hat aus der Tatsache, daß eben Amortisationen bei den Banken oft nicht erwünscht waren. Da darf gerne beigefügt werden, daß die Raiffeisenkassen demgegenüber jederzeit die Entschuldung systematisch gefördert haben. Jetzt steigt auch der Schuldnerzins. Das sollte für manchen Schuldner ein triftiger Grund sein, durch Reduktion der Schuld dafür zu sorgen, daß seine Zinsbelastung nicht höher wird. Für die ‚Altschuldner‘ hat überdies das Schuldenzahlen heute einen ganz großen Anreiz, wie er scheinbar nötig ist zum Sparen. Wer seine Schulden vor kürzerer oder längerer Zeit gemacht hat, erhielt damals von der Bank noch Franken, die mehr Kaufkraft hatten als heute. Heute sind die Franken leichter, man verdient sie leichter, und es ist damit sehr interessant und vorteilhaft, wirklich anreizend, jeden Franken, den man heute ersparen kann, zur Abtragung der alten Schulden verwenden zu können. So gehe hin und tue das! Es ist gewissermaßen ein pflichtiger Akt der Solidarität der Gestrigen, daß sie – die heute im Genusse ihrer Arbeit stehen – durch ihre Abzahlungen den Banken die Möglichkeiten verschaffen, den jetzt Beginnenden die benötigten Kredite zu gewähren.

Es sei aber unbedingt noch beigefügt, daß dringend erwartet werden muß, daß in den eidgenössischen und kantonalen Steuergesetzen das geändert wird, was sich heute eher als eine ‚Bestrafung‘ denn als eine Förderung des Sparwillens auswirkt.

EB.

Der Ausgleichsfonds der AHV im Jahre 1963

Der Bundesrat hat den Bericht des Verwaltungsrates sowie die Rechnungen des Ausgleichsfonds der AHV genehmigt. Den für die AHV, Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung separat geführten Betriebsrechnungen und der für die drei Sozialwerke gemeinsamen Bilanz sind folgende Ergebnisse zu entnehmen:

In der AHV beliefen sich die Ausgaben auf 1043 Mio Fr. Hievon entfielen 1031 Mio auf die Versicherungsleistungen und die restlichen 12 Mio Fr. auf Verwaltungskosten. Die Einnahmen erreichten den Betrag von 1489 Mio Fr., der sich zusammensetzt aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber von 1121 Mio, den Beiträgen der öffentlichen Hand von 160 Mio sowie dem Ertrag der Einlagen von 208 Mio Fr.

Für die Invalidenversicherung waren Ausgaben von 188 Mio Fr. ausgewiesen. An den Einnahmen von 207 Mio Fr. sind beteiligt die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber mit 112 Mio, die Beiträge aus öffentlichen Mitteln, die sich auf die Hälfte der jährlichen Ausgaben zu belaufen haben, mit 94 Mio sowie die aus der Betriebsrechnung der AHV übertragenen Zinsanteile von 1 Mio Franken.

Die auf Grund der Erwerbsersatzordnung ausgerichteten Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrpflichtige betragen 88 Mio Fr. Dem gegenüber stehen Einnahmen mit 116 Mio Fr., wovon 111 Mio die Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge

und 5 Mio die Zinsen des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung erbrachten.

Der Bestand aller Anlagen des Ausgleichsfonds der AHV bezifferte sich Ende 1963 auf 6649 Mio Franken. Diese Summe gliederte sich wie folgt nach den einzelnen Anlagekategorien (in Millionen Franken): Eidgenossenschaft 433, Kantone 1076, Gemeinden 896, Pfandbriefinstitute 1812, Kantonalbanken 1283, öffentlich-rechtliche Institutionen 26 und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen 1123. Die durchschnittliche Bruttorendite der Anlagen betrug Ende des Berichtsjahres 3,32 Prozent, gegenüber 3,25 Prozent am Ende des Vorjahres.

Selbstverwaltung

Der Staat als Zusammenfassung aller Teile des Volkes und als Gesetzgeber hat seine besonderen Aufgaben zur Linderung von Not und Elend, aber auch der Berufsstand ist verpflichtet, das Seine zur Besserung der Verhältnisse beizutragen. Der Staat darf nie zum Wohlfahrtsstaat werden. Das wäre der Anfang vom Ende. Die Selbstverantwortung muß eine tragende Säule der abendländischen Gesellschaftsordnung sein und bleiben. Nur dann, wenn sich der Mensch für alles, was ihm anvertraut ist, Familie, Hof, Gewerbe, Beruf, selbstverantwortlich fühlt und handelt, werden wir unsere Freiheit auch in der Zukunft bewahren. Ohne Selbstverantwortung gibt es keine Freiheit. Alle großen Erfolge unseres Wirtschaftslebens beruhen auf der Verantwortlichkeit der Menschen. Dies trifft zu für alle Kreise unseres Volkes und ist für jeden verpflichtend! Die Selbstverwaltung nach dem Genossenschaftsgesetz ist eine weise Einrichtung, damit die Menschen über ihre eigenen Dinge selbst verfügen und ihr kleines Wirtschafts-geschehen selbst verwalten. Die Selbstverwaltung der Genossenschaften und die Teilung der Gewalten in Verwaltung, Vorstand, Generalversammlung und Rechnungsprüfungskommission ist eine gute demokratische Einrichtung, die sich zu allen Zeiten in der Geschichte des Genossenschaftswesens bewährt hat.

Lambert Schill, Präsident des Raiffeisenverbandes, Baden

Die Frauen und das Geld

Es wird heute allgemein angenommen, daß Frauen hohes Verständnis für den Wert und die praktische Verwertung des Geldes haben und häufig darin sogar besser sind als Männer. Manche Männer freilich wollen von solcher Auffassung auch heute noch nichts wissen. Sie halten das Eindringen der Frauen in wirtschaftliche und geschäftliche Zentren für schädlich und ungeeignet. Ein Bericht des amerikanischen ‚pollsters‘ Mr. Gallup über das Kreditrisiko bei Männern und Frauen, der vor einiger Zeit erstattet wurde, hat neuartiges Licht auf das Problem geworfen.

Die Direktoren von Banken und anderen Anstalten, die persönliche Anleihen ausstellen, sind darnach in der Mehrzahl der Ansicht, daß Frauen mit Geld besser umzugehen verstehen als viele Männer. Wenn eine Frau von der Anleihe weiß

oder sie mitunterzeichnet, so werden die monatlichen Rück- und Zinszahlungen in der Regel prompt und zuverlässig geleistet. Die Männer haben gute Absichten, aber die Frauen achten darauf, daß sie auch ausgeführt werden.

Vor einigen Jahren hatten die Chauffeure der New Yorker Autobusse einen langwierigen Streik. Viele von ihnen mußten Anleihen bei Kreditinstituten machen, um die täglichen Ausgaben bestreiten zu können. Bald blieb eine ganze Anzahl mit ihren Monatszahlungen an die Bank im Rückstand. Eigenartigerweise kamen nun solche Nichtzahlungen fast nur bei jenen Chauffeuren vor, die den Kredit allein auf ihre Unterschrift aufgenommen hatten. Anders war es bei jenen Krediten, die unter gleichzeitiger Unterschrift der Gattinnen gegeben waren. Sie wurden nahezu ausnahmslos pünktlich zurückgezahlt, jeweils an dem vereinbarten Termin.

Jene Untersuchungen wandten sich auch der Frage zu, was im allgemeinen geschieht, wenn Geld gemeinsam von Frau und Mann verwaltet wird. In vielen Ehen bekommt die Frau Geld vom Mann, um die eigentlichen Haushaltsausgaben, Kosten für Kleidung usw. zu bestreiten, während der Mann die Kosten für Miete, Hypothekarzinsen, für Versicherungen usw. aus dem Teil des Einkommens bezahlt, den er selbst zurückbehält.

In einer guten Ehe wird wohl stets gemeinsam von den Ehegatten bestimmt, was mit jenem Teil des Einkommens geschehen soll, der nicht unmittelbar für Haushalt und andere laufende Ausgaben gebraucht wird.

Mehr und mehr Frauen werden in die Lage kommen, Geld selbst zu verwalten, das aus ihrem eigenen Berufseinkommen stammt. Selbständige Verwaltung von Geld durch die Frau ist auch deshalb angebracht, weil Frauen im Durchschnitt länger leben und es daher viel mehr Witwen als Witwer gibt. Es ist nicht einfach für Frauen, die nie Geld zu verwalten hatten, das im vorgerückten Alter nach dem Tod ihres Gatten lernen zu müssen. Zu allen Zeiten ist Geld nur ein Segen, wenn es sachgemäß und mit Verständnis verwendet wird.

Dr. W. Sch.

Schweizerische Wohnungszählung

In den Heften VIII, IX, X und XI 1963 der ‚Volkswirtschaft‘ sind die Ergebnisse der Wohnungszählung vom Dezember 1960 veröffentlicht worden. In der ganzen Schweiz wurden 1 580 390 besetzte Wohnungen gezählt. Von diesen waren 1 157 137 oder 73,2% vor 1947 und 423 253 (26,8%) seit 1947 erstellt worden. 1 160 305 Wohnungen (73,4%) standen im Eigentum von einer oder mehreren Einzelpersonen, 321 639 (20,4%) von Gesellschaften und Genossenschaften, 55 314 (3,5%) von Bund, Kantonen und Gemeinden. 531 981 (33,7%) waren Eigentümer-, 900 063 (57,0%) Mieter- und 59 522 (3,7%) Genossenschaftswohnungen. Von 1 580 390 Wohnungen waren mehr als die Hälfte 3- und 4-Zimmerwohnungen und je etwas mehr als ein Fünftel wiesen 1- und 2-Zimmer resp. 5- und mehr Zimmer auf. In 354 185 oder 22,4% aller Wohnungen betrug die Besetzung pro Wohnraum 0,5 oder weniger Personen, in 831 125 oder 52,6% 0,5 bis 1,0 Personen und in 395 080 oder 25,0% 1,01 und mehr Personen. In den 920 336 Wohnungen mit Mietpreisangaben wurden folgende Jahresmieten verlangt: 266 075 Wohnungen (28,9%) bis 999 Fr.; 232 123 (25,2%) 1000–1499 Fr.; 203 268 (22,1%) 1500–1999 Fr. und 218 870 (23,8%) 2000 und mehr Franken.

Die Verhältnisse (Alter der Wohnungen, Eigentum und Mietpreise) sind in den Kantonen sehr verschieden, je nachdem es sich um überwiegend städtische oder ländliche Regionen oder um eine vorwiegend bäuerliche oder nichtbäuerliche Bevölkerung handelt. Auch relativ am niedrigsten ist die Zahl der seit 1947 erstellten Objekte in den beiden Appenzell (je 8,7%), am höchsten in Baselstadt (31,5%). In Appenzell Inner-Rhoden standen 94,9% der Wohnungen im Eigentum von einer oder mehreren Einzelpersonen; im Kanton Genf waren es 32,0% (in der Stadt Genf allein 19,9%). Die niedrigsten durchschnittlichen Jahresmieten wurden in Appenzell Inner-Rhoden registriert (780 Franken), die höchsten im Kanton Zürich (1858 Franken). Noch differenzierter sind die Verhältnisse in den Gemeinden.

Nach Bauperioden verteilen sich die Wohnungen in den fünf Kantonen mit Hauptstädten von mehr als 100 000 Einwohnern:

Kanton	Besetzte Wohnungen insgesamt	erstellt	
		vor 1947	seit 1947
Zürich	293 491	199 694	93 797
		68,0%	32,0%
Basel-Stadt	79 427	54 410	25 017
		68,5%	31,5%
Bern	255 440	190 198	65 242
		74,5%	25,5%
Genf	90 513	63 615	26 898
		70,3%	29,7%
Waadt	138 195	100 636	37 559
		72,8%	27,2%

In den Großstädten allein verteilen sich die Wohnungen nach den beiden Bauperioden:

Kanton	Besetzte Wohnungen insgesamt	erstellt	
		vor 1947	seit 1947
Zürich	150 310	106 255	44 055
		70,7%	29,3%
Basel	74 194	52 209	21 985
		70,4%	29,6%
Bern	54 332	37 671	16 661
		69,3%	30,7%
Genf	66 277	47 452	18 825
		71,6%	28,4%
Lausanne	45 587	29 714	15 873
		65,2%	34,8%

Auch die übrigen Kantone mit großer Industrie und einem verbreiteten Handel weisen starke Kontingente an Neubauwohnungen auf:

Kanton	Besetzte Wohnungen insgesamt	erstellt	
		vor 1947	seit 1947
Aargau	96 528	69 452	27 076
		72 %	28 %
Baselland	42 027	25 850	16 177
		61,5%	38,5%
Luzern	62 551	44 968	17 583
		71,9%	28,1%
Neuenburg	49 180	37 199	11 981
		75,6%	24,4%
Schaffhausen	19 868	14 884	4 984
		74,9%	25,1%
St. Gallen	92 612	73 997	18 615
		79,9%	20,1%
Solothurn	55 429	39 430	15 999
		71,1%	28,9%
Zug	12 310	8 471	3 841
		68,8%	31,2%

In den der Stadt Basel benachbarten baselländlichen Gemeinden beträgt der Anteil der Neubauwohnungen am Gesamtbestand 45,3–52,6%, in Emmen bei Luzern 48,2% und in Wettingen bei Baden 50,4%.

Die Anteile der Neubauwohnungen betragen in den übrigen Kantonen: Tessin (Gesamtwohnungsbestand: 61 313) 25,1%, Uri (7552) 23,4%, Wallis (44 733) 22,2%, Freiburg (37 985) 20,2%, Thurgau (45 630) 19,8%, Schwyz (18 717) 19,0%, Graubünden (36 812) 16,6%, Glarus (11 423) 12,7%, Nidwalden (5052) 22,7%, Obwalden (5328) 15,6%, Appenzell A.-Rh. (14 974) 8,7% und Appenzell I.-Rh. (3328) 8,7%.

Nach Hauseigentum und Besitzverhältnis weisen in den 5 Großstädten die Wohnungen (in absoluten

Zahlen und in Prozenten aller besetzten Wohnungen) folgende Verteilung auf.

Stadt	Hauseigentümer		Gemeinden, Kantone, Bund	Besitzverhältnis		
	1 oder mehrere Einzelpersonen	Gesellschaften, Genossenschaften		Eigentümerwohnungen	Mieterwohnungen	Genossenschaftswohnungen
Zürich	84 032	50 268	6 382	12 899	109 719	23 840
	55,9%	33,4%	4,2%	8,6%	73,0%	15,9%
Basel	46 996	22 020	2 636	9 662	55 809	7 372
	63,3%	29,7%	3,6%	13,0%	75,2%	9,9%
Bern	37 270	11 215	3 409	5 711	45 907	1 482
	68,6%	20,6%	6,3%	10,5%	84,5%	2,7%
Genf	13 190	46 623	3 009	1 589	60 407	2 255
	19,9%	70,4%	4,5%	2,4%	91,1%	3,4%
Lausanne	11 689	30 696	1 080	2 519	41 712	651
	25,6%	67,3%	2,4%	5,6%	91,5%	1,4%

In den Mittel- und Kleinstädten der deutschen Schweiz betrug der Anteil der Wohnungen im Eigentum von Einzelpersonen um die 60 (Riehen, Birsfelden) bis über 92 (Schwyz) Prozent, derjenige der Wohnungen im Eigentum von Gesellschaften und Genossenschaften zwischen 4,5% (Schwyz) und 34,8% (Birsfelden). Das Kollektiveigentum ist verbreiteter in den Gemeinden mit einer verhältnismäßig großen Zahl von Neubauwohnungen. In den städtischen Gemeinden der welschen Schweiz ist das Einzeleigentum an Wohnungen weniger häufig. Es beträgt um die 40 Prozent, wogegen sich das Kollektiveigentum zwischen 46 und 56 Prozent bewegt.

Über die Wohndichte in den Großstädten geben (in absoluten Zahlen und in Prozenten sämtlicher

Wohnungen mit eigener Küche oder Kochnische) folgende Zahlen Auskunft:

Stadt	Wohnungen mit ... Personen pro Wohnraum	
	0,50 und weniger	051–1,00 und mehr
Zürich	24 146	94 580
	16,5%	62,9%
Basel	16 795	42 723
	22,6%	57,6%
Bern	10 531	30 785
	19,4%	56,7%
Genf	9 377	34 233
	14,1%	51,7%
Lausanne	7 811	25 846
	17,1%	56,7%

Nach der eidgenössischen Wohnungszählung vom Dezember 1960 ergab sich in den Großstädten fol-

gende Struktur des Wohnungsbestandes nach Mietpreisstufen:

Stadt	Mieter- und Genossenschaftswohnungen mit Jahresmieten von ... Fr.				Durchschnittliche Jahresmiete in Fr.
	Mit Mietpreisangabe	bis 999	1000 bis 1499	1500 bis 1999	
Zürich	122 849	6 925	32 492	37 480	45 952
Basel	60 713	12 427	19 501	13 324	15 461
Bern	45 997	4 322	9 076	13 742	18 857
Genf	59 954	14 702	17 852	12 455	14 945
Lausanne	41 484	5 289	11 961	12 124	12 110

Eine Jahresmiete bis zu Fr. 1500 bezahlten in Zürich 32,1% der Mieter, in Basel 52,6%, Bern 29,1%, Genf 54,3% und Lausanne 41,5% der Mieter. In etwa der Hälfte der Mittel- und Kleinstädte entrichtete mehr als die Hälfte der Mieter einen

Jahreszins von weniger als 1500 Franken; in Bellinzona, Wädenswil, Altdorf, Carouge, Schwyz, La Chaux-de-Fonds und Le Locle entfielen auf die Mietpreisstufe bis 1500 Fr. 66,8% bis 83% der Mieter.

Anfechtung von Gemeindewahlen

Aus dem Bundesgericht

Das Funktionieren der schweizerischen Demokratie setzt eine einwandfreie Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes des einzelnen Bürgers voraus. Hier zum Rechten zu sehen ist eine wichtige Aufgabe des Bundesgerichtes, bei dem ziemlich oft wegen kommunaler und kantonaler Urnengänge Beschwerde geführt wird. Welche Fragen dabei aufgeworfen werden, illustrieren drei Entscheide, die Gemeindewahlen in den Kantonen Zürich, Solothurn und Bern betreffen.

Fehlendes Stimmmaterial

Am 18. März 1962 waren in Steinmaur für die Amtsperiode von 1962 bis 1966 der Gemeindevorstand und der Betreibungsbeamte neu zu bestellen. Genau mit dem absoluten Mehr von 106 Stimmen

wurde für beide Ämter P. M. gewählt, während der bisherige Amtsinhaber W. R. 103 Stimmen erzielte. Gegen diese Wahl erhoben H. L. und fünf weitere Stimmberechtigte Einsprache beim Bezirksrat Dielsdorf. Zur Begründung führten sie an, daß vier Aktivbürger für die Wahl vom 18. März kein Stimmmaterial erhalten hätten. Da sie an der vorausgegangenen Abstimmung vom 25. Februar 1962 nicht teilnahmen, hätten sie die Stimmrechtsausweise nicht auf der Gemeindekanzlei abgegeben. Letztere habe es unterlassen, die Ausweise einzuziehen und vor dem Wahltag mit den neuen Stimmzetteln wieder zuzustellen. Auf diese Weise seien sie nicht in der Lage gewesen, am 18. März ihr Stimmrecht auszuüben. Hätten diese an der Wahl teilgenommen, so wäre diese zugunsten des W. R. ausgefallen, da sie laut schriftlicher Erklärung für diesen gestimmt hätten.

Der Bezirksrat wies die Einsprache ab. Nachdem ein Rekurs vom Zürcher Regierungsrat ebenfalls abgewiesen worden war, gelangten H. L. und Konsorten mit staatsrechtlicher Beschwerde an das Bundesgericht. Sie verlangten Annullierung der Wahl des Gemeindegammans und Anordnung eines neuen Urnenganges.

Das Bundesgericht hatte von § 138 des kantonalen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) vom 4. Dezember 1955 auszugehen. Danach ist eine Wahl ungültig zu erklären und ihre Wiederholung anzuordnen, wenn erhebliche Fehler festgestellt worden sind. Nach der Praxis des Zürcher Regierungsrates wird ein Fehler dann als ‚erheblich‘ bezeichnet, wenn ohne ihn das Ergebnis der Wahl oder Abstimmung anders hätte lauten können. Nach Auffassung der Beschwerdeführer traf dieser Fall hier zu. Weil vier Bürger ihren Stimmausweis nicht erhielten, sei P. M. gewählt worden, während sonst W. R. gesiegt hätte.

Demgegenüber berief sich der Regierungsrat auf die Vollziehungsverordnung zum kantonalen Wahlgesetz (VWAG), die das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen eingehend regelt. So wird namentlich vorgeschrieben, daß Stimmbrechtsausweise zugleich mit den Stimmzetteln den Aktivbürgern spätestens am Mittwoch vor dem Urnengang zuzustellen sind (§ 20 VWAG). Stimmberechtigte, welche Ausweis und Zettel nicht rechtzeitig erhalten, können dies bis Freitag vormittag der Gemeinderatskanzlei mitteilen (§ 21 Abs. 1 VWAG). Personen, die an der Wahl oder Abstimmung nicht teilnahmen, haben ihren Ausweis innert dreier Tage nach dem Urnengang der Gemeinderatskanzlei zuzustellen (§ 22 Abs. 2 VWAG).

Es handelt sich hier um typische Verfahrensvorschriften, die nicht das Stimmrecht direkt betreffen. Das Bundesgericht könnte nur einschreiten, wenn die kantonale Behörde bei der Anwendung dieser Bestimmungen in Willkür verfallen wäre. Das ist aber nicht der Fall. Der Regierungsrat anerkennt, daß die Gemeinderatskanzlei Steinmaur einen Fehler beging, indem sie die nach der Abstimmung vom 25. Februar 1962 nicht eingelegten Stimmausweise nicht einzog und sie samt dem Stimmmaterial für den 18. März 1962 nicht wieder zustellte. Doch liegt darin kein ‚erheblicher Fehler‘ im Sinne von § 138 WAG, sondern nur eine Verletzung von Ordnungsvorschriften. Denn die vier betroffenen Bürger hätten sich das fehlende Material selbst beschaffen können. Auf diese Möglichkeit waren sie durch die amtlichen Publikationen aufmerksam gemacht worden.

Das Bundesgericht stellte schon wiederholt fest, daß der Wille der Wählerschaft dann nicht zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck kommt, wenn entweder an der Wahl Bürger teilnehmen, die nicht berechtigt wären, oder Bürger zu Unrecht vom Urnengang ausgeschlossen worden sind und die entsprechenden Stimmen für den Ausgang von Bedeutung hätten sein können. Voraussetzung ist, daß die zuständige Behörde für solche Unregelmäßigkeiten verantwortlich ist. Das traf in Steinmaur nicht zu. Die vier Stimmberechtigten wurden von der Behörde nicht gehindert, an der Wahl vom 18. März 1962 teilzunehmen. Die Gemeinderatskanzlei stellte ihnen lediglich das für die Zulassung zur Urne nötige Material nicht zu. Weil sie weder Ausweis noch Stimmzettel erhielten, konnten sie tatsächlich an der Wahl nicht teilnehmen. Das Recht zur Teilnahme wurde ihnen jedoch von niemandem abgesprochen; ja sie hätten den von den Gemeindeorganen begangenen Fehler korrigieren und den drohenden Nachteil abwenden können, indem sie selber für Abhilfe sorgten. Somit konnte von einer Verletzung des ihnen gewährleisteten Stimmrechtes trotz den festgestellten Verfahrensmängeln keine Rede sein, weshalb das Bundesgericht die Beschwerde abwies (Urteil vom 3. April 1963).

Unvereinbarkeit von Ämtern

Auf den 23. Juli 1961 hatte der Gemeinderat Grenchen die nach Proporzsystem durchzuführenden Kommissionswahlen der Einwohnergemeinde an-

gesetzt. Die politischen Parteien wurden eingeladen, ihre Kandidatenlisten einzureichen, worauf die Konservativ-christlichsoziale Partei W. P., Handelslehrer an der Kaufmännischen Berufsschule, als Mitglied der Schulkommission vorschlug. Da von den Parteien nicht mehr Kandidaten nominiert wurden, als Mandate zu vergeben waren, und von keiner Seite Einsprache gegen die Vorschläge erhoben wurde, fanden die angekündigten Wahlen nicht statt. Der Gemeinderat erklärte in seiner Sitzung vom 20. Juli 1961 die nominierten Persönlichkeiten als ‚in stiller Wahl‘ gewählt, wobei er indessen hinsichtlich W. P. einen Vorbehalt machte. Nach Rückfrage beim kantonalen Erziehungsdepartement beschloß der Gemeinderat am 20. Februar 1962 mit 22 gegen 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Wahl des W. P. in die Schulkommission nicht zu validieren.

Der Betroffene und die Konservativ-christlichsoziale Partei Grenchen erhoben Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Solothurn; doch wies sie letzterer ab. Nach seiner Auffassung bestand Unvereinbarkeit zwischen dem Amt eines Lehrers an der Kaufmännischen Berufsschule und der Mitgliedschaft in der Schulkommission. Gegen diesen Entscheid führten W. P. und seine Partei staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung der Art. 4 und 43 der Bundesverfassung sowie von Art. 8 und 55 der Kantonsverfassung. Das Bundesgericht hieß die Beschwerde gut, im wesentlichen aus folgenden Erwägungen:

Art. 4 der Solothurner Kantonsverfassung bestimmt

«Die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt sind als solche getrennt. Das Gesetz bestimmt im besonderen, welche Beamtungen nicht zu gleicher Zeit von einer und derselben Person bekleidet und welche Berufsarten von den Inhabern bestimmter Beamtungen nicht ausgeübt werden dürfen.»

Daraus folgt, daß nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen Unvereinbarkeit angenommen werden darf. Es war zu untersuchen, ob im konkreten Fall hierfür eine gesetzliche Grundlage bestand. Eine ausdrückliche Bestimmung, daß ein Lehrer der Kaufmännischen Berufsschule nicht Mitglied der Schulkommission sein dürfe, besteht nicht. Das bestreitet der Regierungsrat auch nicht, doch beruft er sich auf einen allgemeinen Rechtsgrundsatz, wonach ein Funktionär nicht Mitglied seiner eigenen Aufsichtsbehörde sein könne. Ein in den schweizerischen Kantonen anerkanntes Prinzip dieser Art gibt es indessen nicht. Von den 25 Kantonen erklärten nur 9 Verwaltungs- und Gesetzgebungsfunktionen als miteinander nicht vereinbar, 12 schließen vom kantonalen Parlament nur die höheren Verwaltungsbeamten aus, und in den 4 übrigen Kantonen ist diese Art von Unvereinbarkeit überhaupt nicht bekannt. Die gleiche Vermischung der Gewalten ist auch in vielen Gemeinden anzutreffen.

Man kann nicht sagen, es sei im solothurnischen Recht eine besonders sorgfältige Trennung der Gewalten verwirklicht worden. Laut § 23 KV dürfen kantonale Beamte und Angestellte nicht Mitglied des Kantonsrates sein. Bezüglich des Gemeindepersonals erklärt § 94 des solothurnischen Gemeindegesetzes (GG), die Gemeindeordnung könne bestimmen, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeindeverwaltung nicht Mitglieder des Gemeinderates sein können. Dasselbe gilt nach § 114, Abs. 3 GG auch bei Wahlen in die Gemeindekommissionen. Sofern die Gemeindeordnung nichts anderes vorsieht, ist es somit zulässig, daß kommunale Bedienstete gleichzeitig dem Gemeinderat angehören.

Auch das vom Regierungsrat angefragte Primarschulgesetz enthält keine Sonderregelung, so daß die Frage, ob zwischen der Tätigkeit eines Primarlehrers und der Mitgliedschaft in der Schulkommission Unvereinbarkeit bestehe, nach dem Gemeindegesetz zu beurteilen ist. Da die vom 9. März 1951 datierende Gemeindeordnung von Grenchen keine entsprechende Bestimmung enthält, fehlt somit die

gesetzliche Grundlage, um die Funktion eines Handelslehrers der Kaufmännischen Berufsschule mit der Zugehörigkeit zur Schulkommission unvereinbar zu erklären. Der Entscheid des Regierungsrates mußte aufgehoben werden, weil er Art. 4 KV verletzte. W. P. durfte somit in die Schulkommission von Grenchen Einsitz nehmen (Urteil vom 8. Mai 1963).

Mangelnde Wählbarkeit

Der fünfköpfige Gemeinderat von Roche-d'Or (Ajoie) setzt sich aus Vertretern dreier Parteien zusammen. Die Behörde wird nach dem Proporzsystem gewählt. Demgemäß bestimmt das Gemeinde-reglement, daß im Falle einer Vakanz während der Amtszeit der freiwerdende Sitz der Partei zukommt, welcher das ausscheidende Mitglied angehörte. Sind auf deren Kandidatenliste keine Ersatzleute mehr vorhanden, so findet eine Ergänzungswahl statt, bei der das relative Mehr entscheidet. Nur der von der Vakanz betroffenen Partei steht es zu, Kandidaten vorzuschlagen.

Dieser Fall trat in Roche-d'Or ein, als ein der Konservativen Partei angehörender Gemeinderat während der Amtszeit wegen Wegzuges demissionierte. Am 27. Mai 1962 fand eine Ersatzwahl statt, für welche die Konservative Partei G. M. portierte, der auch gewählt wurde. Ch. und fünf weitere Stimmbürger erhoben gegen die Wahl Einsprache, mit der Begründung, der Kandidat sei nicht wählbar, weil er noch nicht drei Monate in der Gemeinde ansässig sei. Vom Regierungstatthalter in Pruntrut wie auch vom Berner Regierungsrat abgewiesen, führten Ch. und Konsorten staatsrechtliche Beschwerde, die vom Bundesgericht geschützt wurde.

Laut Art. 26, Abs. 1, des bernischen Gesetzes über die Gemeindeorganisation (GG) ist für den Gemeinderat jeder Schweizer wählbar, der in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist. Art. 7 GG erklärt alle Berner und Schweizer Bürger stimmberechtigt, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Im konkreten Fall stand fest, daß der aus dem Kanton Freiburg zugezogene G. M. seit dem 21. März 1962 in Roche-d'Or ansässig war. Damit war das Erfordernis eines dreimonatigen Wohnsitzes am Wahltag noch nicht erfüllt. Es ging nicht an, den Mangel dadurch beheben zu wollen, daß der Kandidat erst nach Ablauf der erwähnten Frist das Amt angetreten hätte. Denn es kam nicht in Frage, daß ein Kandidat, der am Wahltag nicht wählbar war, nachträglich als gewählt erklärt wurde. Art. 7 GG durfte nicht auf diese Weise umgangen werden, so daß die Ersatzwahl kassiert werden mußte. In diesem Sinne wurden die Entschiede des Regierungstatthalters von Pruntrut und des Berner Regierungsrates aufgehoben (Urteil vom 8. Mai 1963).

Besteht eine Frist für die Ankündigung einer Zinssatzerhöhung?

Nachdem im vergangenen Jahr die Zinssätze für Publikums-gelder erhöht worden waren, stellte sich alsbald die Frage nach einer Anpassung der Schuldnerzinsen. Bekanntlich haben bereits einige Staatsbankinstitute angekündigt, daß sie auch für die alten Hypotheken eine Erhöhung um ¼ % vornehmen werden. Solche Ankündigungen erfolgten seitens der Hypothekarkasse des Kantons Bern, der Kantonbank Solothurn und der Neuenburgischen Bodenkreditanstalt. Auch bei unsern Kassen dringt

die Ansicht durch, daß eine Erhöhung der Zinssätze gerade auch für bisherige Hypotheken nicht zu umgehen sein wird. Obwohl die Raiffeisenkassen in erster Linie ‚dienen‘ und nicht ‚verdienen‘ wollen, ist doch ganz klar, daß sie auf einen angemessenen Reingewinn, der ihnen erlaubt, die Reserven weiter zu äufnen, angewiesen sind.

Im Zusammenhang mit dieser Zinssatzerhöhung hat man sich verschiedenenorts die Frage gestellt, ob für die Ankündigung gegenüber den Schuldnern eine bestimmte Frist einzuhalten sei. In ZGB Art. 795 wird betont, daß «die Zinspflicht innerhalb der gegen Mißbräuche im Zinswesen aufgestellten Schranken in beliebiger Weise festgesetzt werden könne» und daß «die kantonale Gesetzgebung den Höchstbetrag des Zinsfußes bestimmen könne, der für Forderungen zulässig ist, für die ein Grundstück zu Pfand gesetzt wird». Innerhalb der erwähnten Grenzen ist es also eindeutig Sache der beiden Vertragsparteien, d. h. des Gläubigers und des Schuldners, Vereinbarungen betreffend der Höhe des Zinssatzes zu treffen. Eine solche Vereinbarung abzuschließen, steht den Parteien aber *in jedem Zeitpunkt* frei. Man wird nun allerdings einwenden, es handle sich nicht schlechthin um eine Vereinbarung, sondern praktisch um eine einseitige Maßnahme des Gläubigers. Es kann nicht geleugnet werden, daß der wirtschaftlich stärkere Teil die Initiative ergreift, es andererseits aber der Gegenpartei völlig freisteht, ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern. Rechtlich gesehen, handelt es sich also eindeutig um eine vertragliche Abmachung. Wirtschaftlich betrachtet, steht der Schuldner unter einem gewissen Zwang, was aber ebenso sehr für den Gläubiger, d. h. für die Bank, zutrifft, da sie ihren Gläubigern ebenfalls notgedrungen einen höheren Satz zugestehen muß.

Auf Grund der obigen Ausführungen ist klar, daß von Gesetzes wegen nicht etwa eine bestimmte Frist einzuhalten ist, um dem Schuldner die Erhöhung des Zinssatzes anzuzeigen. Aus Gründen der Höflichkeit und nicht zuletzt wegen der Geschäftsinteressen wird eine kluge Bank ihren Kunden die Ankündigung der Zinssatzerhöhung rechtzeitig, d. h. 2–3 Monate vorher, bekanntgeben. Angesichts der besonderen Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt wiederum wird ein vernünftiger Schuldner den Schritt der Darlehenskasse vollauf verstehen. Dr. G.

Chronologisches aus Sitzberg

Im Oktober 1963 beging die kleine Kirchgemeinde Sitzberg ZH die Feier ihres 125jährigen Bestehens. Beim Durchstöbern des Archivs ist dem Chronisten ein Protokollbuch in die Hände geraten, das auch das Interesse der Raiffeisenleute außerhalb der Gemeinde finden dürfte. Es handelt sich, 50 Jahre vor der Gründung der Darlehenskasse Sitzberg 1909, um eine jener ‚Ersparniskassen‘, wie sie wohl durch den Einfluß des Zürcher Oberländers Jakob Stutz da und dort ins Leben gerufen worden sind.

Am 19. Juni 1859 wurden die «Mitglieder der beinahe in Vergessenheit gerathenen Sparkassengesellschaft» für eine «Zusammenberufung» eingeladen. Initiant war Schulpfleger Rudolf Graf. Wenn wir jetzt in diesen zum größten Teil sehr schön geschriebenen Seiten blättern, so darum, um uns als große oder kleine Bankfachleute etwa ein Bild aus jenen Zeiten zu machen, da z. B. schon Bruchteile eines Frankens wert gewesen waren, zinstragend angelegt zu werden.

Der Eröffnungsrede Grafs entnehmen wir, daß diese «Sparkassengesellschaft» von dem «früher be-



Der Öschinensee mit der Blümlisalp

standenen Bildungsverein Schmidrüti» geleitet worden und keine «constituirte Gesellschaft mit eigenem Namen» gewesen sei. Jahr und Tag hatte Graf die Kasse geführt, ohne daß je Dritte Einsicht in die Rechnung genommen hätten. Um ein «reges Leben» und eine «lebendige Antheilnahme an diesem schönen Institut» zu wecken, wünscht der Redner eine Konstituierung. Die Rede schlug ein, und mit nunmehr dreizehn Mitgliedern erhielt diese Neugründung den Namen ‚Spar-Kassaverwaltung‘ und eine ‚Vorsteherchaft‘ von drei Mitgliedern. Interessant ist die Verteilung der Funktionen: Präsident, Aktuar und Einnehmer; ‚Cassier‘, deren Amtsdauer jährlich abläuft, aber auch erneuert werden kann. Die Mitglieder setzten das Datum der nächsten Versammlung schon auf den 3. Juli fest zur Begutachtung der Statuten, die der Vorstand unterdessen (!) auszuarbeiten hatte. Man beschloß, eine Spareinlage habe mindestens 5 Rappen zu betragen und setzte den Beginn des Rechnungsjahres auf den 1. Juli. Ebenso habe der Kassier die Pflicht, die Einlagen beim Schulverwalter an Zins zu legen.

Am 30. Juni trat die Vorsteherchaft zusammen, um unter diesen Vorschriften der am 16. März 1851 errichteten ‚Filial-Ersparniskassa von Sitzberg‘ revidierte Statuten zu geben. Vom Ernst, mit der die Beauftragten hinter ihre Pflicht gegangen waren, zeugen die zwei vorausgegangenen Sitzungen, die sieben Stunden benötigt hatten. Die Hauptergebnisse der «sorgfältigen und reiflichen Erwägungen» lauten zusammengefaßt: die Leute sollen hier oben Gelegenheit haben, bequem Ersparnisse «mit Sicherheit auf Interesse» (Zins) anlegen zu können. Die Mitglieder als Rechtsnachfolger des aufgelösten ‚Bildungsvereins‘ haften solidarisch für das Kassengut; eine Bestimmung, die interessanterweise zu ähnlicher Zeit in Deutschland Friedrich Wilhelm Raiffeisen beschäftigt und mit der er im Jahr 1866 in seinem Werk ‚Die Darlehenskassen-Vereine‘ an die Öffentlichkeit treten wird.

Ein Austritt aus der Kasse ist nur dann gestattet, wenn ein Mitglied aus der Gemeinde wegzieht und für die Kasse in dieser Zeit «keine Gefahr in Aussicht steht», oder wenn der Austretende einen den übrigen Gemehnen zu stellen vermag. Die Pflichten des Kassiers sind, außer der jährlichen Rechnungsablage, in bestimmten Abständen vom Einnehmer die Einlagen in Empfang zu nehmen, die Gelder, wenn sie 25 Franken überstiegen haben, «auf Zins zu legen» und die Einlagen «solange dem Schulgut anzuleihen, als dasselbe die Anleihen freiwillig übernimmt». Zur Arbeit benötigt er ein «Zins- und Cassabuch».

Der Aktuar, zugleich ‚Einnehmer‘, liefert die eingegangenen Gelder dem Kassier «gegen Bescheinigung» ab. Sie werden drei Monate nach (!) Eingang zinstragend, sofern sie die Summe von mindestens 3 Franken erreichen. Der Zins beträgt 4 %, Rückzahlungen können nur beim Kassier, also nicht beim Einnehmer, gegen eine «drei Monate vorhergeschehene Aufkündigung» gemacht werden. Hat der Kassier genug «Barschaft», kann sie auch vorher erfolgen. Die Rückzahlung schließt die Streichung eines Monatszinses in sich. Stirbt ein Sparheftinhaber ohne Blutsverwandte, so «fällt ein Drittheil der Sparkassa anheim». Ein allfälliger Gewinn dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten, und aus dem «Überrest» wird ein Reservefonds geüfnet, der parallel zu Raiffeisen unteilbar ist.

Überzeugt von der Güte der geleisteten Arbeit, verfügt die Vorsteherchaft, daß diese Statuten nicht vor Jahresfrist geändert werden dürfen und dann nur auf Verlangen der Mehrheit der Versammlung. Mit frischem Mut, denn man hatte von der alten Gesellschaft den respektablen Saldo von 606 Franken 15 Rappen übernommen, voll guter Ideale ging man ins erste «constituirte» Geschäftshalbjahr. Es sollte mit einer unliebsamen Überraschung enden.

In der ersten der zwei statutarischen Jahresversammlungen (Januar und Juli) vom 8. Januar 1860 erwähnte ein Mitglied zwei Sparhefte, die seit 1851

unverzinst seien. Wie sich jedoch aufs erste feststellen ließ, war der Betrag weder vom Kassier je eingehändig noch im Kassabuch vermerkt worden noch im Saldo zum Vorschein gekommen. Die Hefte wurden verlangt, und man versprach, später Bericht zu erstatten. Acht Tage wartete man auf die Büchlein, worauf Kassier Graf persönlich in jenes Haus ging, um die Hefte «abzufordern». Aber statt einer Bestätigung der fraglichen Einlagen erhielt er die Antwort, die damaligen Einleger hätten ihr Geld dem «Obereinnehmer», Lehrer Klöti in Schmidrüti, selber eingehändig. Tatsächlich, die Einlagen zeigten Klötis Schriftzüge und «müssen anerkannt werden». Jedoch die Richtigkeit erscheint «zweifel- und rätselhaft», um so mehr als vor drei Jahren die Sparhefte zum Zinsnachtrag öffentlich in der Kirche «einggerufen wurden», die zur Diskussion stehenden aber als einzige gefehlt hätten. Recht ungenügend zog der Vorstand in Erwägung, Klöti über diesen Vorfall vor nunmehr neun Jahren anzufragen, zumal dieser bald darauf weggezogen war. Wie soll man den Lehrer angehen? Ein Lob dem faulen Briefschreiber, in diesem Fall «H. Cassier Rud. Graf», der Klöti auf «zwei Freundschaftsbriefe» Antwort schuldig war! Der somit längst fällige Brief wurde schleunigst geschrieben und – wörtlich protokolliert! Wir entnehmen ihm u. a., daß seinerzeit Klöti der Gründer der Ersparungskassa gewesen war; daß das erste Halbjahr der neuen Kasse sich gut angelassen, denn bereits seien «700 Franken zinstragendes Kapital gezeigt» worden. Wir erfahren, daß die in Frage stehenden Hefte auf 4 Franken bzw. 1 Franken lauteten. Der lange Brief schließt: «Übrigens sei unbesorgt, die Sache ist nur unter uns und der Betrag zu klein, um uns ins weite Feld zu lassen; nur thuts einem wohl, wenn die Sonne der Gerechtigkeit die Wolken durchbricht.»

Sie tat es nicht, denn am 22. Januar stellte der Vorstand resigniert fest, daß der Brief Klötis «weder Antwort noch Auskunft gebe». Nun mußte die Solidarhaft in Anspruch genommen werden. Die sofort einberufene Generalversammlung beschloß, das Betreffnis, das an Zinseszinsen mittlerweile auf total «Frk. 9 Rpn. 28» angestiegen war, auf dem Weg «gleichmäßiger Betheiligung durch diejenigen Mitglieder zu ersetzen, die damals füreinander solidarisch» hafteten. Jeder mußte 50 Rappen auflegen, der Rest von Fr. 2.28 blieb beim damals verantwortlichen Untereinnehmer liegen, der überdies seines Amtes enthoben wurde.

Die Sommersammlung konnte bereits eine Bilanzsumme von Fr. 1039.32 zur Kenntnis nehmen. Da das Schulgut derart zunehmende Gelder nicht mehr verzinsen konnte, war man froh, private Schuldner zu finden, denen mit 185 bzw. 75 Franken gedient werden konnte. Damit nun nicht immer zur Bewilligung eines Darlehens sämtliche Mitglieder einberufen werden mußten, wurde eine «Commission» ins Leben gerufen, die die Sicherheiten (nur durch Bürgen!) zu begutachten hatte.

Im Jahr 1863 hörte man den Kassier klagen, daß trotz sparsamer Verwaltung und der Mühe, die Gelder sofort zinstragend anzulegen, der Jahresgewinn stets so klein ausfalle, daß die Erweiterung des Reservefonds unmöglich sei. Nach langem Hin und Her entschied man sich für die Erhöhung des Schuldnerzinses auf 4¼ % gegen eine Senkung der Sparheftvergütung, um «die Interessen der Kasse nicht zu schwächen oder zu verletzen». Es ging aber nicht darum, Gewinn um jeden Preis zu machen. Die «Anlehens-Commission» beschäftigte sich wie bei Raiffeisen auch mit dem Verwendungszweck des Darlehens und kam das einzige Mal zum Schluß, daß der beabsichtigte Handel kein Vertrauen verdiene. Die begehrten 300 Franken wurden auf 100 Franken zusammengestrichen.

Ein Jahr später hatte sich die Bilanzsumme etwas mehr als verdoppelt. Bemerkenswert ist (daher?) das Vertrauen, das der Kassier genoß. Hat er nämlich selber Geld nötig, so muß er keine Bürgen stellen, weil seine Stellung als Kassier «hinreichend Bürgschaft» sei! Dagegen war für die Wertpapiere der Kasse um so weniger Sicherheit vorhanden. Man beschloß die Anschaffung eines

Kästchens mit drei verschiedenen Schlössern», das den stolzen Namen ‚Archiv‘ bekam.

Die Möglichkeiten, derart enorm angewachsene Gelder in der kleinen Gemeinde selber anzulegen, wurden immer kleiner, und so beschloß man, bei einer «soliden Bank oder Leihkasse» in Winterthur die überschüssigen Gelder zu deponieren. Um dennoch jederzeit flüssige Mittel zu haben, wurde der verblüffend einfache Beschluß gefaßt, nötigenfalls bei jedem Schuldner 10 % seines Darlehens durch den Verwalter einzufordern.

Im Jahre 1865 hatte man den ersten Todesfall zu beklagen. Schon aus Gründen der Solidarhaft sollte die Lücke geschlossen und in der Kirche ein entsprechender Aufruf an die Gemeinde gerichtet werden. Er unterblieb jedoch. Der Präsident begründete dies hernach mit der Überlegung, daß die Ausfüllung der Lücke bei dem blühenden Stand der Sparkassa keine «dringende Nothwendigkeit» sei. Im Gegenteile könnte die Befürchtung nicht von der Hand gewiesen werden, daß ein solcher Aufruf eher Mißtrauen statt Begeisterung hätte wecken können. Da aber in der gleichen Versammlung schon vom zweiten Todesfall Kenntnis genommen werden mußte, wurde die Geschichte langsam unheimlich. Man wählte munter fünf neue (nicht anwesende) Mitglieder mit «schriftlicher Anzeige davon an die Gewählten». Doch auch der formellste Weg sollte keine Hilfe bringen, denn im Januar 1866 mußte die Versammlung unter ‚Wünsche und Anregungen‘ zur Kenntnis nehmen, daß die vor einem halben Jahr so rigoros Gewählten eine Wahl abgelehnt hätten.

Die Anlehens-Commission hatte vorgängig zu einem seltsamen Geschäft Stellung genommen: ein Jüngling wünscht zum Zweck seines «Instruktionskurses als Tambour» ein Darlehen von Fr. 25.– unter Bürgschaft seines Vaters aufzunehmen. Mit Rücksicht auf seine «Minorenität» wurde dem Gesuch, wenn auch nicht mit Begeisterung, entsprochen.

Was schon früher als möglich befürchtet, wurde am 16. Dezember 1866 in der Sitzung der Anlehens-Commission aktuell: der Kassier hatte kein flüssiges Geld mehr, da innerhalb eines Vierteljahres Guthaben von total 337 Franken aufgekündigt worden waren. Man scheute sich noch, jene «10 %» einzufordern, dafür erinnerte man sich ausstehender Zinse und kurzfristiger Darlehen. Zudem erklärte sich der Präsident bereit, der Kasse ein Interimsdarlehen zu gewähren!

Bereits im Januar 1867 mußte Graf erneut an die Mitglieder gelangen, denn weitere 120 Fr. waren gekündigt worden. Nun mußte der Betrag über die 10 % eingeholt werden. Die Versammlung, inzwischen auf elf Mitglieder vermindert und haftbar für eine Bilanzsumme von Fr. 3216.78, wünschte von der Anlehens-Commission verständlicherweise, man möchte über das Total der bewilligten Kredite jederzeit im Bilde sein.

Neue Not traf ein halbes Jahr später den Kassier. Auf den 25. Juli waren 437 Franken, ein Siebentel der Bilanzsumme, gekündigt worden. Die Kommission ergriff Sofortmaßnahmen: weitere 10 % wurden fällig, zwei z. Z. unverbürgte Darlehen wurden zurückgezogen und freiwillige Rückzahlungen von vermöglichen Debitoren entgegengenommen.

Im März 1871 geisterte zum erstenmal das Gespenst einer Liquidation der Kasse aus nicht mehr ersichtlichen Gründen durchs Protokoll. Jedoch wurde aus der Auflösung vorläufig nichts, sei's, daß man sich schämte, das vor zwölf Jahren so hoffnungsvoll begonnene eigene Werk zu verleugnen, oder daß man die damit verbundenen Umtriebe scheute. Ein Jahr später hatte man sich aber wieder aufgefangen, denn man hätte andernfalls kaum «150 Obligo- und Bürgschaftsformulare» in Druck gegeben. 1874 wurde der Wunsch geäußert, die Kasse möge mit jungen Kräften aufgefrischt werden. Allein die «Jungen hätten wenig Interesse für dieses Institut gezeigt», stellten die Alten hernach enttäuscht fest. Nun erlitt die Kasse auch ihren ersten schweren finanziellen Verlust: 75 Franken

mußten als nicht mehr erhältlich zu machendes, weil unverbürgtes Darlehen zu Lasten Reservefonds abgeschrieben werden. Die Erben seien zu arm und der Nachlaß zu gering.

1877 konnten endlich zwei neue Mitglieder «freudig begrüßt» werden. Das Häuflein der Getreuen, von denen sechs eine Vorstandsfunktion innehatten, zählte wieder dreizehn. Vom Jahre 1879 an begann sich ein allmähliches Erlöschen des örtlichen Gemeinschaftswerkes abzuzeichnen: zwei Mitglieder traten aus. Von den damals acht Verbliebenen wurden drei in den Vorstand und drei in die «Commission» gewählt. So wurde 1882 beschlossen: «Die Liquidation ist vorzunehmen.» Von den Schuldnern wurde zweimal pro Jahr eine Rückzahlung von 10 % gefordert! Von 1883 bis 1887 sank die Bilanz von Fr. 1395.16 auf 600.89 Franken. Das Interesse war nicht mehr groß: 1884 fehlten von den acht deren drei, zwei davon unentschuldigt. Man stellte in der Rechnung eine «unerklärliche Verminderung des Reservefonds von 9 Fr. 90 Rp.» fest. Der Kassier wird ersucht, noch einmal «genaue Nachsicht in die Cassabücher» zu halten. Die Rechnung wird dennoch für richtig befunden.

Dann wird es still um unsere Kasse. Mit dem 5. Juni 1887 gelangte die letzte Rechnungsabnahme zu Protokoll. Abschließende Sitzungen sind erst wieder zwischen dem 31. Januar und 13. Mai 1897 festgehalten.

Der Ordnung halber wurde die Liquidation im Zürcher Amtsblatt mitgeteilt. Wie erwartet, meldete sich niemand mit einem vergessenen Sparheft. Die letzte Sitzung war auf den 13. Mai 1897 anberaumt. Ihrer viere waren zugegen. Als einziges Traktandum blieb ihnen nur die Kenntnisnahme von der beendigten Liquidation ihrer Kasse übrig. Wir wissen nicht, was in ihrem Innern zu dieser Stunde vorgegangen ist. Doch glauben wir, daß durch ihre Treue bis ans Ende der Boden bereitgehalten wurde, um zwölf Jahre später den Gedanken Raiffeisens, vorgetragen durch Herrn Dekan Traber aus dem benachbarten Bichelsee, auch hier oben fruchtbar werden zu lassen. Dafür sind wir ihnen zu Dank verpflichtet.

Bereits im folgenden Jahr starb Kassier Graf im Alter von 75 Jahren. Nur ein einziger erlebte die Gründung der Darlehenskasse Sitzberg, trat ihr aber nicht mehr bei. Dafür erklärte sich 1916 mit Jahrgang 1843 (!) der Sohn eines Mitgliedes der «Anlehens-Commission» von 1859 zum Eintritt bereit und vollzog noch für vier Jahre den Brückenschlag von der liquidierten «Sparkassa-Verwaltung» zur aufstrebenden Raiffeisenkasse, beide mit dem Ziel, wohl aus eigenständigen Kräften, aber unegennützig dem Nächsten zu dienen.

Bündnerischer Raiffeisenverband

Der Vorstand des Bündnerischen Raiffeisenverbandes tagte am 4. Juli 1964 in Filisur und behandelte die statutarischen Geschäfte. Herr Dir. Edelmann vom Schweizerischen Darlehenskassenverband in St. Gallen orientierte über die gesamtschweizerische Bewegung und speziell über den derzeitigen Geld- und Kapitalmarkt.

Die letztjährige kantonale Tagung in Müstair, die ein voller Erfolg war, gab erneut Anregung zur weiteren Intensivierung des Raiffeisengedankens. Es wurde beschlossen, die diesjährige Delegiertenversammlung im sonnigen Weindorf Jenins abzuhalten. Termin wie bisher üblich letzter Sonntag im September.

Die vor einigen Jahren begonnenen Instruktionkurse sollen weitergeführt und im Spätherbst im Engadin auch für die Kassen aus dem Münstertal und Puschlav ein Kurs für Funktionäre durchgeführt werden. – Unter der Devise ‚Das Geld des Dorfes dem Dorfe‘ soll die Raiffeisenidee weiter gefördert werden. f. m.

Aus dem Geschäftsbericht eines Kassaverwalters an die Generalversammlung der Darlehenskasse

Ein Wort zur Zinsfußgestaltung

Nachdem die Passivzinsen seit geraumer Zeit um $\frac{1}{4}$ % bei den Spareinlagen und $\frac{1}{2}$ –1 % bei den Obligationen gestiegen sind, wird eine Anpassung der Aktivzinsen unvermeidlich sein. Wir möchten bei dieser Gelegenheit erneut die Feststellung machen, daß wir keineswegs an hohen Schuldnerzinsen interessiert, jedoch auf eine vernünftige Zinsmarge angewiesen sind.

Zur teilweisen Anpassung an die neuen Verhältnisse haben unsere Verwaltungsbehörden beschlossen, inskünftig auf allen Schuldspositionen und Krediten einen Zinssatz von 4 %, für neue Baukredite

$4\frac{1}{4}$ % anzuwenden. Von dieser Erhöhung sind vorläufig ausgeschlossen die Altbestände der sog. I. Hypotheken, für welche vorderhand $3\frac{3}{4}$ % zu entrichten sind. Es wird noch eine Frage der Zeit sein, wann auch dieser Zinssatz ins Gleiten kommt. Die marktbedingte Anpassung ist leider nicht dazu angehtan, der Lohn- und Preisspirale ein Ende zu setzen.

Nun noch ein Wort zur sogenannten Konjunkturüberhitzung

Seit geraumer Zeit füllen sich die Zeitungsspalten über Pro und Kontra der vom Bundesrat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung. Unbeeinflußt von parteipolitischen Bindungen und unbeeindruckt von Wirtschaftsverbänden, in neutraler und objektiver Sicht gesehen, kommt man schon zur Auffassung, daß man in dieser Frage in Bern nicht nur die Nerven, sondern auch den Kopf verloren hat.

Noch nie in der Geschichte der schweizerischen Wirtschaft hat man so übereilt und unüberlegt zu solchen einseitigen, tiefeschürfenden und dirigistischen Mitteln gegriffen. Es gibt heute Zeitungsartikler, die früher geschwiegen, aber heute nicht genug gegen die Konjunktur wettern können. Gewiß, etwas zur Erhaltung der Kaufkraft unseres Frankens muß getan werden, aber mit diesen angekündigten Maßnahmen schüttet man das Kind mit dem Bade aus.

Vor allem erhebt sich die Frage, warum man nicht früher zur Konjunkturdämpfung geschritten ist und warum man nicht der Hauptursache der Überhitzung auf den Grund gegangen ist, nämlich der Expansion der Groß- und Schwerindustrie ein Ende gesetzt und deren ungeheure Bauvorhaben reduziert hat. Nicht nur nehmen die Groß- und Schwerindustrie die meisten fremden Arbeitskräfte in Anspruch, sondern haben den Bausektor durch den Bau der vielen neuen Fabrikanlagen überlastet.

Wie der Überkonjunktur zu Leibe gerückt werden soll, darüber sind Sie in der Tagespresse orientiert worden, wir möchten nicht alle Verbote und Bewilligungspflichten aufzählen. Doch müssen wir die Feststellung machen, daß mit diesen Maßnahmen große Ungerechtigkeiten entstehen und daß bei dieser Kreditplafonierung, man könnte ihr ebenso gut auch Kontingentierung sagen, die industriereichen Kantone wiederum den Löwenanteil erhalten. Entschieden werden die Landkantone die Benachteiligten sein.

Mit Recht wurde in Bern die Frage gestellt, ob diese Maßnahmen überhaupt zum Ziele führen und ob der schwerfällige Staatsapparat überhaupt in der Lage ist, diese Maßnahmen durchzuführen.

Während wir diesen Bericht niederlegen, berät in Bern das eidgenössische Parlament; hoffen wir ger-

Auf den Herbst 1964 bieten wir aufgewecktem Jüngling Gelegenheit zu einer guten

Banklehre

Offerten mit Zeugnissen sind zu richten an die

Direktion der Bankabteilung des Verbandes
Schweizerischer Darlehenskassen, 9001 St. Gallen

Für die **Buchhaltungsabteilung** suchen wir einen zuverlässigen

Angestellten

Es handelt sich um eine zeitgemäß bezahlte Dauerstelle mit Pensionsberechtigung, 5-Tage-Woche.

Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Photo sowie Angabe von Referenzen und des Gehaltsanspruchs sind zu richten an die

Direktion der Bankabteilung des Verbandes
Schweizerischer Darlehenskassen, 9001 St. Gallen

ne, daß diese drastischen Eingriffe in die garantierte Handels- und Gewerbefreiheit gemildert werden.

Sie sehen also, das neue Geschäftsjahr stellt uns vor neue, nicht leichte Probleme. Einerseits zwingt man uns durch den staatlichen Dirigismus, im Zeichen der Konjunkturbremse auf gewisse Aktivgeschäfte zu verzichten, d. h., daß wir uns mit dem zugeteilten Kreditplafond begnügen müssen, und auf der anderen Seite verhält uns der gleiche Staat im Bankengesetz dazu, größere Reserven zu schaffen. Wir haben also die nicht leichte Aufgabe, zwei Herren in einer Person zu dienen.

Nun bitten wir Sie um Ihr Verständnis, wenn wir inskünftig nicht alle Geschäfte tätigen können, die Sie und wir wünschten, sondern uns an die gegebenen Umstände halten müssen. Hoffen wir gerne, daß der rollende, 'kranke' Schweizer Franken dadurch wiederum gesund und kaufkräftig wird.

Jubiläumsversammlung

Wangen bei Olten. Fünfzig Jahre Darlehenskasse. Ein Dorf feiert seine Bank. Noch selten sahen wir den Casinosaal in so gediegenem, dekorativem Schmucke. Wohin das Auge sah, traf es Sonne, Blumen und Blütenpracht.

Der Präsident, Gemeindeverwalter W. Baumgartner, entbot in seiner Begrüßungsansprache einen speziellen Willkommgruß Dr. Edelmann, Direktor der Revisionsabteilung Schweiz, Darlehenskassen, St. Gallen, und Kantonsratspräsident Emil Kiefer. Nebst den Delegationen der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde konnte er Abordnungen der Kassen von Olten, Hägendorf und Kappel, so wie zu erwarten war, fast alle Kassenmitglieder willkommen heißen. Die Generalversammlung nahm einen speditiven Verlauf. Der Präsident gab mit Genugtuung von den auf der ganzen Linie erzielten Fortschritten Kenntnis. Aus dem Bericht des Vorstandes spürte man die Bemühung, eine Kreditquelle für berechtigte Bedürfnisse stets offenzuhalten.

Der Präsident dankte allen Kassamitgliedern für ihre Treue, welche die Grundlage für die weitere günstige Entwicklung des Institutes darstelle, und dem Kassier für seine pflichtgetreue Arbeit.

Guido Gratwohl, Kassier, erläuterte die Jahresrechnung. Den neuen Spareinlagen von Fr. 1 362 844.70 stehen Sparkassiarückbezüge im Betrage von 841 363.70 Franken gegenüber. Um das Sparen attraktiver zu gestalten, wurde der Sparkassenzins ab 1. Januar 1964 auf drei Prozent erhöht. Auf Obligationen gelangt ab Neujahr der Zinssatz von vier Prozent zur Anwendung. Im Berichtsjahr kann die Kasse eine weitere Vermehrung von fünf Mitgliedern verzeichnen. Der Kontokorrentverkehr ergab einen wesentlichen Anteil des Umsatzes, der die Höhe von 11,8 Mio Fr. erreichte. Der Reingewinn von Fr. 12 462.20 wird den Reserven zugewiesen, die damit Fr. 200 000.- überschreiten. Erfreulich ist ferner das Ansteigen der anvertrauten Gelder zur Bilanzsumme von Fr. 4 656 933.46. Mit vollem Recht sieht der Kassier darin einen Vertrauensbeweis der Bevölkerung und die Auswirkungen der guten Wirtschaftslage.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Johann Studer, berichtet über die vorschriftsmäßig durchgeführten Kontrollen. Der Kassaverkehr wickelt sich in diskreter, vertrauenswürdiger Weise ab. Dem Präsidenten, dem arbeitsfreudigen Kassier und dem Vorstand stattet er den wohlverdienten Dank ab. Den Anträgen wird zugestimmt. Die Anteilscheine werden mit fünf Prozent brutto verzinst.

Unter dem Traktandum 'Wahlen' erfolgte die einstimmige Bestätigung der bereits vor vier Jahren mit einer Charge betrauten Männer. Die Geschicke der Kasse werden wie bisher leiten:

Vorstand: Werner Baumgartner, Gemeindeverwalter, Präsident; H. H. Albert Kamber, Pfarrer, Vizepräsident; Otto Müller, pens. Betriebsmechaniker, Aktuar; Julius Bachmann, Viehhändler, Mitglied; Hans Grütter, Kaufmann, Mitglied.

Aufsichtsrat: Johann Studer, Bürochef, Präsident; Guido Stebler, Sekundarlehrer, Vizepräsident; Eduard

Bader, Betriebsleiter, Aktuar; Kassier: Guido Gratwohl, Kaufmann.

Genehmigt durch alle anwesenden Genossenschafter wurden ferner die Erhöhung des Anteilscheines von 100 auf 200 Franken und das neue Geschäftsreglement.

H. H. Pfarrer Kamber nimmt hierauf in äußerst pietätvoller und einen tiefen Eindruck hinterlassender Art die Totenrechnung vor. Er gedenkt der verstorbenen Pioniere, deren Werk weiterlebt und Zeugnis abgibt von früherem Unternehmungsgeist. Die treuen Diener sind nicht mehr, doch ihre Werte bleiben. Zu Ehren der Dahingegangenen erhebt sich die Versammlung zu einem Augenblick des Schweigens.

Die Jubiläumsfeier

wurde vom Präsidenten mit einer Ansprache eröffnet. Herzlichen Gruß entbot er den anwesenden drei Gründern Otto Gottlieb Frey, Theodor Frey und Jakob Husi. Den krankheitshalber abwesenden Pionieren Johann Felder und Hermann Borner wünschte er für den Lebensabend noch viele gesunde und frohe Tage. In seinem Rückblick führte er u. a. aus:

«Es war bei der Gründung, die vom damaligen Ortspfarrer Josef Eggenschwiler gefördert wurde, nicht vor auszusehen, daß der grüne Zweig einmal zum goldenen Lorbeer im Kranze des schweizerischen Verbandes würde. Die vor 50 Jahren hervorgehobenen Vorteile von Geldgebern und Geldnehmern, die sich in der eigenen Dorfgemeinschaft helfend unterstützen, stellten sich ein. Trotz zögernden Anfangsschritten, trotz Krisenjahren und zwei Weltkriegen entwickelten sich die Geschäfte vorteilhaft. Zur Gründungszeit zählte die Kasse 87 Mitglieder, heute sind es 217. Die erfreuliche Aufwärts- und Vorwärtsbewegung zeigt sich auch im täglichen Verkehr und in der zunehmenden Inanspruchnahme unserer Dorfbank. 1926 wurde unser Institut auf Grund der ausgewiesenen Sicherheiten als Bodenkreditanstalt anerkannt. Mit dem nochmaligen Dank an die Gründer verbinde ich den Ausdruck höchster Dankbarkeit an die heutigen immer noch ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter, an die Behörden des Dorfes für das gute Einvernehmen und an alle Mitglieder für ihre uns zu noch größeren Taten anspornende Treue.»

Zwischen den sich in bunter Folge ablösenden Referenten – die meisten kamen nicht mit leeren Händen – sang der Männerchor unter der Leitung von Guido Stebler einige beifällig aufgenommene Lieder, und die Musikgesellschaft, unter der Direktion von Emil Wyß, wußte mit alten und modernen Weisen die tafelnde Festgemeinde bei Laune zu halten.

Die Ehrung der Gründer nahm in humorvoller Manier der seit 1925 amende Aktuar Otto Müller vor. Die Grüße des Solothurnischen Unterverbandes übermittelte, mit einer Sitzungsglocke als Geschenk, dessen Präsident Alfred Gubler, Winznau. Für die benachbarten Kassen sprach der in Olten erst kürzlich zu präsidentialen Würden gelangte Dr. Alfred Rötheli. Oskar Studer sprach für das Konkurrenzunternehmen am Platze, und für die katholische Kirchgemeinde und die Musikgesellschaft deren Präsident Josef Kißling. Der Ammann der Einwohnergemeinde, Otto Kiefer, überbrachte die Grüße der Bürgergemeinde. Gegen das Stimmengewirr im Saale, Kennzeichen der gehobenen Festfreude, hatten die Sprecher einen schweren Stand, und es wurde wohlgefällig vermerkt, wie kurz die Ansprachen ausfielen. Davon machte selbst der Festredner, Dir. Dr. Edelmann, keine Ausnahme. Mit markanten Worten gratulierte der Direktor der Schweiz, Darlehenskassen der Jubilarin. In dem zum Baum gewordenen Zweig sah er sinnvoll die Kraft der Solidarität, die Wirksamkeit der uneigennütigen Zusammenarbeit und die zur Tat gewordene Idee der Selbsthilfe. Die Teuerungskämpfung, eine nationale Notwendigkeit, müßte die Maxime prägen: Das ganze Volk spart. Die den örtlichen Darlehenskassen zufließenden Gelder sind die zur Lösung dringender Probleme des Einzelnen und der Dorfgemeinschaft notwendigen Mittel. Sparen ist in unseren Tagen ein Dienst an der Allgemeinheit und hilft, die Geldentwertung zu stoppen. Die Gesundheit des Staates hängt von den starken Gemeinwesen ab, von den staatsfreien Sphären, die autonomes Leben gestatten... damit wollten wir nur einige der vielen zum Nachdenken anregenden Gedanken aus der mit Begeisterung aufgenommenen Ansprache des Festredners wiedergeben.

Dir. Dr. Edeimann stattete den Dank der Verbandsbehörden ab, indem er eine große Wappenscheibe mit den Symbolen des Verbandes, dem Schlüssel und den Ähren, überreichte.

Dem Berichterstatler, Guido Stebler, und dem graphischen Gestalter der Jubiläumsschrift Theo Frey, gebührt ein ganz besonderes Lob. Das Werklein wird in vielen Familien aufbewahrt, ist es doch ein Spiegel von

vergangenem und gegenwärtigem Leben in unserem Dorf; eine glänzende Chronik über das Werden und Gedeihen zum Industrieort und parallel dazu die interessante Schilderung über die Leiden und Freuden der Dorfbank in den ersten fünf Jahrzehnten.

Gäste und Mitglieder blieben nach den aus Keller und Küche von der Jubilarin offerierten Genüssen noch lange gemütlich beisammen. Es sind der gefeierten Kasse während des prächtigen Festaktes unzählige rhetorische, schriftliche und telegraphische Glückwünsche zugegangen. Wir reißen uns in die Gratulantschar ein und wünschen noch viele erfolgreiche Jahre. bü

Zum Rücktritt eines verdienten Kassiers

Jona SG. Verwalterwechsel bei der Darlehenskasse. Auf Ende dieses Monats tritt Verwalter Alfred Hobi altershalber vom Kassieramt der Darlehenskasse zurück. Nach 45 Jahren treuer Pflichterfüllung im Dienste der Dorfkasse zieht er sich, das Schaffen und Wirken des Mannes zu würdigen, der mit Umsicht und Liebe seine Aufgabe erfüllt hat.

Als Lehrer Hobi im Jahre 1919 die Kasse aus der Hand von Hochw. Herrn Kaplan Kläger sel. übernahm, stand dieses Selbsthilfewerk noch in bescheidenen Anfängen. Bei Bestand von 90 Mitgliedern und 600 000 Fr. Bilanzsumme zügelte die Kasse damals von der Kaplanei ins Schulhaus und fand in Lehrer Hobi einen vorzüglichen Betreuer. Mit Hingabe hat er all die Jahre hindurch die Darlehenskasse gehegt und gepflegt. Einen sichtbaren Aufschwung nahm alsdann diese Institution, als sie 1937 das eigene Heim bezog. Die schöne Entwicklung, die dann folgte, ist mit einem jungen Bäumchen zu vergleichen, das zum stattlichen Baum heranwächst und Früchte für die ganze Gemeinde bringt.

Heute kann Alfred Hobi mit Genugtuung auf seine Arbeit im Dienste der Bevölkerung zurückblicken. Treu hat er im Sinn und Geiste Raiffeisens gedient und damit auch dem Mitmenschen. Mit 310 Mitgliedern und fast 7 Mio Fr. Bilanzsumme steht die Darlehenskasse gefestigt da. Sie wird auch weiterhin ihrer Aufgabe treu bleiben: Nämlich über politische und konfessionelle Unterschiede hinweg allen Bevölkerungsschichten dienen. Möchten noch viele Einwohner von Jona den Weg zur Darlehenskasse finden und damit diesem, dem Gemeinwohl verpflichteten Werk die Sympathie schenken.

Die ganze Raiffeisenfamilie dankt Verwalter Alfred Hobi herzlich für die langjährigen und treuen Dienste. Sie wünscht ihm noch viele glückliche Jahre und Gesundheit im wohlverdienten Ruhestand.

Die Generalversammlung im Frühjahr hat zum Nachfolger Verwalter Alois Vogel gewählt. Dem neuen, hauptamtlichen Kassier wünschen wir eine ersprießliche Tätigkeit zum Wohl für Land und Volk von Jona.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Buttisholz LU. † Anton Ziswiler, alt Lehrer, Korporations- und Steuerkassier, Friedau. Am Fronleichnamstag verschied eines plötzlichen und unerwarteten Todes Anton Ziswiler-Bösch, alt Lehrer, Friedau. Er erblickte das Licht dieser Welt am 14. Mai 1896 in Luternau, als Sohn des Landwirts und Kirchmeiers Johann Ziswiler und der Ursula Wüest. Im Kreise von sechs Geschwistern erlebte er eine frohe Jugendzeit. Nach dem Besuch der Primarschulen in Buttisholz schickten die aufgeschlossenen Eltern den gut talentierten Knaben an die Mittelschule in Sursee. Der aufgeweckte Jüngling erwählte den Lehrerberuf. In Hitz-

kirch verlebte er die Seminarzeit und erhielt im Jahre 1915 ein vorzügliches Lehrerpapent.

Nach kurzen Vertretungen kam der junge Lehrer auf dem Berufswege an die Schulen seiner Heimatgemeinde Buttisholz. Volle 48 Jahre wirkte hier der Verstorbene erfolgreich in der Bildung und Erziehung der Jugend. Keine Arbeitsstunde war ihm zu viel, wenn es um das Wohl seiner lieben Schule ging. Eine innige Liebe zu den Kindern, gepaart mit der nötigen Strenge, sicherten ihm den vollen Erfolg in der Jugendbildung.

Der selig Verlebene stellte seine Kräfte auch den kulturellen Vereinen unserer Dorfschaft zur Verfügung. Während Jahren wirkte er als Direktor unserer Feldmusik und des Männerchores.

Schon frühzeitig wurde die Korporationsgemeinde Buttisholz auf den tüchtigen Mitbürger aufmerksam. 45 Jahre lang gehörte er als Kassier und Sekretär der Korporationsverwaltung an.

Im Jahre 1928 half der Verstorbene bei der Gründung der Darlehenskasse Buttisholz mit. Bis zu seinem plötzlichen Tode stellte er seine Kräfte unserer Dorfbank als Aktuar des Vorstandes zur Verfügung. Über 20 Jahre wirkte er auch als Steuerkassier. Ebenso versah er seit 1939 das Kassierwesen der Krankenkasse Konkordia.

Den schönsten Wirkungskreis erblickte aber der liebe Verstorbene in seiner Familie. Am 25. April 1924 schloß er den Lebensbund mit Fräulein Agnes Bösch von Buttisholz. In dieser Zeit baute er sich in der Nähe des Schulhauses und der Kirche das traute Eigenheim Friedau. Gott schenkte den frommen Eltern sechs Kinder, fünf Söhne und eine Tochter. Kein Opfer war dem guten Vater zu groß, um seinen Kindern eine vorzügliche Ausbildung zu verschaffen. Und tatsächlich durfte er sich herzlich freuen, denn seine Opfer lohnten sich. Die einzige Tochter und zwei Söhne wählten den Erzieherberuf, ein Sohn ist als Arzt tätig, ein weiterer Sohn steht kurz vor dem Abschluß des Staatsexamens und Sohn Anton wirkt als Wallfahrtspater bei unserer lieben Frau im Finstern Wald. Der 27. Mai 1951, der Tag der hochheiligen Primiz von H. H. P. Norbert in Einsiedeln, war wohl der freudreichste Tag des sorgenden Vaters.

Schon in jungen Jahren stellte Anton Ziswiler seine Kräfte in den Dienst der kath. Jugendorganisationen. So half er 1918 die Jünglingskongregation gründen und wirkte als erster Präfekt. 1932 finden wir ihn wieder unter den Initianten, die den kath. Turnverein ins Leben riefen. Auch hier übernahm er das Amt des Präsidenten.

Montag, den 1. Juni 1964, wurde die sterbliche Hülle des lieben Verstorbenen der Erde übergeben. Großrat Fritz Steiner würdigte in Anwesenheit einer großen Trauergemeinde die Verdienste des lieben Dahingeschiedenen.

Der Trauerfamilie, besonders der schwergeprüften Gattin, sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus. R. I. P.

Generalversammlungen

Aesch-Pfeffingen BL. Präsident Fritz Renz konnte am Samstag, den 14. März 1964, ca. 185 Mitglieder unserer Kasse zur 61. ordentlichen Generalversammlung begrüßen, darunter speziell die im abgelaufenen Geschäftsjahr eingetretenen 14 neuen Mitglieder. Leider verloren wir aber in der gleichen Zeitspanne 8 treue Mitglieder. Heute zählt unsere Kasse 545 Mitglieder. –

In seinen einleitenden Worten streift der Vorsitzende kurz das große Weltgeschehen. Der ruchlose Mord an Präsident Kennedy, die unheilvollen Rassenkämpfe in den USA und die Stammesfehden in den jungen Staaten Afrikas geben uns sehr zu denken. – Als Stimmenzähler beliebten: Saladin Erich und Thummel Cyrill. – Das Protokoll der letzten Generalversammlung wird verlesen und genehmigt. – Der Bericht des Vorstandes befaßt sich einmal mehr mit der immer noch anhaltenden Überkonjunktur und deren Folgen: Geldentwertung, und damit verbunden die schlimmen Auswirkungen für kleine Sparer und Rentner, große Investitionen im eigenen Land, weiteres Anwachsen des Außenhandelsdefizites. Wir müssen leider feststellen,

daß wir weit über unsere eigenen Mittel leben. Das Sparen sollte wieder vermehrt zu Ehren kommen. 14 Sitzungen, wovon 4 zusammen mit dem Aufsichtsrat, waren notwendig zur Erledigung der sehr zahlreichen Geschäfte. – Kassier Kiebele weist in seinen Ausführungen auf die starke Umwerbung des Sparer hin, weshalb die Treue unserer Mitglieder zur Kasse doppelt ermutigend ist. In 2750 Sparheften sind total Fr. 7 000 000 angelegt, die Obligationen betragen 2.7 Millionen und die Hypotheken Fr. 9 000 000. Der Reingewinn beträgt Fr. 32 476.34 und die Reserven nun Fr. 589 653.28. Der Präsident des Aufsichtsrates, Max Stöcklin, stellt in seinem Bericht fest, daß die durchgeführten Kontrollen von Kasse und Büchern stets Übereinstimmung ergaben. Die Geschäfte der Kasse tragen keinen spekulativen Charakter. Einwandfreie Sicherheit, pünktlicher Zinseingang und eine angemessene Amortisation zeugen von den Bemühungen des Vorstandes und der gewissenhaften Arbeit des Kassiers. Anschließend wurde die Bilanz sowie die Rechnung pro 1963 einstimmig genehmigt, die Geschäftsanteile mit 5 % verzinst und den Behörden Decharge erteilt. – Die sich in periodischem Austritt befindenden Herren Schmidlin Achilles und Keller Max vom Vorstand, ferner Stöcklin Max, Meyer Jules und Wetzel Josef vom Aufsichtsrat, stellten sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung und wurden einstimmig wiedergewählt. – Artikel 7 der Statuten betr. Höhe des Genossenschaftsanteiles und Nachschußpflicht wurden einstimmig dem Beschluß der letzten Delegierten-Versammlung des Verbandes angepaßt. – Ebenso wurde das neue Geschäftsreglement angenommen. – In seinem Schlußwort kommt Präsident Renz auf die kürzlich erlassenen Bundesbeschlüsse betr. Kreditgewährung und Maßnahmen auf dem Bausektor zu sprechen. Wenn jeder an seinem Platz das Richtige tut, wird auch dieser Engpaß überwunden. Zum Schlusse wurde die große Raiffeisenfamilie noch etwas zusammengehalten durch den von der Kasse gestifteten Imbiß.

Reußbühl LU. Zu der von Vorstandspräsident Alfred Bucher geleiteten 44. Generalversammlung der Darlehenskasse Reußbühl hatten sich 48 Genossenschaftler eingefunden, um sich über die Tätigkeit der Kasse im abgelaufenen Jahr orientieren zu lassen.

Aus dem befallig aufgenommenen Bericht des Präsidenten ging hervor, daß sich die im Berichtsjahr erzielten Erfolge würdig an diejenigen früherer Jahre anlehnten. So erhöhten sich die Spargelder von Fr. 1 073 519.– auf Fr. 1 200 054.–, während die Obligationen einen Zuwachs von Fr. 103 000.– zu verzeichnen hatten. Durch Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 6000.– an die Reserven erhöhten sich diese auf Fr. 56 000.–.

Ein verdientes Dankeswort durfte Kassier Paul Zosso für die wiederum mit vollem Einsatz geleistete große Arbeit entgegennehmen.

Dem Antrag des Aufsichtsrates auf Genehmigung von Rechnung und Bilanz wurde einhellig zugestimmt; ebenso fanden die Statutenrevision sowie das neue Geschäftsreglement die Zustimmung der Versammlung.

Namens der Baugenossenschaft Reußbühl, mit der unsere Kasse seit jeher rege Beziehungen unterhält, gratulierte deren Kassier H. Fuchs zu den erzielten schönen Erfolgen.

Abschließend dankte der Vorsitzende den Genossenschaftlern für das allenthalben gezeigte rege Interesse und verband damit den Wunsch, die Darlehenskasse weiterhin Freunden und Bekannten in empfehlende Erinnerung zu bringen, damit dieser auch in Zukunft eine gedeihliche Entwicklung beschieden sein möge.

St. Niklaus VS. Am Palmsonntag, den 22. März 1964, wurden die Genossenschaftler der Raiffeisenkasse zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung einberufen. Die Platznot der früheren Jahre machte uns dieses Jahr nicht mehr zu schaffen. Der neue Burgersaal der Gemeinde, an dessen Finanzierung die Darlehenskasse Fr. 600 000.– bewilligt hatte, bot auch uns einen idealen Tagungsraum.

Der Präsident, Erich Chanton, eröffnete die Versammlung und hieß die 150 erschienenen Raiffeisenleute herzlich willkommen. Sein Jahresbericht wie auch derjenige des Aufsichtsratspräsidenten Peter Biner gaben Aufschluß über das allgemeine Geschehen bei unserer ältesten Raiffeisenkasse des Wallis. In beiden Berichten kam die Freude über die stete Aufwärtsentwicklung und die sorgfältige Verwaltung der Kasse zum Ausdruck.

Der Kassier, Ulrich Imboden, erläuterte Rechnung und Bilanz. Für jedermann verständlich und mit sichtlicher Freude konnte er Zeugnis ablegen vom guten Geschäftsgang der Darlehenskasse, deren Umsatz in

über 4800 Tagebuchposten ca. 9 Millionen Franken beträgt, während die Bilanz erstmals über 5 Millionen gestiegen ist. Im 57. Geschäftsjahr zählt die Raiffeisenkasse St. Niklaus rund 300 Mitglieder und über 1300 Spar- und Depositeneinleger. Diese verfügen über ein Sparkapital von über 4 Millionen, während die Hypothek-Schuldner mehr als 3 Millionen und Gemeinde und Genossenschaften 680 000 Franken verzeichnen. Die Konto-Korrent-Gläubiger stehen mit Fr. 227 000.– zu Buch, die Konto-Korrent-Gläubiger mit Fr. 35 000.–. Um die Liquidität der Kasse zu erhalten, konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrere Darlehensgesuche nicht berücksichtigt werden, trotz guter Sicherheit.

Der Statutenrevision und der Erhöhung des Genossenschafts-Anteiles auf Fr. 200.– wurde ohne Diskussion zugestimmt und Rechnung und Bilanz gutgeheißen.

Bei einer währschaften Walliserplatte und einem Tropfen edlen Weines fand die Versammlung einen würdigen Abschluß.

Tarasp GR. Es geniert sich wohl, auch ein paar Worte über die Generalversammlung der Darlehenskasse Tarasp im ‚Schweizerischen Raiffeisenboten‘ zu veröffentlichen. Am 5. April fand nämlich die 30. Versammlung unserer Dorfbank statt, natürlich ganz in bescheidenem Rahmen.

Zur Begrüßung sangen die Sekundarschüler etliche Lieder, welche mit Begeisterung und Dank aufgenommen wurden. Die in fünf Sprachen vorgetragenen Weisen haben bewiesen, daß in unseren Bergdörfern noch viel Talent für Musik und Sprache vorhanden ist. – Aber sprechen wir nun von einer anderen Musik, vom Geld. In dieser Hinsicht ist auch recht Erfreuliches zu berichten. In unserem Dörfchen mit seinen 300 Einwohnern kann man natürlich nicht von siebenstelligen Zahlen sprechen, obwohl der Umsatz pro 1963 1 136 000 Franken betrug. Unsere einfache Bevölkerung, welche von der Landwirtschaft, von der Hotellerie und vom Holzverkauf lebt, hat immerhin über eine halbe Million Spargelder bei der Darlehenskasse angelegt.

Die Tagung im Hotel Tarasp nahm einen flotten Verlauf. Die üblichen Traktanden wurden rasch erledigt. Unterdessen hatten ein paar dienstfertige Geister im Speisesaal ein schmackhaftes Vesperbrot aufgetischt, wozu auch die Frauen der Mitglieder eingeladen worden waren. Es fielen etliche markante Worte, welche vom guten Raiffeisengeist in Tarasp Zeugnis ablegten. Besonders das Sparen wurde als lobenswerte Tugend gepriesen. So schauen auch die Raiffeisenleute im äußersten Zipfel unseres lieben Schweizerlandes mit Zuversicht in die ungewisse Zukunft. St.

Tobel TG. Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten August Rieser versammelten sich am letzten Aprilsonntag über 100 Raiffeisenmänner zu ihrer 39. Generalversammlung. Mit einem träfen Willkommgruß eröffnete Präsident Rieser die interessante Tagung.

Die Zahl der Kassenmitglieder ist im Berichtsjahr stabil geblieben, sie beträgt 198. Zwei Mitglieder sind im Laufe des Jahres zur großen Arme abberufen worden, ihnen gilt das stille Gedenken der Versammelten.

In einem erschöpfenden Jahresbericht beleuchtet der Vorsitzende die bestehende Hochkonjunktur mit ihren mannigfachen Erscheinungen in der Wirtschaft und auf dem Geldmarkt. Das umfangreiche Protokoll der letzten Jahresversammlung findet hierauf einstimmige Genehmigung. Aus dem gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht ist ersichtlich, daß die Kasse ein Jahr guter Entwicklung hinter sich hat. So beziffert sich der Umsatz in über 3000 Posten auf 6,74 Mio Fr. An Sparkassa-Einlagen sind Fr. 464 000.– neu eingegangen, womit sich das Konto der 805 Einleger auf 2,067 Mio Fr. erhöht. Das Konto Obligationen ist mit 1,658 Mio Fr. ausgewiesen, während die Hypothekar-Darlehen in 112 Posten mit 3,121 Mio Fr. zu Buch stehen. Die Bilanzsumme erweiterte sich auf 4,516 Mio Fr. Das Geschäftsjahr 1963 brachte der Kasse einen Reingewinn von Fr. 18 300.–, der nach den bestehenden Grundsätzen der Raiffeisenkassen dem Reservefonds zugewiesen wird. Damit erhöht er sich auf Fr. 276 000.–.

Im Kassenbericht greifen beide, der Vorsitzende und der langjährige Kassier, August Gartenmann, in ihrer Betrachtung auf jene Jahre zurück, die mit ihren hohen Zinssätzen in der Geldvermittlung zum Notstand der Landbevölkerung und als Folge davon zur Gründungszeit der Raiffeisenkassen wurden. Heute stehen diese in einem anderen Abwehrkampf. Nicht nur die ländlichen Arbeitskräfte sind Ziele der städtischen Lokung, auch das Sparkapital der Landbevölkerung wird mit hohen Zinsofferten in gewisse städtische Bankinstitute zu leiten versucht. Der Bericht schließt mit einem Appell an die Mitglieder, auch in dieser Beziehung ihrer Dorfkasse die Treue zu halten. Nach dem Antrag

des Aufsichtsrates werden hierauf die Rechnung und die Bilanz einstimmig gutgeheißen und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Die fälligen Erneuerungswahlen brachten diesmal eine Änderung im Verwaltungsrat, da zwei Kassenveteranen ihr Amt in jüngere Hände zu legen wünschten. Auch Präsident Rieser äußerte Rücktrittsgedanken, vereinten Bemühungen gelang es dann, ihn zum Bleiben zu bewegen. Den Ausscheidenden, Gottlieb Müller, Thor-Tobel, für 32 Jahre Vorstandsmitgliedschaft, davon 21 Jahre als Aktuar, und Jakob Dickenmann, Braunau, für 27 Jahre, wurde je ein prächtiger Früchtekorb mit Blumengebilde überreicht. In den Vorstand wurden als neue Mitglieder Max Burger, Käser in Hittingen, und Adolf Bachmann, Mechaniker in Tägerschen, gewählt.

Als letztes Traktandum bewilligten die Mitglieder einstimmig die Erhöhung der Geschäftsanteile von 100 auf 200 Franken. Damit ließ der obligate Imbiß nicht mehr länger auf sich warten. — dt.

Vals GR. Am 2. März fand im neuen, prächtigen Café-Restaurant Schnyder die 19. ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse statt. Der Präsident Vieli Lorenz durfte zur Eröffnung nicht weniger als 96 Genossenschaftler begrüßen, was mit Genugtuung als Rekordbeteiligung vermerkt werden darf. Leider wurden seit der letzten Generalversammlung fünf Mitglieder ins Jenseits aberufen. Es sind dies: Nikolaus Tönz, Gallus Jörger, Johann Jos. Vieli, Heinrich Jörger und Maria Furger-Illien. Die Versammlung ehrte die Verstorbenen in üblicher Weise.

Nach der Verlesung und Genehmigung des Protokolls erstattete der Präsident Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Er gab einleitend einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande, die stets noch im Zeichen der Überkonjunktur steht, deren nachteilige Folgen in der in alarmierender Weise zunehmenden Geldentwertung in Erscheinung treten, was die Landesbehörden zu Gegenmaßnahmen veranlaßt hat. Die weitem Ausführungen waren dem Geschäftsgang unserer Kasse gewidmet. Es darf wieder mit Befriedigung erwähnt werden, daß unsere Kasse erneut erfreuliche Fortschritte erzielt hat. Abschließend fand der Vorsitzende Worte des Dankes an alle, die auch im vergangenen Jahr an der Weiterentwicklung unserer Kasse mitgeholfen haben. Über die im Druck vorliegende Jahresrechnung orientierte der Kassier Arnold Illien. Der Umsatz konnte wieder leicht gesteigert werden und beträgt Fr. 1 943 643.—. Die Bilanzsumme ist auf Fr. 1 523 702.— gestiegen. Bei den Aktiven nehmen die Hypothekendarlehen mit 956 810 Franken den ersten Platz ein, gefolgt von den Forderungen bei der Zentralkasse mit Fr. 402 000.— und den übrigen Darlehen im Betrage von Fr. 131 523.—. Bei den Passiven haben die Sparhefteinlagen die Millionengrenze überschritten und betragen Fr. 1 039 826.—. Die Obligationen stehen mit Fr. 418 000.— zu Buch. Der Reingewinn von Fr. 3185.— wird gemäß Statuten den Reserven zugewiesen, die dadurch den Betrag von Fr. 41 449.— erreichen. Der Kassenverwalter dankte zum Schluß den Schuldnern für die prompte Erfüllung ihrer Pflichten.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Heinrich Peng, erstattete Bericht über die Kontrolltätigkeit und würdigte dabei die einwandfreie Geschäftsführung des Kassiers. Den Anträgen des Aufsichtsrates wurde einhellig zugestimmt.

Das Traktandum 6, Statutenrevision, erläuterte und begründete der Präsident. Nach der anschließenden Diskussion erklärte sich die Versammlung nahezu einstimmig für die Annahme des abgeänderten Artikels 7 der Statuten. Somit beträgt inskünftig der Genossenschaftsanteil Fr. 200.—, statt Fr. 100.— wie bisher.

Nach erfolgter Auszahlung des Genossenschaftsanteils schloß der Präsident mit einem nochmaligen Dank an die Kassenorgane und Mitglieder die Versammlung. Der anschließend servierte Gratisimbiß mundete vortrefflich.

Wagenhausen TG. Am 4. April, einem naßkalten Vorfrühlings-Samstag, hielt unsere Darlehenskasse ihre 20. ordentliche Jahresversammlung im Gasthaus zum 'Ochsen' in Wagenhausen ab, unter dem Vorsitz ihres Präsidenten C. Widler, Kaufm. Ein fast vollzähliger Aufmarsch der 50 Mitglieder zeugte vom großen In-

teresse, das diese ihrer Dorfkasse entgegenbringen. — Das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 23. März 1963, verlesen durch den seit Gründung unserer Kasse amtierenden Aktuar Konrad Marti, fand kommentarlos Genehmigung. Der wie üblich interessant und spannend abgefaßte Jahresbericht des Präsidenten, die gut orientierende Rechnungsablage der eifrigen Kassierin, Frau G. Graf, und der Kontrollbericht mit Anträgen des Aufsichtsrats-Präsidenten E. Stiefel wurden von der Versammlung mit Begeisterung zur Kenntnis genommen und einmütig genehmigt.

Der gemäß Jahresrechnung bei einem Umsatz von Fr. 1 548 045.50 und Bilanzsumme von 1 084 362.80 Franken resultierende Reingewinn blieb mit ca. 1000 Franken unter dem vorjährigen Ergebnis von Fr. 3151.90, dies zufolge der bekanntlich enger werdenden Zinsspanne. Die um rund 190 000 Fr. vermehrten, auf fast 1 Mio angestiegenen Gläubigerkonti Sparkasse/Obligationen zeugen vom wachsenden Zutrauen zu unserer Dorfkasse, trotz starkem Einfluß der größeren Bankinstitute an exponierter Lage der Kantonsgrenze TG/SH. Andererseits haben wir beim Verband St. Gallen angelegte bedeutende Geldmittel für unsere Mitglieder reserviert für Finanzierungen anlässlich der nächsten erfolgenden Güterzusammenlegungs-Aktion. Der unserm Kassenrayon angeschlossenen Gemeinde Rheinklingen gebührt ein gut Teil unseres Erfolges. Die Statutenänderung von § 7, Erhöhung der Genossenschaftsanteile von 100 auf 200 Fr., sowie das neue Geschäftsreglement wurden nach vorgängiger Orientierung durch den Präsidenten einmütig gutgeheißen.

Die in statutarische Erneuerungswahl fallenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind ehrenvoll wieder für eine weitere Amtsdauer bestätigt worden. Für den wegziehenden Aufsichtsrat E. Stiefel wurde einstimmig das bisherige Kassenmitglied Werner Vetterli, Wagenhausen, gewählt.

Der Dank des Vorsitzenden für ersprießliche Mit- und Zusammenarbeit ergeht sodann an die Organe der Kassabehörde wie auch an alle Gläubiger und Schuldner der Kasse. — Aus Anlaß des 20jährigen Bestehens unserer Raiffeisenkasse Wagenhausen hatten „dienstbare Geister“ im Versammlungslokal eine bescheidene Dekoration erstellt, und Präsident C. Widler verlas eine interessante kurze Rückschau, seit Gründung der Kasse im Kriegsjahre 1944, wobei in Reihenfolge die Gründungsaktion, Kassenbehörde-Personalien und Mitgliederentwicklung sowie jeweilige Jahresergebnisse schildert wurden und in einer 'Totentafel' der in den 20 Jahren verstorbenen Kassenmitglieder ehrend gedacht war. Mit einem markanten und anspornenden Schlußwort des Vorsitzenden vereinigte er ein von ihm verfaßtes, nachfolgendes Kurzgedicht:

«Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
in keiner Not uns trennen und Gefahr,
wir wollen stets einander dienen, wie es
Raiffeisens Grundprinzip stets war.
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
und uns nicht fürchten vor der Gegner Schar.

Durch zwei Jahrzehnte haben wir's gehalten,
was bei der Gründung unserer Kasse Leitwort war,
und in harmonisch, pflichtgetreum Walten
gab Vorstand, Aufsichtsrat sowie Kassier sein Bestes
dar.

Nun wollen wir ins dritte Jahrzehnt schreiten
und mutig in die ungewisse Zukunft seh'n,
Ein G l ü c k s s t e r n möge ferner uns begleiten
und über der Darlehenskasse Wagenhausen stehn!»

Mit dem üblichen, schmackhaften Gratis-Imbiß fand diese 20. Generalversammlung ihren frohen Abschluß. W.

Wettingen AG. Die gut besuchte und flott verlaufene Generalversammlung vom 15. März konnte eine reich befrachtete Traktandenliste in relativ kurzer Zeit bewältigen. Wir möchten den Lesern des 'Raiffeisenboten' die üblichen Aufzählungen über Protokoll, Berichte, Annahme der Jahresrechnung, Resultate und Prognosen ersparen. Auch in unserer Gemeinde konnte keine Wirtschaftslage 'nach Maß' zugeschnitten werden, und auch unsere Kasse mußte die alle Banken beglickenden Neuerungen wie Abkommen über die Kreditbegrenzung, Erhöhung der Zinssätze usw. auf sich nehmen und damit fertig werden. Die Statutenrevision und die neue

Formulierung des Geschäftsreglementes gaben wohl vor der Versammlung Anlaß zu Anfragen oder zu Diskussionen in kleineren Kreisen. Der aufgeschlossene Wettinger Raiffeisenmann jedoch entschied sich für die Anträge seiner Behörden, im Bewußtsein, daß das Wohl des Ganzen nicht auf alle persönlichen Wünsche und Daseinsvorstellungen genau eingehen kann. Einstimmig wurde der Geschäftsanteil auf Fr. 200.— erhöht, und wir haben es uns sagen lassen, daß bis heute bereits zahlreiche Genossenschaftler dem Rat die Tat folgen ließen. Am Schlusse der Versammlung wurden zwei Mitglieder geehrt. Herr Johann Brugisser konnte an diesem Tag das Jubiläum seiner 25jährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, den er seit 1953 mit viel Liebe und Elan leitet, begehen. Die Kasse ließ es sich nicht nehmen, dem Jubilaren mit der gebührenden Gratulation ein Präsent zu überreichen, verbunden mit aufrichtigem Dank für die geleistete Arbeit. Unser Kassier, Herr Paul Puippe, konnte die 30malige Wiederholung seines Eintrittes in das Korps der Lehrlinge des Zentralverbandes in St. Gallen feiern. Dieser wartete mit einem netten Dankeschreiben, begleitet von einem schönen Zinnteller, auf. Ihrerseits übergab ihm die Kasse etwas 'Geistiges' mit auf den Weg, als Dank für die Arbeit der letzten 8 Jahre in Wettingen. Und zum Schlusse doch drei Zahlen: mit ihren 542 Mitgliedern, ihrer Bilanzsumme von 16.4 Mio Fr. bei einem Umsatz von rund 42 Mio Franken wird unsere Kasse gelegentlich als die 'Größte im Kanton' bezeichnet. Auf diese Stellung in der Rangliste bilden wir uns nichts ein, und wir würden sie neidlos anderen überlassen. Dagegen freut es uns feststellen zu können, daß wir trotz Aufblähung des Zahlenmaterials dem Kern der Raiffeisen-Idee treu bleiben konnten. Dies ist in der heutigen Zeit die größere Leistung, und sie fordert Charakter und gelegentlich Verlust an Popularität. Hoffen wir, daß es unserer Raiffeisenkasse auch in Zukunft gelingen wird, auf dem bisherigen Pfade weiter zu bleiben.

Halbjahresabschlüsse

Neukirch-Egnach TG. Halbjahresbilanz per 30. Juni 1964, 1. Semester des 53. Rechnungsjahres.

Aktiven:	Fr.
Kassabestand, Nationalbank-Giro- und Postcheckguthaben	240 009.81
Konto-Korrent-Guthaben bei der Zentralkasse	898 589.55
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 208 231.70)	1 080 236.10
Terminguthaben bei der Zentralkasse	2 800 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	266 196.50
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	828 823.45
Hypothekaranlagen	17 977 544.—
Wertschriften	63 052.55
Liegenschaft für Kassazwecke (Brandversicherung Fr. 411 000.—)	341 000.—
Sonstige Aktiven (Mobiliar)	18 001.—
Bilanzsumme	24 513 452.96
Passiven:	
Konto-Korrent-Kreditoren	2 210 791.60
Spareinlagen	10 041 705.75
Kassenobligationen	10 514 300.—
Sonstige Passiven	248 246.64
Eigene Mittel: Genossenschaftsanteile	95 700.—
Reserven	1 402 708.97
Bilanzsumme	24 513 452.96

Halbjahresbilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. Juni 1964

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
Kassa			Bankenkreditoren auf Sicht		1 322 075.12
a) Barschaft	2 333 506.13		Andere Bankenkreditoren		—,—
b) Nationalbankgiro und Clearing	16 606 966.01		Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
c) Postcheckguthaben	1 960 140.92	20 900 613.06	a) auf Sicht	159 078 268.—	
Coupons		19 236.85	b) auf Zeit	315 481 500.—	474 559 768.—
Bankdebitoren auf Sicht		364 855.60	Kreditoren:		
Andere Bankdebitoren		62 350 000.—	a) auf Sicht	11 385 781.68	
Kredite an angeschlossene Kassen		39 732 644.20	b) auf Zeit	1 200 800.90	
Wechselportfeuille		28 271 965.17	c) auf Zeit mehr als 1 Jahr fest	200 000.—	12 786 582.58
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung			Spareinlagen		25 397 954.37
(land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitätswerke usw.)		1 920 070.70	Depositeneinlagen		3 141 083.37
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung			Kassobligationen		12 879 000.—
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 8 291 262.15)		10 254 888.05	Pfandbriefdarlehen		4 000 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung			Checks und kurzfristige Dispositionen		—,—
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 1 707 102.—)		3 524 496.90	Sonstige Passiven		2 544 063.76
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentliche Körperschaften		51 761 392.94	Eigene Gelder:		
Hypothekaranlagen		158 932 921.82	a) einbezahlte Geschäftsanteile	20 000 000.—	
Wertschriften		186 595 599.—	b) Reserven	8 600 000.—	
Verbandsgebäude (amtl. Verkehrswert Fr. 448 000.—)		50 000.—	c) Gewinnsaldo vom Vorjahr	48 157.09	28 648 157.09
Andere Liegenschaften					
(amtl. Verkehrswert Fr. 267 000.—)		600 000.—			
Sonstige Aktiven		—,—			
		<u>565 278 684.29</u>			<u>565 278 684.29</u>

Kauttionen (Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen) Fr. 13 609 495.53

Niederhelfenschwil SG. Halbjahres-Bilanz per 30. Juni 1964. 1. Semester des 62. Rechnungsjahres.

Aktiven:	
Kassa: Barbestand	43 872.49
Nationalbank-Giro-Guthaben	1 000.—
Postcheck-Guthaben	76 845.01
Forderungen bei der Zentralkasse:	
Auf Sicht	439 588.35
Auf Zeit (Festanlagen)	2 725 000.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 348 365.65)	1 227 620.67
Feste Vorschüsse und Darlehen:	
Bürgschaft	362 165.—
Faupfand	170 099.75
Viehpfand	59 205.—
Gemeinden: Darlehen	368 503.—
Konto-Korrent	362 703.50
Hypothekar-Anlagen	13 815 984.65
Wertschriften und Beteiligungen:	
Verband	57 000.—
Bürgschaftsgenossenschaften	53 952.—
Wertschriften	25 279.40
Sonstige Aktiven: Mobilien	1.—
	<u>19 788 819.82</u>
Passiven:	
Schulden bei der Zentralkasse Schweiz. Nationalbank:	1 522.—
Korrespondenten-Konto	48 167.—
Konto-Korrent-Kreditoren:	
Auf Zeit (Festanlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften)	304 000.—
Auf Sicht	2 486 275.42
Spar-Einlagen	9 878 298.27
Depositen-Einlagen	231 285.10
Kassa-Obligationen	5 783 000.—
Sonstige Passiven	114 628.46
Eigene Gelder: Geschäftsanteile	99 200.—
Reserven	842 443.57
	<u>19 788 819.82</u>

Waldkirch SG. Halbjahresbilanz per 30. Juni 1964. 1. Semester des 64. Geschäftsjahres.

Aktiven:	
Kassabestand. Nationalbank-Giro- und Postcheck-Guthaben	290 076.87
Konto-Korrent-Guthaben bei der Zentralkasse	511 393.70
Terminguthaben bei der Zentralkasse	1 500 000.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 439 410.45)	1 244 409.40
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	475 293.40
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	1 805 017.20
Hypothekaranlagen	17 636 610.50
Wertschriften	92 001.—
Liegenschaft für Kassazwecke (amtl. Verkehrswert Fr. 145 000.—)	47 000.—
Mobilien	1.—
Bilanzsumme	<u>23 601 803.07</u>
Passiven:	
Banken-Kreditoren auf Sicht (Korresp.-Kto. SNB)	216 315.—
Konto-Korrent-Kreditoren auf Sicht	2 784 404.96
Festgeldanlagen von Gemeinden und Korporationen	645 814.15
Spareinlagen	10 535 417.45
Depositen	615 442.20
Kassenobligationen	7 402 000.—
Rückstellung für bauliche Aufgaben	10 000.—
Sonstige Passiven	127 942.35
Eigene Mittel:	
Genossenschaftsanteile	105 200.—
Reserven	1 159 266.96
Bilanzsumme	<u>23 601 803.07</u>

Der gute Wink

Mensch, alles außer dir,
das gibt dir keinen Wert;
das Kleid macht keinen Mann,
der Sattel macht kein Pferd. Angelus Silesius

Humor

«Sie gähnen, lieber Hans, ermüdet Sie etwa mein Vortrag?» fragte Professor Specht nicht ohne leisen Vorwurf.

«O nein!» wehrte Hans ab. «Wie können Sie das nur denken? Ich habe ja an etwas ganz anderes gedacht!»

*

Folgsam. «Du mußt dir abgewöhnen», sagt die Mutter zu Ilse, «alles auszuplaudern, was in der Familie vorgeht. Wenn dich wieder jemand etwas fragt, sag einfach: «Darüber spricht man nicht.» – Ilse am nächsten Tag: «Mutti, heute war ich brav. Herr Müller war hier und wollte wissen, wo du wärst, und da habe ich ihm geantwortet: Darüber spricht man nicht!»



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.

BAUER AG ZÜRICH 6/35

BAUER

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Förderbandanlagen System Ralphs
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36



SWISS-MADE, 17 R, wasserdicht, stossicher, antimagnetisch, Leder- oder Zugband und 1 Jahr schriftliche Fabrikgarantie.

Mit Kalender, 23 R, ab Fr. 29.50. Reparaturen (alle Marken) billigst. Auch Heimuhren, Pendulen, Wecker, Goldschmuck, Ringe, Bestecke und Barometer viel billiger. Kataloge gratis.

ab Fr. 27.-

Uhren von Arx, 5013 Nd-Gösgen
Rainstrasse 50 - Tel. (064) 41 19 85

Man kann auch so werben!

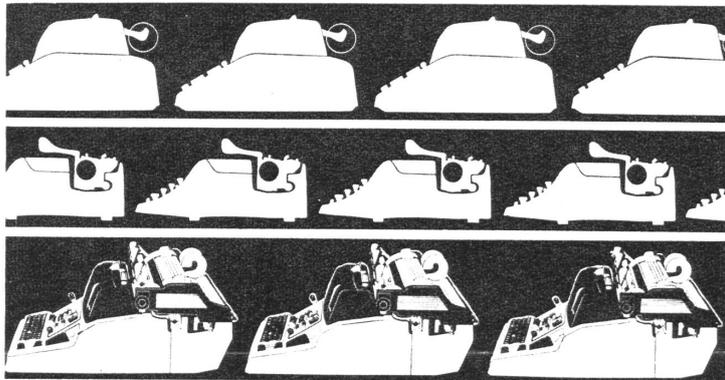


In Spanien wäre das nicht einmal so aussergewöhnlich. Bei uns wählt man lieber das Inserat. Es hat sich bewährt, bereitet weniger Umstände und ist erst noch billiger.

Wir sind Spezialisten in der Anzeigenwerbung für das In- und Ausland. Unsere Bemühungen sind für Sie kostenlos, denn wir verrechnen nur Original-Tarife.



SCHWEIZER ANNONCEN AG «ASSA»
Gottfried Keller-Strasse 7 Zürich
Tel. 051 / 47 46 00

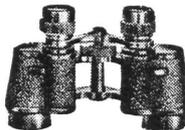


Olivetti erzeugt in vierzehn Fabriken in Italien und in der Welt für die, die schreiben, für die, die rechnen Schreibmaschinen, handbetriebene und elektrische, für das Büro, das private Arbeitszimmer, für das Heim, Addiermaschinen und schreibende Rechenmaschinen, Buchungsautomaten, entworfen, ausgeführt und geprüft, dank einer Technik die fünf und fünfzig Jahre Erfahrungen sammeln konnte und die Europas grösste Fabrik für Büromaschinen geschaffen hat.



olivetti

Seit 20 Jahren
eine Leistung!



Garantierte
Qualitätsoptik
8x30
Fr. 76.-

mit schönem Lederetui
und Tragriemen

Weitere Modelle
9x35 Fr. 97.50
10x50 Fr. 111.-

Neu: Zoom
7x16x35 Fr. 180.-

Auf Verlangen Gratis-
prospekt und Preisliste.

Unverbindliche Aus-
wahlsendungen durch

SESA S.A.

Lausanne 19
Tel. (021) 23 12 32

Große
Gewinne

für Festveranstaltungen
durch Miete d. zugkräftigsten
Unterhaltungsspieles (Bogenschießen). Prospekte durch
H. Gubler, Hörhausen TG Tel. 054/8 32 23
Depots in der ganzen Schweiz

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizer Raiffeisenboten

KALBER-KÜHE

**Reinigungs-Trank
Natürlich**

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 51 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)



Gute Figur

mit unseren modernen Spezialbustenhältern und bewährter Busten-Crème zur Entwicklung
● Gratisprospekt ●

C. A. AKERMANN + CO
Postfach 83
4600 OLTEN 1 Tel. 062 551 50

Zu verkaufen infolge Umbau

1 Bauer-Schalter-Aufbau

mit Schalterplatte

Maße: Schalterplatte 290x84 cm
Schalterhöhe 60 cm

Schalteraufbau in Anticorodal mit einem offenen Guichet, 6 mm granuliertes Dickglas. Event. mit anschließender Holzkabine für zweiten Schalter. Fertig montiert zum Wegnehmen in sehr gutem Zustand. Abgabe sehr günstig. - Besichtigung und Auskunft: **Darlehenskasse Cham ZG**

Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig**; ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche

la Qualität, ölprägniert Fr. 2.20 per m, **Terylene-Baumw. Fr. 2.80 per m.** Ab 20 m franko Post.
Fritz Bieri, Schlauchweberei, **Großwangen LU**
Telephon 045 353 43

Ehevermittlung

Sie suchen einen passenden, verlässlichen Ehepartner? Gewiß, ich helfe Ihnen ● Ich will Sie mit ernsthaft Gleichgesinnten bekanntmachen ● Ich will Sie beraten ● Ich will Sie vor unangenehmen Überraschungen und Enttäuschungen bewahren ● Sie wählen und entscheiden selbst ● Schenken Sie mir Ihr Vertrauen!

Verlangen Sie unverbindlich nähere Orientierung!

Frau M. Keel, 9000 St. Gallen 7

Postfach 50 Telephone 071/24 33 43 Helvetiastraße 51